

Konzept zur

# Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die

## Gemeinde Illingen



Auftraggeber



Gemeinde Illingen  
Hauptstraße 86  
D-66557 Illingen

Verfasser



**Hömme GbR**  
Planungsbüro Hömme GbR  
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft  
Römerstraße 1  
D-54340 Pölich

## 1. Ausfertigung

Pölich, Juni 2023

Verfasser:

Volker Thesen (Geograph M.A.)

Caroline Liebscher (Geographin M.A.)

**Planungsbüro Hömme GbR**  
**Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft**

Römerstr. 1, D-54340 Pölich  
Fon +49 6507 99883-0  
Fax +49 6507 99883-99  
mail@hoemme-gbr.de





## Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Projektbestandteile.....	5
1.1	Veranlassung und Aufgabenstellung.....	5
1.2	Zielsetzung.....	6
1.3	Projektablauf.....	7
1.4	Datengrundlagen und ergänzende Dokumente.....	7
1.5	Ortsbegehungen.....	8
1.6	Bürgerveranstaltungen.....	8
1.6.1	Bürgerforen zum Projekteinstieg.....	8
1.6.2	Vorstellung der Maßnahmen.....	9
1.7	Beteiligung von Gewerbe und Industrie.....	9
1.8	Fachgespräche und ergänzende Ortstermine zur Maßnahmenentwicklung.....	10
2	Örtliche Gefährdungsanalyse.....	11
2.1	Gefährdungsanalyse Hochwasser.....	11
2.1.1	Ill.....	11
2.1.2	Gewässer 3. Ordnung im Gemeindegebiet.....	12
2.2	Gefährdungsanalyse Starkregen.....	14
2.3	Gewässerunterhaltung, Außengebietsentwässerung und Teichanlagen.....	15
2.3.1	Gewässer 3. Ordnung.....	15
2.3.2	Gewässerunterhaltung und Zuständigkeiten.....	15
2.3.3	Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung.....	15
2.3.4	Teich- und Weiheranlagen.....	16
2.3.5	Außengebietsentwässerung: Verbesserung von Einlassbauwerken.....	16
2.4	Gefährdungsanalyse Bodenerosion von Ackerflächen.....	18
2.5	Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen.....	20
2.6	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz.....	24
2.7	Kritische Infrastrukturen.....	27
3	Defizitanalyse und ortsspezifische Maßnahmen.....	28
3.1	Ill: Überschwemmungsgebiet.....	29
3.2	Ortsteil Illingen.....	31
3.2.1	Ill: Gewässerunterhaltung und Querungsbauwerke.....	32
3.2.2	Ailsbach: An der Ailsbach.....	36
3.2.3	Wäschbach (Uchtelbach).....	37
3.2.4	Merch.....	40
3.2.5	Liebfraubach.....	43
3.2.6	Raßweilerweg/ Raßweilerstraße.....	45
3.2.7	Krankenhausstraße.....	46
3.2.8	Merchweilerweg.....	48
3.2.9	Gewerbegebiet: Industriestraße/ Auf der Schlecht.....	50
3.2.10	Absinkweiher Hahnwiese.....	51
3.2.11	Weitere Starkregengefährdete Bereiche.....	52



3.3	Ortsteil Hirzweiler .....	54
3.3.1	Ill: Gewässer- und Anlagenunterhaltung.....	55
3.3.2	Ill: Leitenackerstraße.....	58
3.3.3	Hirzweiler Bach: Gewässer- und Anlagenunterhaltung.....	59
3.3.4	Hirzweiler Bach: Am Zimmerplatz und am alten Sportplatz.....	61
3.3.5	Hirzweiler Bach: Leiwieserstraße bis Dorfwaldstraße .....	63
3.3.6	Hirzweiler Bach: Dorfwaldstr., Raiffeisenstr. bis Hirzbachstraße .....	65
3.3.7	Münchbach: Oberlauf und Am Fichtenstück.....	67
3.3.8	Münchbach: Leitenackerstraße .....	69
3.3.9	Wältersbach.....	72
3.3.10	Faulenbergstraße.....	74
3.3.11	Karl-Wagner-Weg/ Zum Gesehr/ In den Masuren .....	76
3.3.12	Leitenackerstraße .....	77
3.3.13	Weitere Starkregengefährdete Bereiche .....	78
3.4	Ortsteil Hüttigweiler.....	80
3.4.1	Ill .....	81
3.4.2	Provinzialstraße/ In der Au/ Hirtenhof.....	84
3.4.3	Neunkircher Straße/ Provinzialstraße/ Hohlstraße .....	87
3.4.4	Tholeyer Straße/ Ahornweg .....	89
3.4.5	Ailsbach: Ahornweg und Tennisanlage .....	90
3.4.6	Ailsbach: Akazienweg/ Buchenweg/ Erlenweg.....	92
3.4.7	Kiefernweg/ Ahornweg/ Akazienweg/ Buchenweg.....	94
3.4.8	Weg vom Friedhof/ Provinzialstraße/ Erlenweg .....	96
3.4.9	Friedhofstraße .....	98
3.4.10	Brückenstraße/ Fliederstraße .....	100
3.4.11	Drosselweg .....	102
3.4.12	Jakobstraße.....	103
3.4.13	Bergstraße/ Schubertstraße.....	104
3.4.14	Schiffweilerstraße .....	105
3.4.15	In der Domp .....	106
3.4.16	Weitere Starkregengefährdete Bereiche .....	107
3.5	Ortsteil Uchtelfangen.....	109
3.5.1	Malzbach und Oberer Malzbach: Göttelborner Straße.....	110
3.5.2	Wäschbach (Uchtelbach): Wiesbacher Straße und Ackerstraße .....	113
3.5.3	Wäschbach: Am Marktplatz und unterhalb Sportplatz .....	115
3.5.4	Am Marktplatz/ Josefstraße.....	118
3.5.5	Harzbach und Harzbachstraße .....	120
3.5.6	Josefstraße/ Eckstr./ Friedrichstr./ Hermannstr./ Hirtenbergstr.....	122
3.5.7	Saarbrücker Straße/ Brückenfeld .....	124
3.5.8	Zu den Rechen .....	126
3.5.9	Weitere Starkregengefährdete Bereiche .....	128
3.6	Ortsteil Welschbach.....	129
3.6.1	Welschbach (Hahnenbach und Nebengewässer).....	130
3.6.2	Welschbach: Rechwies und Welschbachstraße .....	132
3.6.3	Welschbach entlang der Welschbachstraße bis zum Grünweg .....	134
3.6.4	Welschbach: Grünweg bis Querstraße.....	137
3.6.5	Querstraße.....	139
3.6.6	Jungwaldstraße/ Querstraße .....	140





3.6.7	Jungwaldstraße .....	142
3.6.8	Hirtenbrunnen .....	144
3.6.9	Kupferne Hölle .....	146
3.6.10	Am Rosengarten .....	148
3.6.11	Zum Hexenberg - Scheibenweg .....	150
3.6.12	Ringstraße und Rothöllstraße, Kellerwiesbach.....	151
3.6.13	Weitere Starkregengefährdete Bereiche .....	153
3.7	Ortsteil Wustweiler .....	154
3.7.1	Ill: Gewässerunterhaltung und Querungsbauwerke .....	155
3.7.2	Wustweiler Seelbach: Außengebiet und Teichanlagen .....	158
3.7.3	Wustweiler Seelbach .....	160
3.7.4	Tiefenlinie: Zum Storckelborn 32 und 34 .....	164
3.7.5	Düsterbach: Lebacher Straße und Sportplatz .....	165
3.7.6	Zum Steinertswald .....	167
3.7.7	Pastor-Schulz-Straße/ Lebacher Straße.....	169
3.7.8	Heinrichstraße .....	171
3.7.9	Humeser Straße und Bornstraße .....	173
3.7.10	Aloys Alt Straße und Rue Pierre Cristinelli.....	175
3.7.11	Brühlstraße .....	177
3.7.12	Pappelweg .....	178
3.7.13	Weitere Starkregengefährdete Bereiche .....	179
3.8	Gewässerentwicklungsplan mit Unterhaltungskonzept.....	181
3.9	Allgemeine/ Übergeordnete Maßnahmen.....	182
3.9.1	Gemeindeentwicklung, Gewässer-, Bauwerks- und Anlagenunterhaltung.....	182
3.9.2	Information und Sensibilisierung: Hochwasser, Starkregen und Kanalrückstau .....	183
3.9.3	Gefahrenabwehr, Alarm- und Einsatzplanung .....	183
3.9.4	Starkregenvorsorge in der Landwirtschaft.....	184
4	Private und persönliche Überflutungsvorsorge.....	185
4.1	Selbsteinschätzung der individuellen Gefahrensituation .....	185
4.2	Bauliche Eigenvorsorge.....	185
4.2.1	Objektschutz an Gebäuden.....	185
4.2.2	Objektschutz in Gebäuden.....	186
4.2.3	Sicherung gegen Kanalrückstau .....	187
4.3	Persönliche Verhaltensvorsorge .....	188
4.3.1	Hochwassersensible Nutzung des Gewässerumfelds.....	188
4.3.2	Vorschriften für Anlieger in festgesetzten Überschwemmungsgebieten .....	189
4.3.3	Wasserrechtliche Genehmigungen und bauliche Anlagen am Gewässer .....	191
4.3.4	Hochwasserangepasster Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen.....	192
4.3.5	Versicherung gegen Starkregen- und Hochwasserschäden .....	192
4.3.6	Richtiges Verhalten bei Überschwemmungen (vor, während und danach).....	193
4.4	Informationsvorsorge .....	195
5	Quellen.....	197



## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Zeitlicher Projektablauf (skizziert) .....	7
Abb. 2: Gewässer und -einzugsgebiete in der Gemeinde Illingen.....	12
Abb. 3: Beispielhafte Verbesserung von Einlaufbauwerken an Gräben und vor Verrohrungen .....	17
Abb. 4: Kartierung von Ackerflächen gemäß CCW-Erosionsgefährdungsklassen 2022 in der Gemeinde .....	18
Abb. 5: Starkregenereignis am 7. Juni.2016 in Wustweiler (Tagessummen) .....	20

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gewässer 3. Ordnung im Gebiet der Gemeinde Illingen (Datenquelle: Geoportal Saarland) .....	13
Tab. 2: Schadenserfassung der Gemeinde Illingen zum Starkregenereignis vom 7. Juni 2016 .....	20

## Anlagen

Maßnahmenkarten je Ortsteil

## 1 Hintergrund und Projektbestandteile

### 1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Illingen umfasst die sechs Ortsteile Illingen, Uchtelfangen, Wustweiler, Hüttigweiler, Hirzweiler und Welschbach. Sie wird vorwiegend von der namensgebenden Ill entwässert. Dem Hauptgewässer fließen über Kerb- und Sohlenkerbtäler zahlreiche Nebenbäche zu, die oftmals im besiedelten Bereich einmünden (Seelbach, Düsterbach, Malzbach, Merch, Uchtelbach, Welschbach u. a.).

Im Dezember 1993 ereignete sich das letzte große Bachhochwasser an der Ill. Legt man die in der jüngeren Vergangenheit extremen Überflutungen zu Grunde, die auch in Illingen nicht auszuschließen sind, sollten sich neben Land und Landkreis auch die Gemeinde und ihre Bevölkerung sowie Industrie und Gewerbe auf extreme, bisher noch nicht erlebte Überflutungen vorbereiten. Aufgrund des Naturschutzgroßvorhabens „Täler der Ill und ihrer Nebenbäche“ sind viele strukturelle Maßnahmen am Gewässer und im Bereich der Talauen durchgeführt worden. Diese können jedoch keine größeren Überflutungen wirksam abmildern.

Im Unterschied zu Flusshochwasser, das ganze Flussläufe betrifft und durch großflächige Beregnung des Einzugsgebiets verursacht wird, spricht man von Starkregenereignissen, wenn intensive Niederschläge kleinräumig auftreten und örtlich begrenzt Hochwasser in kleinen Bächen, Tiefenlinien und Muldenlagen verursachen. Die Übergänge können fließend sein. Klimaexperten gehen davon aus, dass aufgrund des Klimawandels in Zukunft vermehrt mit extremen Wetterereignissen, vor allem auch mit Starkregen, zu rechnen ist. Insbesondere 2016 und 2018 wurde das Saarland von Unwettern mit außerordentlichen Überflutungen betroffen. Auch im Bereich der Gemeinde Illingen gab es v.a. in den Ortsteilen Wustweiler und Hüttigweiler Schäden, selbst in Höhenlage, weitab von den Bächen.

Die Gemeinde Illingen möchte mit dem örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept mögliche Risiken analysieren, Schadensursachen aufarbeiten und die Vorsorge umfassend vorantreiben.

Für das Konzept sollten gemäß Aufgabenstellung u.a. folgende Bereiche berücksichtigt werden:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Abflusswege und Abflusslenkung (Freihaltung der Abflussquerschnitte vor Brücken und Durchlässen)
- Überwachung und Unterhaltung/Pflege von Anlagen an der Ill und den Nebengewässern
- Identifikation von Engstellen und Gefahrenpunkten in den Ortslagen
- Gewässerunterhaltung, Treibgutrückhalt
- Anlegen von leistungsfähigen Sand-, Schlamm und Geröllfängen
- Freihaltung der Gewässer-Anliegergrundstücke von Ablagerungen und Einbauten
- Wasserrückhalt in der Fläche, wie z. B. erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung der Landwirtschaft, Rückhalt in Feldlagen und Waldgebieten
- technische Schutzmaßnahmen an Bächen und auch an nur im Starkregenfall wasserführenden Tiefenlinien, z. B. Vergrößerung des Abflussquerschnitts, Entschärfung hydraulischer Engpässe, Rückhalte
- Schadloose Ableitung von wild abfließendem Wasser, Notabflusswege
- an Hochwasser- und Sturzfluten angepasstes Planen, Bauen und Sanieren im öffentlichen und privaten Bereich
- Optimierung von Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Alarm- und Einsatzplanung

Sowohl die Hochwasservorsorge bei Flusshochwassern als auch bei lokalen Starkregenereignissen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Feuerwehr, THW, Katastrophenschutz, Gemeinden, Land und Staat. Daher ist es erforderlich Vorsorgemaßnahmen vor dem nächsten Ereignis umzusetzen. Das bedeutet in

erster Linie, sich die verschiedenen Örtlichkeiten anzuschauen, Gefahrenstellen und potenzielle Gefahrenstellen auszuweisen und schließlich entsprechende Maßnahmen festzulegen und umzusetzen, um Schäden bei künftigen Ereignissen gering zu halten. Nach diesem Prinzip basierend auf Rechercharbeiten und den Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger, die sich im Rahmen von ortsbezogenen Arbeitsworkshops beteiligt haben, Ortsbegehungen mit Vertretern der zuständigen Verwaltungen, öffentlichen Stellen, politischen Gremien, der örtlichen Feuerwehren und lokal Betroffenen sowie durch Expertengespräche mit Vertretern von Fachbehörden und Trägern der öffentlichen Infrastruktur, wurde das vorliegende Konzept entwickelt.

So konnten sowohl gewässer- und siedlungsstrukturelle Problemstellen als auch Defizite der bestehenden Hochwasser- und Starkregenvorsorge identifiziert werden. Aus den bestehenden Mängeln, den sich ergebenden Handlungserfordernissen und dem vorhandenen Optimierungspotenzial konnten im Folgenden konkrete Aufgaben und weitergehende Maßnahmen abgeleitet, ausgearbeitet und abgestimmt werden. Um die Umsetzung des entstandenen Aufgabenkatalogs durch die verschiedenen Träger und Zuständigen zu fördern, wurden den einzelnen Maßnahmen Umsetzungszeiträume zugewiesen und gemeinsam mit den Auftraggebern vereinbart.

## 1.2 Zielsetzung

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes unterstützt die Kommunen dabei, die Vorsorge gegenüber Überschwemmungen aufgrund von Flusshochwassern und durch Starkniederschläge zu verbessern. In den vergangenen Jahren wurden bereits an vielen Orten die klimabedingten Veränderungen des Wettergeschehens bemerkbar. Zukünftig muss man sich darauf einstellen, dass lokale Unwetterereignisse Starkregen erzeugen, die zu örtlichen Überflutungen und Hochwasser führen – auch an Stellen, die fernab von Gewässern liegen und bislang nicht hochwassergefährdet waren.

Aus diesem Grund ist es notwendig, in die Betrachtung der örtlichen fluss- bzw. gewässerinduzierten Hochwassergefährdung auch die potenziell durch Starkregen verursachte Überflutungsgefahr einzubeziehen, um sinnvolle Schritte zur Verbesserung der Vorsorge ergreifen zu können.

Es gilt dabei immer zu berücksichtigen, dass bauliche und technische Maßnahmen immer nur bis zu einem bestimmten Bemessungsereignis wirksam sind. Hinzu kommt, dass Maßnahmen für die zuständigen Maßnahmenträger finanzierbar sein müssen und die Wirksamkeit der Maßnahme die wirtschaftlichen Aufwendungen rechtfertigt. Zudem ist es weder möglich, einen vollkommenen Schutz gegen Hochwasser, Sturzfluten oder Überschwemmungen durch Starkregen zu erreichen, noch sind für alle identifizierten Gefahrenbereiche Maßnahmen von öffentlicher Seite umsetzbar.

Umso mehr kommt es für den Schutz des persönlichen Hab und Guts auch auf die persönliche und private Überflutungsvorsorge an, um die Schäden zu minimieren und bspw. zu verhindern, dass Wasser in das Gebäude eintritt.

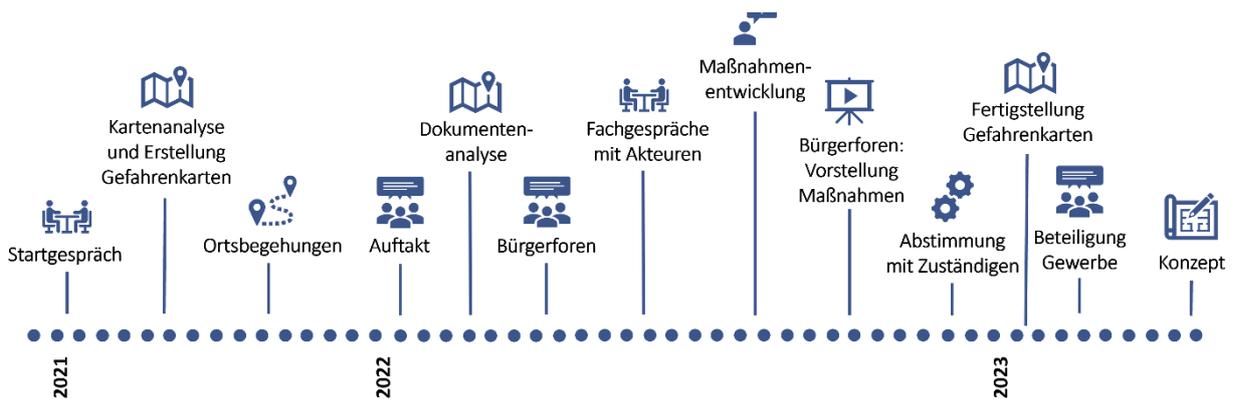
Das vorliegende Konzept sowie der umfangreiche, vorgeschaltete Beteiligungs- und Informationsprozess sollen daher über die (potenziellen) Gefahrenstellen aufklären, das Bewusstsein für das lokale Risiko herstellen, die Notwendigkeit zur Sicherung der privaten Sachwerte darlegen und Möglichkeiten zur eigenen Umsetzung aufzeigen.

Daneben sind ortsbezogene Maßnahmen definiert worden, die ermittelte Gefahrenstellen wirksam entschärfen und wirtschaftlich umsetzbar sind. Ziel ist es, die Schäden innerhalb der bebauten Ortslage zu minimieren.

### 1.3 Projektablauf

Öffentlich offiziell gestartet wurde der Prozess mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 25. April 2022 in der Illipse in Illingen. Hier wurden auch bereits die Termine der späteren Bürgerbeteiligung vorgestellt und beworben. Zur örtlichen Analyse wurden Ortsbegehungen durchgeführt, an denen Vertreter der Gemeinde, der Ortsteile, der Freiwilligen Feuerwehr und des Bauhofs teilnahmen. Diese Ortsbegehungen dienten der Verifizierung der vorab vorgenommenen Kartenanalyse sowie der Vorbereitung der jeweiligen Bürgerworkshops. Für jede betrachtete Ortslage fanden die ersten Bürgerversammlungen als Arbeits-Workshops statt, der Konzeptentwurf wurde später in weiteren Bürgerforen präsentiert.

Abb. 1: Zeitlicher Projektablauf (skizziert)



### 1.4 Datengrundlagen und ergänzende Dokumente

Zur Vorbereitung der örtlichen Analyse (Ortsbegehungen) und der Bürgerbeteiligung sowie als Grundlage zur Ermittlung von Gefahrenbereichen und der Definition von Maßnahmen, wurden nachfolgend genannte Daten und Informationsquellen genutzt. Zudem wurden vor den Ortsbegehungen die Starkregengefahrenkarten für alle Ortsteile im Entwurf erstellt, sodass sie in einer ersten Version bereits für die Analyse verwendet werden konnten:

- Hochwassergefahren- und -risikokarten der Ill mit den Angaben zu Wassertiefen und überflutungsgefährdeten Bereichen bei Hochwassern für die Wiederkehrereignisse HQ100 und HQ1000 (extrem).
- Starkregengefahrenkarten im Entwurf mit der Darstellung von Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen für die Regenereignisse 50 Liter/Stunde und 90 Liter/Stunde (Lastfall-Regen: Euler-Typ II, Dauer: 1 Stunde)
- Karte zu den Cross-Compliance Erosionsgefährdungsklassen (Gefährdung durch Wassererosion)
- RADOLAN-Daten des Deutschen Wetterdienstes
- Fachgespräche/ Abstimmung mit weiteren Akteuren zu Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen sowie den Belangen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge (siehe Kapitel 1.7).

Zur Ergänzung und Konkretisierung der örtlichen Analyse sowie zur Maßnahmenentwicklung wurden weitere Dokumente (wie nachfolgend aufgelistet) eingesehen. Zusätzlich wurden durch die Bürgerinnen und Bürger Fotos und Videos von Überschwemmungsereignissen zur Verfügung gestellt, die gesichtet, ausgewertet und teilweise auch verwendet wurden.

- Unterlagen zu Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen („Opti-Was“)
- Gefahrenabwehrplan für außergewöhnliche Ereignisse in der Gemeinde Illingen

- Bauwerksbücher zu den Gewässerbrücken und -durchlässen
- Unterlagen zur Vorflutsanierung des Münchbaches in Hirzweiler 1984
- Schadensübersicht der Gemeinde zu den betroffenen des Unwetters vom 07.06.2016
- Auszüge aus dem Kanalkataster und zu den RÜ-Bauwerken
- Planungen zur Renaturierung des Welschbaches

## 1.5 Ortsbegehungen

Ortsbegehungen fanden in allen Ortsteilen mit Vertretern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs, der Ortsvorsteher und der Freiwilligen Feuerwehr statt:

- am 29.07.2021 in Illingen und Wustweiler
- am 02.09.2021 in Hüttigweiler und Uchtelfangen
- am 09.09.2021 in Hirzweiler
- am 10.09.2021 in Welschbach

Die Begehungen dienten zur Erstellung der Defizitanalyse, der Aufnahme und örtlichen Besichtigung bereits bekannter Problemstellen, Einsatzstellen der Feuerwehr, neuralgischer Punkte aus Analyse der vorliegenden Hochwassergefahrenkarten (in den Ortsteilen entlang der Ill) und den im Entwurf vorliegenden Starkregengefahrenkarten, Gewässern 3. Ordnung in den Ortsteilen mit Relevanz für die Bebauung, bestehender Entwässerungseinrichtungen und Einlassbauwerke, Anlagen kritischer Infrastrukturen und weiterer (potenziell) hochwasser- und starkregengefährdeter Stellen. Ergänzt wurden die Ortsbegehungen durch Nachbegehungen im laufenden Projekt, die sich nach Rückmeldung aus den Bürgerveranstaltungen und durch Erkenntnisse aus den Fachgesprächen ergaben oder notwendig wurden.

## 1.6 Bürgerveranstaltungen

Nach der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 25. April 2022 in der Illipse in Illingen fanden Bürgerforen als Workshops sowie zur Vorstellung der Maßnahmen statt.

### 1.6.1 Bürgerforen zum Projekteinstieg

Die Bürgerveranstaltungen dienten der Information über das Projekt, der Information und Sensibilisierung über die Thematik Flusshochwasser und Starkregen sowie die ortsspezifisch zu erwartenden Gefahren und Problemstellen gemäß Karten- und Ortsanalyse. Die Veranstaltungen mussten aufgrund der Corona-Verordnungen auf Frühjahr 2022 verschoben werden. Es fanden folgende Bürgerveranstaltungen statt:

- Bürgerforum für Hüttigweiler am 2. Mai 2022 in der Illtalhalle
- Bürgerforum für Welschbach am 4. Mai 2022 in der Welschbachhalle
- Bürgerforum für Wustweiler am 9. Mai 2022 in der Seelbachhalle
- Bürgerforum für Uchtelfangen am 16. Mai 2022 in der Sport- und Kulturhalle
- Bürgerforum für Hirzweiler am 23. Mai 2022 in der Dorfwaldhalle
- Bürgerforum für Illingen am 25. Mai 2022 in der Illipse

Deutlich gemacht wurde in Vortrag und Präsentation insgesamt die Notwendigkeit zur Erfüllung persönlicher und privater Vorsorge- und Vorbereitungsmaßnahmen im eigenen Wohnumfeld, auf dem Grundstück und im bzw. am Gebäude. Dazu wurden verschiedene Strategien und Schutzmaßnahmen beispielhaft vorgestellt,

mit denen man die potenziellen Eintrittswege des Wassers ins Gebäude verschließen und Schäden vermeiden kann.

Referiert und informiert wurde über:

- örtliche Gefahrenlage Saarlochwasser gemäß Hochwassergefahren- und -risikokarten,
- örtliche Gefahrenlage Starkregen gemäß Starkregengefahrenkarte (Entwurfsstand),
- baulichen Objektschutz und mobile Schutzsysteme,
- den Umgang mit Lagerungen und Aufbauten am Gewässer,
- die hochwassersensible Nutzung des Grundstücks am Gewässer
- Elementarschadenversicherungen für Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale des Saarlandes
- Rückstausicherungen zur Vermeidung von Kanalarückstau (Klappen und Hebeanlagen)
- typische Einfallswegen des Wassers in Gebäude; Hilfestellungen zur Ermittlung des eigenen Schadensrisikos und der Gefährdungssituation im Wohnumfeld
- Warnung vor Starkregen und Hochwasser, Informationsvorsorge
- Richtiges Verhalten vor, während und nach Überschwemmungen
- Förderung privater Maßnahmen zur Starkregenvorsorge im Saarland

Im Anschluss wurden ergänzende Hinweise und Lösungsvorschläge der Bevölkerung aufgenommen, Fragen beantwortet oder zur weiteren Klärung mitgenommen und weitergehende Tipps zur Eigenvorsorge gegeben.

### 1.6.2 Vorstellung der Maßnahmen

Die im Entwurf vorliegenden Maßnahmen und Ergebnisse der Defizitanalyse wurden den Bürgerinnen und Bürgern in einer zweiten Runde von öffentlichen Veranstaltungen präsentiert:

- für Illingen am 15. November 2022 in der Illipse
- für Uchtelfangen am 17. November in der Sport- und Kulturhalle
- für Wustweiler am 23. November 2022 in der Seelbachhalle
- für Hirzweiler am 29. November 2022 in der Dorfwaldhalle
- für Hüttigweiler am 30. November 2022 in der Illtalhalle
- für Welschbach am 7. Dezember 2022 in der Welschbachhalle

Zusätzlich waren die Maßnahmensteckbriefe online unter [illingen.starkregenkonzept.de](http://illingen.starkregenkonzept.de) einsehbar.

Zwischen 30.01. und 29.03.2023 wurde das Konzept zudem in den sechs Ortsräten sowie in einer Sitzung des Gemeinderates vorgestellt.

### 1.7 Beteiligung von Gewerbe und Industrie

Die Beteiligung der Gewerbe- und Industriebetriebe im Gemeindegebiet wurde mit postalischem Anschreiben eingeleitet, welches Informationen zum Projekt und zur Möglichkeit einer konkreten Beteiligung mittels Online-Fragebogen enthielt. In Absprache mit der Gemeinde als Auftraggeber wurde die ursprünglich als Workshop-Veranstaltung vorgesehene Einbindung der Betriebe umgeplant und in der Durchführung geändert. Erfahrungen aus anderen Projektgemeinden zeigten, dass mit dem Angebot eines spezifischen Workshops – auch bei unterschiedlicher Ansprache und Aufforderung zur Beteiligung – nur sehr wenig

Resonanz durch die Betriebe zu erreichen ist. Aus diesem Grund wurde ein alternatives und bereits erprobtes Vorgehen gewählt. Ziel war es, alle im Gemeindegebiet wirtschaftenden Betriebe auf Hochwasser- und Starkregengefährdung hinzuweisen und über die verfügbaren Informationsquellen zum Thema aufzuklären. Zudem wurde abgefragt, ob Interesse oder Bedarf nach einer weitergehenden (Objekt-)Beratung oder Informationsveranstaltung besteht, um diese ggf. im Anschluss zu planen.

Im April 2023 wurden insgesamt 1.265 Betriebe und Gewerbetreibende in allen Ortsteilen persönlich durch die Gemeinde und das Planungsbüro angeschrieben und über die Erstellung des Vorsorgekonzeptes, die vorhandenen und in Erstellung befindlichen Gefahrenkarten sowie zur Projektwebseite und den Online-Fragebogen informiert. Mittels Fragebogen wurde die individuelle Betroffenheit und die ggf. bereits ergriffenen Vorsorgemaßnahmen auf dem Betriebsgelände abgefragt. Außerdem wurde erfragt, welchen Handlungsbedarf zur Verbesserung des Hochwasser- und Starkregenschutzes die Betroffenen von öffentlicher Seite sehen und ob der persönliche Bedarf einer Objekt- und Vorsorgeberatung gesehen wird. Insgesamt kamen Rückmeldungen und Antworten von drei Firmen, die auch die ausgefüllten Fragebögen zurücksendeten. Ein weiterer Informationsbedarf wurde nicht angegeben.

## 1.8 Fachgespräche und ergänzende Ortstermine zur Maßnahmenentwicklung

Zur Besprechung der Defizitanalyse, zur Klärung offener Fragen sowie zur Verifizierung der aufgenommenen Problemstellungen bzw. zur Konkretisierung der Maßnahmenentwürfe fanden diverse Ortstermine und Besprechungen mit Vertretern bzw. Verantwortlichen der zuständigen Stellen statt:

- |                |  |
|----------------|--|
| 30.04.2021     | Startgespräch mit allen Akteuren (Planungsbüro, Fördergeber, Gemeinde Illingen, Technisches Bauamt, Bauhof, Ortspolizeibehörde, Abwasserzweckverband Illtal AVI, HPI, Gewässerschutzbeauftragter, Feuerwehr, THW, Naturschutzgroßvorhaben Natura III-Theel und LIK.NORD) |
| 30.08.2021     | Abstimmung und Austausch zum Naturschutzgroßvorhaben und Ortsbegehungen von Nebengewässern der Ill mit einem Vertreter des Zweckverbands Natura III-Theel  |
| 21.07.2022     | Abstimmungsgespräch mit dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz: mit Marco Hinsberger, Leiter des Fachbereichs 2.4 „Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz“, Carsten Schmidt (zuständig für Genehmigungsverfahren) und Simone Lay                                      |
| August 2022    | Austausch per Mail mit N. Stoffels, Leiter des Fachbereichs 2.3 „Gewässerschutz“ des Landesamts für Umwelt und Arbeitsschutz bzgl. der Anlagen des EVS   |
| Okt./Nov. 2022 | Interne Ortsbegehungen zur Ergänzung der Defizitanalyse und Maßnahmenentwicklung am 31.10., 07.11. und 18.11.  |
| 07.11.2022     | Besprechung und Abstimmungsgespräch zur Defizitanalyse, offenen Fragen und den Maßnahmen mit Vertretern der Gemeinde Illingen und des Abwasserzweckverbands Illtal   |
| 02.02.2023     | Abstimmungsgespräch mit dem Entsorgungsverband Saar: mit Prof. Dr. Ing. Ralf Hasselbach und Christian Böhm   |
| März 2023      | Austausch mit dem Zweckverband Natura III-Theel zu den Gewässerpflege- und -entwicklungsplänen   |
| 14.06.2023     | Austausch per Mail mit dem Zweckverband LIK.Nord zum Absinkweiher in Illingen und einem Weiher im Bereich Zeisweiler Hof/Hüttigweiler  |

## 2 Örtliche Gefährdungsanalyse

### 2.1 Gefährdungsanalyse Hochwasser

#### 2.1.1 Ill

Das Saarland stellt Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten als Informationsgrundlage über die hochwassergefährdeten Flächen entlang der Ills und das Ausmaß der dort vorhandenen Risiken öffentlich zur Verfügung. Durch die Karten soll erreicht werden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Hochwasservorsorgemaßnahmen verbessern und dass die betroffene Bevölkerung eines hochwassergefährdeten Gebietes von vornherein Schadenspotenzial reduziert oder Schäden ausschließt. Die Hochwassergefahren- und -risikokarten stehen im Geoportal unter [geoportal.saarland.de](http://geoportal.saarland.de) zur Ansicht und zum Download zur Verfügung.

Die Überschwemmungsgebiete (ÜSG) wurden 2018 neu ermittelt und festgesetzt. Die bis dato bestandenen ÜSG wurden ermittelt, „indem die Grenzen der tatsächlich eingetretenen Höchstwasserstände kartiert und festgesetzt wurden. Heute ist den festzusetzenden Überschwemmungsgebieten mindestens ein HQ100 zugrunde zu legen.“ (MUV (2018), S. 12). Aus diesem Grund kann es in den Karten zu Abweichungen gekommen sein.

Die Saar ist das Hauptgewässer für das Saarland, die wichtigsten Nebengewässer sind die Blies, die Nied und die Prims, zu deren Einzugsgebiet auch die Ill gehört. Im Hochwasserrisikomanagementplan werden die Gefährdungen für die Schutzgüter „Menschliche Gesundheit“, „Wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umwelt“, gemäß der Gefahren- und Risikokartierung benannt und hier nachfolgend zitiert (vgl. MUV (2015), S. 135ff).

#### Hirzweiler

In Hirzweiler sind bei HQ100 ca. 80 Personen und bei HQextrem ca. 100 Personen von Hochwasser betroffen. Oberhalb der bebauten Flächen der Ortslage Hirzweiler ufer die Ill auf einer Breite von bis zu 120 m aus. Etwa bei Fluss-km 23,6 kreuzt die Leitenackerstraße in der Ortslage das Gewässer. Auf Grund ihrer breiten Überschwemmungsflächen tritt das Gewässer hier über die Verkehrswege der Leitenackerstraße und überschwemmt diese auf einer Breite von rund 200 m.

Vor allem die im Innenbogen der Ill (rechtes Vorland) liegenden Siedlungsflächen der Ortslage werden im beschriebenen Bereich überschwemmt. Die weiteren Ausuferungen finden zwar ebenfalls auf Siedlungsflächen statt, erreichen aber nicht oder nur selten die Wohnbebauung. Erst oberhalb des Straßendurchlasses der L141 oberhalb der Gemarkung Welschbach erreicht das Hochwasser wieder die Bebauung der Hirzbachstraße.

In Hirzweiler sind keine Gewerbe- und Industriebetriebe bei Hochwasser betroffen. Es gibt keine Hinweise auf ein Umweltrisiko bei Hochwasser.

#### Hüttigweiler

In Hirzweiler sind bei HQ100 ca. 90 Personen und bei HQextrem ca. 110 Personen von Hochwasser betroffen. Die vom Hochwasser betroffenen Siedlungsflächen in Hüttigweiler liegen allesamt unmittelbar an das Gewässer grenzenden Parzellen entlang der gewässerparallelen Straßen in der Ortslage. Insgesamt lassen sich 3 Bereiche mit Betroffenheiten lokalisieren: Ein rd. 400 m langer Abschnitt der Siedlungsflächen an der Provinzialstraße im Bereich der Unterquerung der Neunkircher Straße. Ein rd. 150 m langer Abschnitt oberhalb der Unterquerung der Pfarrstraße auf Höhe der Illtalhalle. Ein rd. 300 m langer Abschnitt oberhalb der Brückenstraße mit Betroffenheiten entlang der Talstraße ab Höhe Sportplatz sowie der Brückenstraße selbst.

In Hüttigweiler sind keine Gewerbe- und Industriebetriebe bei Hochwasser betroffen. Es gibt keine Hinweise auf ein Umweltrisiko bei Hochwasser.

### Illingen und Wustweiler

In Illingen beschränkt sich die Zahl der Betroffenen auf jeweils ca. 20 Personen bei HQ100 und HQextrem. Betroffen sind die Flächen der Heistermühle und die Siedlungsflächen zwischen Bauhof und des Durchlasses an der L112. In Illingen ist der Bauhof an der L141 oberhalb der Uchtelbachmündung von Hochwasser betroffen.

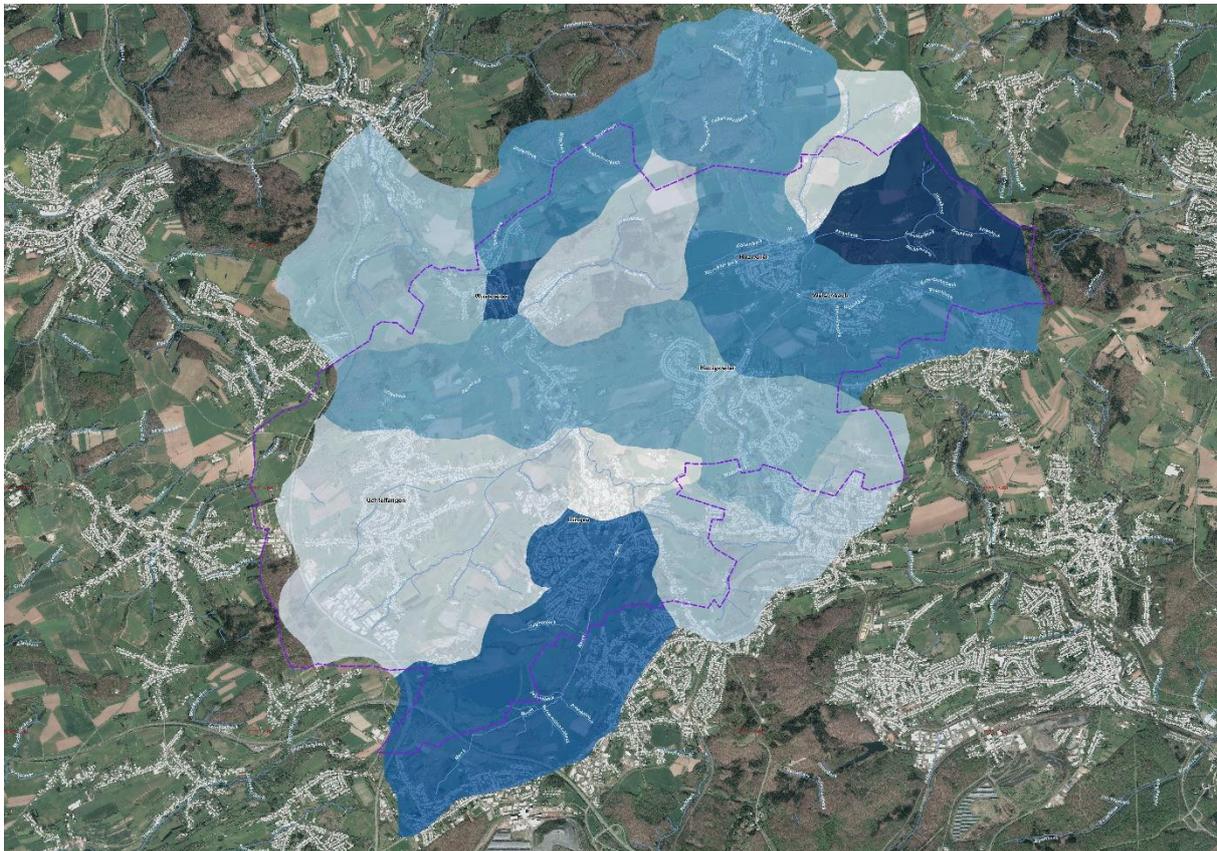
In Wustweiler sind bei HQ100 ca. 50 Personen und bei HQextrem ca. 70 Personen von Hochwasser betroffen. Die betroffenen Siedlungsflächen in Wustweiler finden sich entlang der Straße „Walkmühle“, einem kurzen Abschnitt der Brühlstraße, „Im Linnengarten“ auf Höhe der Seelbachhalle und entlang der Lebacher Straße im Bereich des Bahnhofes. In Wustweiler werden die Flächen des Baustoffhandels an der Illinger Straße bei HQextrem überschwemmt. Die Seelbachhalle wird bei Extremhochwasser von den Überschwemmungsflächen tangiert.

Die Kläranlage in Wustweiler, an der Grenze zur Gemarkung Dirmingen, liegt sowohl bei HQ100 als auch bei HQextrem im Überschwemmungsgebiet der Ill.

### 2.1.2 Gewässer 3. Ordnung im Gemeindegebiet

Die Abb. 2 zeigt die Gewässer 3. Ordnung und deren Einzugsgebiete im Gemeindegebiet. Starkregenereignisse bringen die kleineren Gewässer besonders schnell zum Ansteigen und Ausuferern, sodass gerade von vermeintlich kleinen und harmlosen Bächen ein hohes Gefahrenpotenzial ausgehen kann. Besonders dort, wo die Gewässer bis an die Böschungen genutzt oder bebaut sind, und wo Zwangspunkte, wie Brücken und Durchlässe oder innerörtliche Verrohrungen den Abflussquerschnitt einengen bzw. die

Abb. 2: Gewässer und -einzugsgebiete in der Gemeinde Illingen



Gewässer keinen offenen, überirdischen Verlauf mehr haben. An diesen Stellen treten die Bäche dann spätestens über und fließen der Topographie folgend, oftmals ihrem früheren offenen Verlauf entsprechend, durch die Ortslagen und können hohe Schäden anrichten.

Besonders kritische Bereiche für die innerörtliche Bebauung bestehen an den innerörtlichen Zwangspunkten der Nebengewässer, wie in der Defizitanalyse in Kapitel 2.6 dargestellt. Für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung ist die Gemeinde zuständig, siehe hierzu auch das Kapitel 2.3. Die Tab. 1 zeigt die Gewässer 3. Ordnung im Gemeindegebiet.

Tab. 1: Gewässer 3. Ordnung im Gebiet der Gemeinde Illingen

(Datenquelle: Geoportal Saarland)

Gewässer-kennziffer	Name (örtliche Bezeichnung)	Gewässer-kennziffer	Name (örtliche Bezeichnung)
26468416	Ahlenbach	26468434122	Kleiner Harzbach
2646843252	Aubornbach	2646843836	Kleiner Kaselswaldbach
264684166	Bachbrunnen	264684326	Liebfraubach
264684356	Bärenbach	264684342	Malzbach
2646843838	Dickenborn	26468432	Merch
26468438	Dusterbach	2646843424	Mettelbach
264684164	Erlenbach	264684382	Molkenbrunnerbach
2646841642	Erlenbach	26468414	Münchbach
264684314	Firbach	2646843422	Oberer Malzbach
2646843492	Gebelsbach	2646843122	Oberer Sabelbach
26468434234	Geitzwiesbach	264684312	Sabelbach
26468434232	Götzenbergbach	2646843612	Seelbrunnen
26468434242	Hesselbrunnen	2646843522	Seifenwiesbach
264684618	Hilschbach	26468434	Uchtelbach
264684188	Hirtenbrunnen	264684196	Wadenbach
	Hirzweiler Bach	26468462	Wallenbornbach
2646841814	Höllenwiesbach		Wältersbach
264684362	Hosterwaldbach	26468418	Welschbach
264684182	Hubertushofbach	2646841612	Wieslingbach
264684	Ill	26468416124	Wieslingbach
2646841654	Johannesbach	264684622	Winkenbach
2646843562	Kleiner Bärenbach	26468436	Wustweiler Seelbach

## 2.2 Gefährdungsanalyse Starkregen

Mit dem vorliegenden Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Gemeinde Illingen werden auch die erstmals erstellten Starkregengefahrenkarten für die Gemeinde veröffentlicht. Diese wurden projektbegleitend erstellt. Für die Erarbeitung der Defizitanalyse, zur Identifikation von Problembereichen und neuralgischen Punkten diente ein Vorentwurf der Karten bereits bei den Ortsbegehungen (siehe Kapitel 1.5), der Vorentwurf wurde außerdem bei den Bürgerveranstaltungen vorgestellt und erläutert (siehe Kapitel 1.6).

Entsprechend der Leistungsbeschreibung zur Erstellung der Starkregengefahrenkarte dient diese der Identifikation gefährdeter und kritischer Bereiche in der Gemeinde und beinhaltet u.a.:

- Überschwemmungsgebiete der Hochwassergefahrenkarten für H0100 und für HQextrem aus den Hochwassergefahrenkarten des Saarlandes
- Skalierte Fließwege, die die Gefahr möglicher Sturzfluten bei Starkregen zeigen, für relevante Bereiche (z.B. Tiefenlinien, Hänge) ggf. auch über Gemeindegrenzen hinaus (Betrachtung des Einzugsgebietes)
- Abflusskonzentrationen in Geländesenken
- Überflutungen und skalierte Wassertiefen für ein angenommenes Niederschlagsereignis
- Hintergrund: Gewässer, Auenbereiche, vereinfachte Landnutzung (Wald, Grünland, Acker, Siedlung, Industrie und Gewerbe) und Höhenlinien

In Illingen ist eine rein topografische Geländeanalyse gefordert, wobei eine vereinfachte Überflutungsberechnung zum Ansatz gebracht wird. Anders als bei der vereinfachten rein topografischen Geländeanalyse, in der das Projektgebiet hinsichtlich oberflächiger Fließwege und Senken untersucht wird, können bei der vereinfachten Überflutungsberechnung Wassertiefen, Fließwege sowie Fließgeschwindigkeiten für beliebige Niederschlagszenarien simuliert als auch graphisch dargestellt werden. Dazu wird für jede Ortschaft ein separater Lageplan als auch entsprechende Detailpläne angefertigt, um die Ergebnisse darzustellen. Um weitere überflutungsgefährdete Bereiche aus Überflutungen eines Fließgewässers zu ergänzen, werden die bereits vorhandenen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) mit der Starkregengefahrenkarte in einem separaten Kartenblatt kombiniert. Da die Ursache der Überflutung der jeweiligen Hochwasserart unterschiedlich ist, sollten entsprechende Maßnahmen für die jeweilige Hochwasserart mit dem Blick auf das Ganze entwickelt werden.

Bei der Interpretation des Kartenmaterials sei angemerkt, dass es sich bei den Ergebnissen um ein Modell handelt. Hintergrund einer Simulation ist es, sich bestmöglich an die Realität über verschiedenste Randbedingungen und diverse Parameter anzunähern. Es wird also im Modell ein bereits schonmal aufgetretenes Starkregenereignis simuliert. Allerdings wird sich dasselbe Ereignis niemals an identischer Stelle, Intensität und gleicher Dauer, wie es schonmal real aufgetreten ist, ereignen. Jedoch liefern die Ergebnisse der Simulation belastbare Aussagen über das Entstehen und Verhalten von Hochwasser durch Starkregenereignisse.

Zum Verfahren der Erstellung der Starkregengefahrenkarten und zur Erläuterung der Methoden, der eingesetzten Software und der getroffenen Annahmen sowie der Darstellung in den Karten wurde ein eigenständiger Bericht angefertigt. Dieser Bericht und die erstellten Starkregengefahrenkarten liegen diesem Konzept in den Anlagen bei.

Die Karten dienen auch Privatpersonen als Hilfestellung zur Ermittlung der Gefährdungssituation im Wohnumfeld und am eigenen Grundstück/ Gebäude, um anschließend die Eigenvorsorge gegen Hochwasser und Starkregen zu überprüfen und Maßnahmen zum eigenen Schutz zu ergreifen (siehe hierzu auch Kapitel 4).

## 2.3 Gewässerunterhaltung, Außengebietsentwässerung und Teichanlagen

### 2.3.1 Gewässer 3. Ordnung

Das Saarländische Wassergesetz (SWG) definiert in der Fassung vom 30. Juli 2004 in § 3 (1) Abs. 3, dass „Gewässer dritter Ordnung: alle anderen oberirdischen Gewässer“ sind, die nicht Bundeswasserstraßen (1. Ordnung) oder im dem Gesetz beiliegenden Verzeichnis zu den Gewässern 2. Ordnung enthalten sind. Generell als Gewässer gelten die „[...] natürlichen und künstlichen oberirdischen Gewässer mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers und der staatlich anerkannten Heilquellen [...]“ § 3 (1). Weiter ist festgeschrieben ist in § 3 (3): „ Natürliche Gewässer sind Gewässer, deren Bett auf natürliche Weise entstanden ist. Ein natürliches oberirdisches Gewässer gilt als solches auch nach künstlicher Veränderung oder Verlegung. Künstliche Gewässer haben ein künstlich angelegtes Gewässerbett. Als künstliche Gewässer gelten insbesondere Triebwerkskanäle, Hafengewässer, Baggerseen sowie Be- und Entwässerungskanäle.“

Siehe dazu auch die Übersichtskarte der Einzugsgebiete und die Tabelle zu Gewässern 3. Ordnung im Gemeindegebiet in Kapitel 2.1.2.

### 2.3.2 Gewässerunterhaltung und Zuständigkeiten

Unterschieden werden muss zinsgesamt zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Wehre, Durchlässe, Verrohrungen, Teichanlagen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht, die auch den privaten Gewässeranliegern obliegt.

§ 59 SWG (zu § 36 WHG) regelt dazu wie folgt: „Der Eigentümer einer Anlage in oder an einem Gewässer hat dem zur Erfüllung der Unterhaltungspflicht Verpflichteten die vermehrten Kosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen, soweit sie durch das Vorhandensein der Anlage bedingt sind. Im Streitfall setzt die untere Wasserbehörde den Kostenbeitrag nach Anhören der Beteiligten fest.“

Die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete, die für die Anlieger dort bestehen, sind in Kapitel 4.3.2 zusammengefasst.

Meldung von hochwasserkritischen Zuständen an den Gewässern können durch die Anlieger direkt an die Gemeinde erfolgen.

### 2.3.3 Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung

Für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung ist die Gemeinde zuständig. Nach § 4 SWG gehören die Gewässer den Eigentümern der Ufergrundstücke. Die Gemeinde kann gemäß § 57 (2) SWG unter bestimmten Voraussetzungen (Niederschlagsgebiet bis zu 10 km<sup>2</sup>, geringe wasserwirtschaftliche Bedeutung) die Unterhaltungslast per Satzung auf die Eigentümer bzw. Anlieger der Gewässer 3. Ordnung übertragen; liegen keine entsprechenden Satzungen vor, ist die Gemeinde die Unterhaltungspflichtige.

Dies sollte auch beibehalten werden, um eine Gewässerunterhaltung zielgerichtet für die gesamten innerörtlichen Fließstrecken als Gemeinde durchführen und einen Zielzustand erhalten zu können.

Die Gewässerentwicklung an der Ill und den Nebenbächen sowie damit einhergehend die Zielsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen folgt einem festgelegten Pflege- und Entwicklungsplan, der die im Zuge der Renaturierung umgesetzten biotoplenkenden Maßnahmen berücksichtigt.

Zuständig für die Einhaltung sowie Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans ist der Zweckverband Natura III-Theel, die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Für die Gewässerentwicklung gilt gemäß dem Plan die „Selbstentwicklung vor Gestaltung“.

### 2.3.4 Teich- und Weiheranlagen

Das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz ist für die Kontrolle der privaten Teich- und Weiheranlagen zuständig. Der Eigentümer der Anlagen wiederum ist für die Unterhaltung der Anlage zuständig, auch wenn diese im Hauptschluss eines Gewässers 3. Ordnung liegt. Dem Eigentümer obliegt außerdem der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage und dass von ihr Gefahr für Unterlieger ausgeht, etwa durch eine beeinträchtigte Standsicherheit der Böschungen und Dämme.

Die Gemeinde soll durch gezielte Ansprache und Information der Anlageneigentümer dazu aufrufen und sensibilisieren, den Zustand und die Standsicherheit der Anlagen zu überprüfen. Altanlagen können ggf. je nach Lage und Art einen Beitrag zur Hochwasserrückhaltung leisten. Wenn sie durch die Gemeinde erworben werden, kann eine Stilllegung und ökologische Umgestaltung sowie die Verlegung in den Nebenschluss des Gewässers gefördert werden.

### 2.3.5 Außengebietsentwässerung: Verbesserung von Einlassbauwerken

Bei den Ortsbegehungen zur Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes sind an einigen Stellen der betrachteten Ortslagen Defizite aufgenommen worden, die durch baulich ungünstig ausgeführte, unterdimensionierte oder auch kaum zu unterhaltende und dadurch nahezu funktionsunfähige Einlaufbauwerke ausgingen. Diese lagen an Entwässerungsgräben und vor Bachverrohrungen und sind führen bei Verstopfung und Überlastung mitunter zu direktem Abfluss über Straßen und Wege oder flächig abfließend in die bebauten Ortslagen.

Als Empfehlung für die Ausbildung von Rechen an Einlaufbauwerken nach DIN 19661, dem ATV Handbuch Kanalisation sowie der LUBW Arbeitshilfe zur DIN 19200 werden genannt:

- Vorrechen als Grobrechen bei erwartbarem Transport grober Schwimmstoffe
- Haupt- bzw. Feinrechen
  - Schrägstehend mit seitlicher Einströmmöglichkeit (Neigung 1:1 oder flacher)
  - Stababstand 100 - 120 mm
  - Abnehmbarer Gitterrost mit Stababstand von max. 40 mm
  - Freier Durchflussquerschnitt (Schlupf) unter dem Rechen von 120 - 200 mm
- Herstellung einer Unter-, Um- und Überströmbarkeit durch dreidimensionale bauliche Ausführung

(vgl. BUSCHLINGER 2015, S.28). In Abb. 3 sind Beispiele für optimierte Einlassbauwerke dargestellt.

Neben der baulichen Ausführung ist zudem wichtig zu beachten, dass sich die Bauwerke gut unterhalten und reinigen lassen und auch im Ereignisfall noch Maßnahmen zur Freihaltung und Räumung des Bauwerks möglich sind.

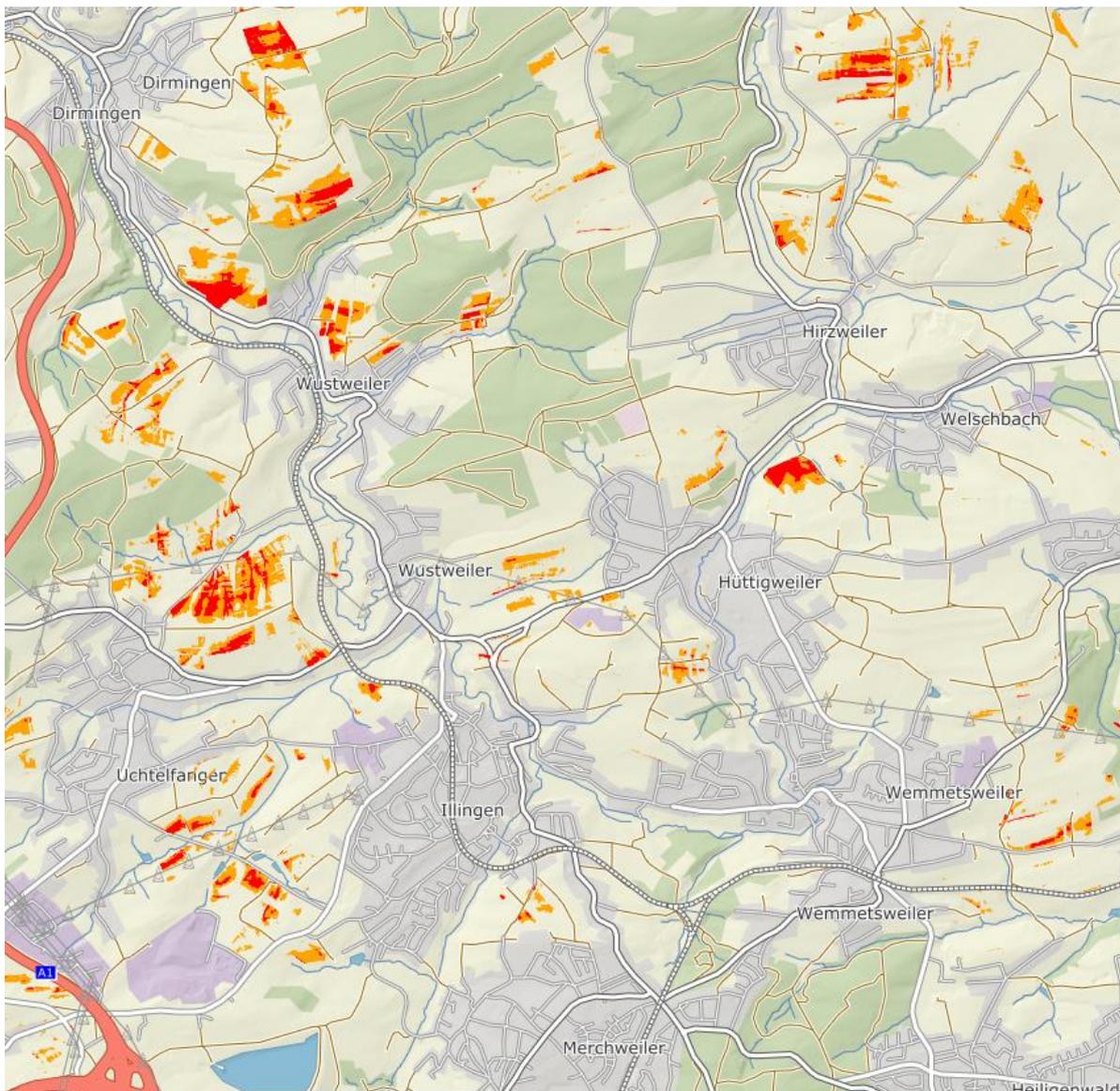
Abb. 3: Beispielhafte Verbesserung von Einlaufbauwerken an Gräben und vor Verrohrungen



## 2.4 Gefährdungsanalyse Bodenerosion von Ackerflächen

Im Zusammenhang mit Starkregen führt Bodenerosion zu teils massivem Bodenabtrag, der in die bebauten Ortslagen eingetragen wird und das Schadensbild deutlich erhöhen kann. Wind und Wasser bewirken eine Erosion, das heißt eine Lockerung und einen Abtrag des Bodenmaterials, besonders bei entsprechend anfälligen Kulturarten, die erst spät nach Aussaat eine erosions-schützende Bodenbedeckung aufweisen. Auch die Bodenbearbeitung und die vegetationsdichte sind Faktoren, die sich auf die Erosionsanfälligkeit auswirken. Nach Angaben des Umweltbundesamtes gilt als Faustformel: „Regenereignisse mit mehr als zehn Millimeter (10 Liter) Niederschlag auf einem Quadratmeter können Bodenerosion auslösen“ (vgl. Umweltbundesamt 2020).

**Abb. 4: Kartierung von Ackerflächen gemäß CCW-Erosionsgefährdungsklassen 2022 in der Gemeinde**  
(Quelle: Geoportal Saarland)



„Die potentielle Erosionsgefährdung der saarländischen Ackerflächen wurde im Zuge der Erstellung der saarländischen Erosionsschutzverordnung ermittelt und leitet sich aus Daten der Bodenschätzung, der Hangneigung und -länge sowie aus Niederschlagsdaten ab. [...] Demnach sind rund 43% der saarländischen Ackerschläge erosionsgefährdet: 16 % der Ackerschläge weisen eine Erosionsgefährdung durch Niederschläge auf (CCWasser-1). 27% der Ackerschläge sind stark wassererosionsgefährdet (CCWasser-2). [...] Detailliertere Auskünfte zur Erosionsgefährdung von Flächen können Landwirte beim Landesamt für

Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) erhalten. Einen allgemein zugänglichen Überblick über die Erosionsgefährdung landwirtschaftlicher Flächen bietet auch das saarländische Geoportal: <http://geoportal.saarland.de>. (MWW und MUEV (2011), S. 3). Einen Ausschnitt der Karte für die Gemeinde Illingen zeigt Abb. 4.

Zur Vermeidung von Bodenerosion können verschiedene Parameter angepasst werden, in der Regel müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen, um Erosion wirksam zu unterbinden. Schutzmaßnahmen sind bspw. (vgl. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen 2006 und MWW und MUEV (2011), S. 3f):

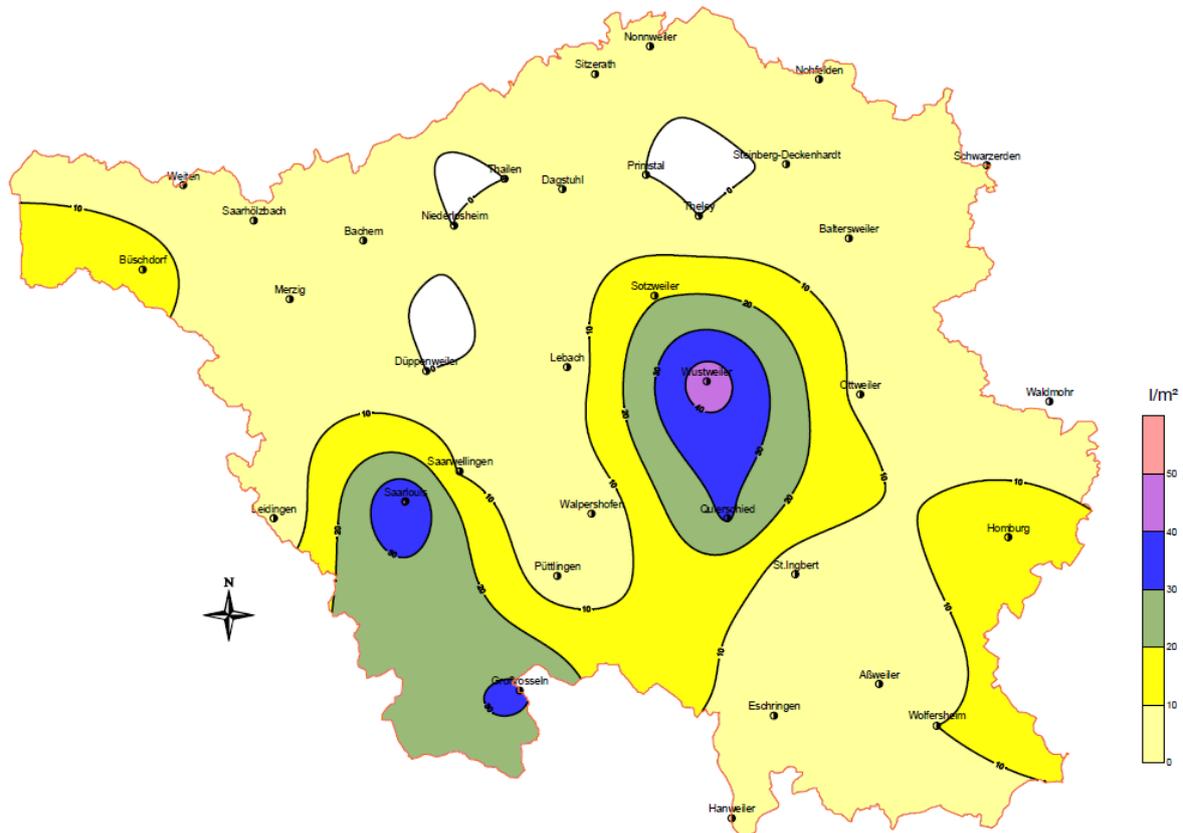
- Minimierung der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung
- Vermeidung des Anbaus von Hackfrüchten nach konventioneller Bearbeitung ohne Bodenbedeckung
- Einschalten von Untersaaten und Zwischenfrüchten in den Prozess der Fruchtfolge
- Ausbringung von Strohmulch zum Schutz des Bodens vor der Energie des aufprallenden Regens
- Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren
- Aufbau und Erhalt einer guten Bodenstruktur
- Vermeidung von Bodenschadverdichtung und -verschlammung (keine Bearbeitung eines zu feuchten Bodens, keine zu feine Bearbeitung)
- Einsatz von Grubbern, Scheibeneggen oder zapfwellengetriebenen Geräten in der Grundbodenbearbeitung, wodurch mehr Pflanzenreste an der Bodenoberfläche verbleiben
- Gewährleistung einer guten Humusversorgung des Bodens über Ernterückstände, Gründüngung und organische Düngung in Form von Stallmist, Gülle, Kompost oder Klärschlamm, zur Stabilisierung des Bodengefüges und zur Steigerung des Wasseraufnahmevermögens
- Kalkung des Bodens zur Förderung der Krümelstruktur und dadurch zur Vorbeugung einer Verschlammung und Verkrustung der Bodenoberfläche
- Höhenlinienparallele Bearbeitung
- Verkürzung der Hanglängen
- Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren
- Anlage von Filterstreifen aus Gras oder Gehölzen
- Vermeidung von Fremdwasserzutritt

## 2.5 Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen

Am 07. Juni 2016 war das Gemeindegebiet besonders von Starkregen und Überschwemmungen betroffen. Die Konzentration des Starkregenereignisses lag über dem Ortsteil Wustweiler (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Starkregenereignis am 7. Juni.2016 in Wustweiler (Tagessummen)

(Quelle: Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarland)



Die durch die Gemeinde erfassten Schäden und betroffenen Bereiche zeigt Tab. 2.

Tab. 2: Schadenserfassung der Gemeinde Illingen zum Starkregenereignis vom 7. Juni 2016

Bezeichnung	Art des Schadens	Maßnahme
<b>Schäden an gemeindeeigenen Gebäuden</b>		
Hirzweiler, Dorfwaldhalle	2-5cm Wasser im Anbau	Reinigung und Trocknung
Wustweiler, Alt School	2cm Wasser und Schlamm im Keller	Reinigung und Kanalspülung
Hüttigweiler, Grundschule	5cm Wasser im Keller, DRK-Kleiderkammer	Reinigung und Ursachenfeststellung
<b>Schäden am Kanalnetz</b>		
Kanalschacht Ecke Provinzialstr. / Neunkircher Str., Schacht 17208	Schacht und anliegender Kanal durch Druck beschädigt	Entsorgung Asphalt, Auffüllung und Verdichtung von Unterbau / Einwalzung des Schachtdeckels in neue Asphaltsschicht
<b>Schäden an Innerortsstraße</b>		
Am Storckelborn	kleinere	Ausbesserung
Pastor-Schulz-Str.	punktueller	Ausbesserung
Waldstr.	Schäden	Ausbesserung
Tholeyer Str.		Ausbesserung
Heinrichstraße	etliche Asphaltausbrüche	Instandsetzung
<b>Schäden an Außerortsstraßen und Wirtschaftswegen</b>		



Feldweg verl. Kupferne Hölle	100m Verbundsteine unterspült	Aufnahme der Verbundsteine (Breite min. 1m), Ausbesserung der Schottertragschichten und Neuverlegung der Verbundsteine
Wirtschaftsweg oberhalb der ehem. Grundschule Wustweiler	Asphaltweg auf einer Länge von min. 50m komplett unterspült	Erneuerung des Abschnitts
Wirtschaftsweg Am Zimmerplatz Hirzweiler Richtung Tholeyer Str. Hüttigweiler und Wirtschaftsweg Tennisplatz Hüttigweiler	Ausspülung der Bankette an zahlreichen Stellen	Auffüllung und Verdichtung
<b>Schäden an der L 141 (Provinzialstr.)</b>		
In Höhe Tankstelle Franz	Überschwemmung von Landstraße, Radweg, Tankstelle und Wiesengelände. Vom "illegalen" Weg zum Schreinerhof wurden erhebliche Bauschuttmassen (Klinker, Ziegel, Ausbaupasphalt) ausgespült.	Beseitigung der Massen im direkten Randbereich der Straße durch 3-4 Mann des Baubetriebshofes mit Bagger, Unimog und LKW an 3 Tagen, Reinigung des Durchlasses unter der Landesstraße durch die Fa. Schneider
		Noch notwendig: Ausbaggern von Ein- und Auslaufbereich des Gewässers, Wiederherstellung. Reinigung und Neuprofilierung des Grabens entlang der Landesstraße, Abschiebung, Andecken und Einsäen von 700qm Wiesengelände der Fam. Franz

An privaten Gebäuden wurden 59 Schäden gemeldet, darunter 9 schwere Schäden (Wohnungen teilweise oder gänzlich unbewohnbar). Die nachfolgende Tabelle zeigt die betroffenen Straßen und die aufgenommenen Schäden. Die Hausnummern wurden aus Datenschutzgründen entfernt.

Tab. 3: Betroffene Straßen beim Starkregenereignis vom 7. Juni 2016 und Nennung der Betroffenenheit

Ortsteil	Betroffene Straße	Erfasste Schäden
Hirzweiler	Am Zimmerplatz	Wasser auf gesamtem Hofgelände, mehrere Kleintiere ertranken
	Am Zimmerplatz	10cm Wasser in Wohnung
	Dorfwaldstraße	40cm Wasser, ganzer Keller geflutet
	Dorfwaldstraße	10cm Wasser im Keller
	Dorfwaldstraße	Einliegerwohnung im Keller vollständig unter Wasser
	Leiwieserstraße	30cm Wasser, ganzer Keller geflutet, Wände und Bodenbeläge beschädigt
	Raiffeisenstraße	30cm Wasser im Keller
	Valentin-Fuchs-Straße	5cm Wasser im Keller, Bodenbeläge und Gipskartonplatten an Wänden beschädigt
	Zum Gesehr	5cm Wasser in Betrieb
	Zum Gesehr	15cm Wasser im Keller
Hüttigweiler	Ahornweg	Wasser ca. 10 cm in Wohnung
	Ahornweg	Wasser im Keller
	Ahornweg	ca. 20cm Wasser im Keller
	Ahornweg	40 cm Wasser im Keller, schwere Schäden
	Ahornweg	Wasserschaden in Wohnung
	Ahornweg	10 cm Wasser im Keller



	Ahornweg	ca. 5cm Wasser in Einliegerwohnung, Böden und Wände durchnässt
	Ahornweg	Schwere Schäden
	Akazienweg	ca. 20cm Wasser im Keller
	Akazienweg	Wasserschaden im Haus
	Akazienweg	Kleinerer Wasserschaden im Keller
	Akazienweg	15cm Wasser im Keller
	Akazienweg	
	Bergstraße	Keller unter Wasser ca. 3cm
	Buchenweg	Wasserschaden im Haus, Loch im Dach
	Buchenweg	ca. 5cm Wasser in Einliegerwohnung
	Buchenweg	Wasserschaden im Haus
	Buchenweg	Wasserschaden
	Buchenweg	Einliegerwohnung im Keller bis auf einen Raum schwer beschädigt
	Buchenweg	ca. 15cm Wasser
	Buchenweg	ca. 5cm Wasser in Einliegerwohnung & Keller
	Kiefernweg	Überschwemmung
	Kiefernweg	Wasser im Keller
	Kiefernweg	10 cm Wasser im Keller
	Kiefernweg	Keller geflutet
	Kiefernweg	Keller geflutet
	Lindenweg	Wasser im Keller
	Schiffweilerstraße	ca. 40cm Wasser im Keller, Ölheizung defekt
	Schubertstr.	Wasser im Keller
Wustweiler	Am Düsterbach	ganze Wohnung stand unter Wasser
	Heinrichstraße	Wasser in Wohnung
	Heinrichstraße	Keller unter Wasser
	Heinrichstraße	ca. 40cm Wasser
	Heinrichstraße	ca. 20cm Keller unter Wasser
	Illinger Straße	ca. 20 cm Wasser im Keller
	Im Steine Rot	50 cm Wasser in Garage
	Jägerstraße	Gartenmauer zerstört, Erdmassen und Holz angespült
	Kanzelstraße	ganze Wohnung stand unter Wasser
	Lebacher Str.	Wasser in Keller und Garage
	Lebacher Str.	Wasser in Wohnung
	Lebacher Str.	Überschwemmung
	Lebacher Str.	70cm Wasser im Keller, Einliegerwohnung unter Wasser
	Lebacher Str.	1,20m Wasser im Keller
	Lebacher Str.	ca. 1,20m Wasser im Keller
	Lebacher Str.	Werkstatt betroffen, ca. 10cm Wasser
	Lebacher Str.	10 cm Wasser in Kellerwohnung
	Pappelweg	ganzes Kellergeschoss unter Wasser
	Urexweilerweg	Hochwasserschaden in Einliegerwohnung
	Urexweilerweg	Zuwegung durch Wassermassen zerstört
	Urexweilerweg	Einliegerwohnung und Keller ca. 10cm Wasser
	Zum Steinertswald	ca. 30cm Wasser im Keller
	Zum Storckelborn	Garten überflutet, Erdmassen und Bauschutt angespült
	Zum Storckelborn	15 cm Wasser in der Garage
	Zum Storckelborn	Wasser im Keller und Treppenhaus
	Zum Storckelborn	Überschwemmung
	Zum Storckelborn	2 m Wasser im Keller, schwere Schäden am Haus
	Zum Storckelborn	2m Wasser im Keller, schwere Schäden im Wohnbereich





## 2.6 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

In der Gemeinde Illingen besteht ein „Gefahrenabwehrplan für außergewöhnliche Ereignisse“ von 2019, der Anfang 2023 überarbeitet und aktualisiert werden sollte. In der Fassung von 2019 werden folgende Vorgehensweise und Zuständigkeiten benannt:

### Rechtsgrundlagen

Die Organisation und Durchführung der täglichen allgemeinen Gefahrenabwehr richtet sich nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland, dem Saarländischen Rettungsdienstgesetz, dem Saarländischen Polizeigesetz und weiteren Gesetzen, in denen die örtliche Gefahrenabwehr dem Bürgermeister oder der Gemeinde zugewiesen ist.

Die Gefahrenabwehr im Katastrophenfall ist nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland eine Aufgabe des Landes, der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken. Untere Katastrophenschutzbehörden sind die Landkreise und im Regionalverband Saarbrücken die Landeshauptstadt Saarbrücken.

### Außergewöhnliches Ereignis

Ein außergewöhnliches Ereignis ist eine Gefahr, die über die Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgeht, bei der aber noch nicht der Eintritt der Katastrophe festgestellt worden ist.

Ein außergewöhnliches Ereignis liegt vor, wenn

- die Gefahrenabwehr mit den Möglichkeiten und Führungsmitteln der zuständigen Fachdienststellen allein nicht mit Sicherheit optimal durchgeführt werden kann, oder
- die Notwendigkeit zur schnellen ämterübergreifenden Koordinierung besteht, oder
- wegen einer starken Beunruhigung der Bevölkerung die Notwendigkeit einer ämterübergreifenden koordinierten Bürgerinformation zu einem bestimmten Ereignis besteht, ohne dass die Größenordnung einer Katastrophe (Feststellung des Katastrophenfalles) erreicht wird.

### Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Zur Abwehr von außergewöhnlichen Schadensereignissen wird ein Gefahrenabwehrstab (Stab für außergewöhnliche Ereignisse - SAE) gebildet.

Der SAE ist die alleinige Anlaufstelle der Gemeinde für Weisungen und Informationen von anderen Stellen, die das Ereignis direkt oder indirekt betreffen, sowie zuständig für die Zusammenarbeit mit Aufsichts-, Nachbar- und Fachbehörden in grundsätzlichen Angelegenheiten.

Der SAE ist ein modulares Führungssystem mit abgestufter, dem Ereignis angepasster personeller Besetzung zur flexiblen Reaktion auf den jeweiligen Bedarfsfall.

Der SAE informiert das Zivilschutzamt des Landkreises über die Integrierte Leitstelle Saarland (ILS) (Telefon 0681 / 6879840, Fax 0681 / 635327) oder über den Sachbearbeiter Zivilschutz bei der unteren Kats-Behörde (Telefon 06824 / 906-1110), das sich mit dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse beim Landkreis (SAE) dem SAE beratend zur Verfügung stellt.

### Mitglieder

Dem SAE gehören folgende Mitglieder an:

Ständige Mitglieder	Sonstige Mitglieder
---------------------	---------------------

1. Der Bürgermeister als Leiter Er kann die Leitung an ein anderes Mitglied des SAE übertragen	1. Leiter des Fachgebiets Ordnungsamt
2. Leiter des Fachbereich 1 „Verwaltungs- dienste“	2. Fachbereich 1, Bürgertelefon
3. Leiter des Fachbereich 3 "Wirtschaft und Bauen"	3. Amt des Bürgermeisters, Presse und Of- fentlichkeitsarbeit
4. Leiter Service Einheit Technik	4. Leiter Fachbereich 5 (Umwelt)
5. Der Wehrführer	5. Technischer Werkleiter AVI
6. Eine Verbindungsperson der Polizei	

Die sonstigen Mitglieder werden im Bedarfsfall in den SAE eingegliedert. Die Einberufung weiterer Mitglieder bleibt vorbehalten.

#### Fachberater

- Fachberater sind regelmäßig die Mitglieder der SAE der unteren Kats-Behörde.
- Bei Bedarf können sonstige Behörden, Dienststellen oder Institutionen (z. B. TÜV, Bundes- bahn, Hilfsdienste, Versorgungsunternehmen usw.) als beratende Mitglieder hinzugezogen werden.
- Sie setzen die Hilfeersuchen und Anforderungen für ihren Bereich um und führen Hilfspoten- tial (Personal und Material) dem Einsatzleiter zu (siehe Seite 5 „Einsatzleitung an der Gefah- renstelle“).

Gegenüber dem Vertreter der Polizeiinspektion Neunkirchen besteht kein Weisungsrecht durch den Leiter des SAE. Die Vertretung der Mitglieder richtet sich nach dem jeweils bestehenden Dienst- und Geschäftsverteilungsplan.

#### Kommunales Lagezentrum (KomLageZ) / Leopold Illingen

Zur Durchführung der Aufgaben des SAE und bei Bedarf wird vom Ordnungsamt im Mehr- zweckraum Zimmer 210 ein Lage- und Führungszentrum (Kommunales Lagezentrum - KomLageZ) eingerichtet, das spätestens 30 Minuten nach Alarmauslösung betriebsbereit sein muss. Das KomLageZ muss während des Alarmfalles ständig besetzt sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben insbesondere einsatzvorbereitende und im Alarmfall SAE - unterstützende Aufgaben wahrzunehmen. Das KomLageZ kann auch für vorhersehbare Lagen eingerichtet werden.

Der Einsatzleiter Feuerwehr benachrichtigt den Leiter des KomLageZ bei Eintritt eines außer- gewöhnlichen Ereignisses oder einer besonderen Lage, der dann seinerseits die übrigen Mitglieder des KomLageZ benachrichtigt.

Das KomLageZ fungiert auf Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 - Führen und Leiten im Einsatz. Gliederung und Organisation des KomLageZ sind gesondert in einer Stabsdienstordnung festgelegt. Im Betrieb fungiert das KomLageZ als rückwärtige Führungseinrichtung (Leitstelle) der eingesetzten Einsatzkräfte.

Die Leitung des KomLageZ hat als politisch-gesamtverantwortlicher der Bürgermeister oder sein Vertreter. Administrativ-organisatorischer Leiter des KomLageZ ist der Leiter des Ordnungsamtes oder sein Vertreter, operativ-taktischer Leiter ist der Wehrführer oder sein Stellvertreter oder ein von ihnen bestimmter Verbandsführer der Freiwilligen Feuerwehr.

Mitglieder des KomLageZ sind folgende Mitarbeiter:

1. Fachdienstleitung Ordnungsamt
2. Brand- und Zivilschutz
3. Verkehrswesen

4. Meldeamt
5. Gewerbeamt und weitere bei Bedarf

Die Vertretung der Mitglieder richtet sich nach dem jeweils bestehenden Dienst- und Geschäftsverteilungsplan. Weitere Mitglieder können je nach Bedarf in das KomLageZ berufen werden.

#### Meldestelle

Meldestelle für den Bereich der Gemeinde ist die Integrierte Leitstelle (ILS) des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) in Saarbrücken:

nach Einrichtung des KomLageZ auch direkt beim Lagezentrum der Gemeinde Illingen, Telefon: 06825 / 409-121; Funkrufname: „Leopold Illingen“.

#### Alarmierung (siehe Anlage - Alarmplan-)

##### 1.1. SAE - Alarm allgemein / Auslöseberechtigung

- Bei Eintritt eines außergewöhnlichen Ereignisses kann für den SAE Voralarm/Alarm ausgelöst werden. Berechtigter zur Auslösung des Voralarms sind die ständigen Mitglieder des SAE.
- Der Alarm wird vom Leiter des SAE ausgelöst.

##### 1.2 SAE - Voralarm

- Bei Erkenntnissen über ein bevorstehendes örtliches Ereignis mit denkbarer über das Alltagsgeschehen hinausgehender Auswirkung kann SAE - und KomLageZ - Voralarm ausgelöst werden.
- Das KomLageZ stellt die Rufbereitschaft zu den ständigen Mitgliedern des SAE her.

##### 1.3 SAE - und KomLageZ-Alarm

- Bei Eintritt eines außergewöhnlichen Ereignisses, das mit den vorhandenen Führungsmöglichkeiten nicht optimal durchgeführt werden kann, wird SAE - und KomLageZ - Alarm ausgelöst. Gleiches gilt bei einer besonderen Lage für das KomLageZ.
- Die ständigen SAE - Mitglieder und die Mitglieder des KomLageZ haben sich unverzüglich zum Lage- und Führungszentrum zu begeben.
- Die Mitglieder der FF Illingen, die im KomLageZ Dienst verrichten, sowie der Leiter Ordnungsamt können über die ILS alarmiert werden.

#### Personaleinsatz der eigenen Verwaltung

Der Leiter des SAE ist berechtigt, jeden Mitarbeiter der eigenen Verwaltung unmittelbar, auch außerhalb seiner regulären Dienstzeit, in das Leitungsgremium zu berufen bzw. für bestimmte Tätigkeiten einzusetzen. Diese Mitarbeiter sind während dieser Tätigkeit von ihrer normalen Aufgabenstellung befreit und sind an die Weisungen des Leiters oder eines von ihm benannten Mitgliedes gebunden.

Die Rechte der Personalvertretung nach den gesetzlichen Bestimmungen bleiben auch dann unberührt.

#### Einsatzleitung an der Gefahrenstelle

Der SAE kann sich an der Gefahrenstelle einer Einsatzleitung (EL) bedienen. Der EL obliegen alle technischen/taktischen Einsatzmaßnahmen. Sie führt alle Einsatzkräfte vor Ort. Die Leitung vor Ort wird grundsätzlich von der Feuerwehr übernommen, die Alarm- und Ausrückeordnung gilt entsprechend. Bei Lagen, die für die Feuerwehr nicht typisch sind, legt der Leiter des SAE fest, welches andere Mitglied der Leitung die EL übernimmt, soweit keine gesetzlichen Regelungen bestehen oder bestehende konkurrieren.

### Bürgertelefon

Um bei einem besonderen Ereignis dem erhöhten Informationsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen sowie zur Entlastung der Notrufnummern, ist in Zusammenarbeit mit der Pressestelle ein Bürgertelefon im Leitungszentrum einzurichten.

Dies wird zunächst durch das Lagezentrum, später durch die mit der Öffentlichkeitsarbeit beauftragten Mitarbeiter besetzt. Hier werden Auskünfte ausschließlich nach Vorgaben des Leiters des SAE erteilt. Die Pressestelle erstellt dazu einen Antwortkatalog, gibt diesen in stets aktueller Fassung auch an die Feuerwehr und die Polizei.

### Objektspezifische Lagen

Bei objektspezifischen Lagen ist nach den objektbezogenen Alarmplänen zu verfahren.

## 2.7 Kritische Infrastrukturen

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Die Beeinträchtigung der Sektoren Energie und Wasser wird dabei als besonders schwerwiegend angesehen, da bei einem langfristigen Ausfall dieser Infrastrukturen die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt und auch die Durchführung der Hochwasser- und Rettungseinsätze gestört werden kann. Bei den Ortsbegehungen wurden sichtbar im Überschwemmungsbereich befindliche Einrichtungen der Energieversorgung kartiert.

Auch durch Starkregenabfluss und bei örtlichen Überschwemmungen nach Starkregen können solche Anlagen ausfallgefährdet sein und müssen entsprechend gesichert werden. Die aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie im Rahmen der örtlichen Analyse als im Risikobereich von Überflutungen durch Starkregen befindliche Anlagen wurden ebenfalls in die Liste der kritischen Infrastrukturen aufgenommen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte regelmäßig aktualisiert und bei Notwendigkeit erweitert werden. Eine gezielte Überprüfung der kritischen Infrastrukturen durch die Betreiber solcher Anlagen ist unbedingt zu empfehlen.

In den ortsbezogenen Maßnahmentabellen sind die erfassten kritischen Infrastrukturen aufgeführt.

### 3 Defizitanalyse und ortsspezifische Maßnahmen

Aus der örtlichen Analyse und im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden starkregen- und hochwasserkritische Bereiche identifiziert und für die Entwicklung und zur Definition von Maßnahmen geprüft. Nachfolgend sind die maßnahmenrelevanten Bereiche je Ortslage dargestellt, sie sind entsprechend ihrer Nummerierung auf der beiliegenden Maßnahmenkarte zu finden.

Das Maßnahmenkonzept beinhaltet die abgestimmten, öffentlichen bzw. ortsbezogenen Maßnahmen. Darüber hinaus liegen wesentliche Aufgaben für Grundstücks- und Hauseigentümer sowie für die von Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen (potenziell) Betroffenen in der Eigenvorsorge. Diese beinhaltet nicht nur den baulichen Überschwemmungsschutz, sondern auch das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach dem Ereignis sowie die Absicherung gegen Hochwasserschäden (siehe Kapitel 4).

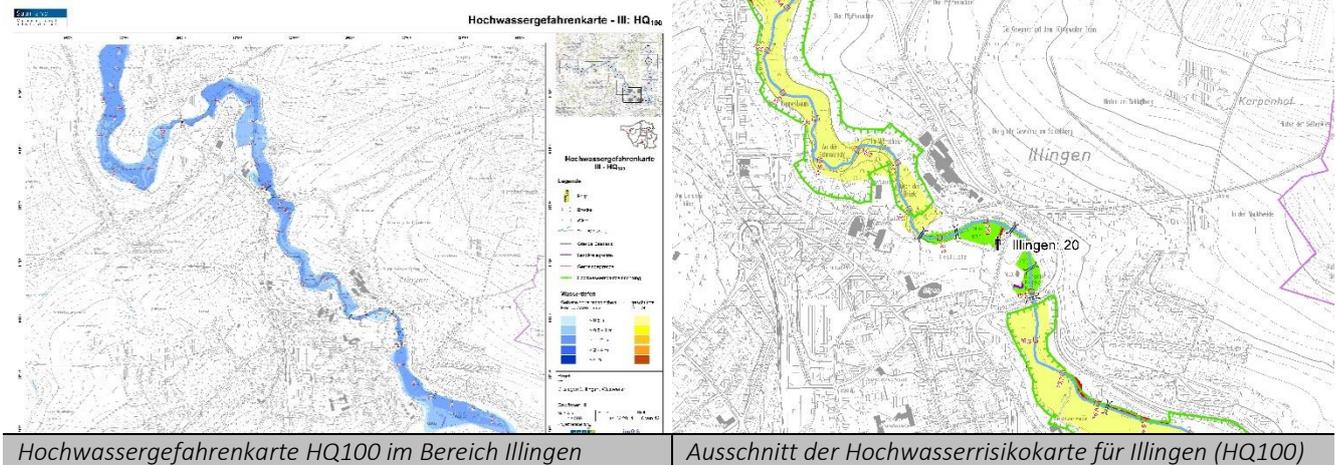
Die nachfolgend zusammengefassten Maßnahmentabellen enthält neben der Nennung der Maßnahme und dem zuständigen Träger/ Akteur auch eine Gewichtung und einen definierten Umsetzungshorizont.

Die Gewichtung der Maßnahmen bezieht sich dabei auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahme zur Zielerreichung im Sinne des Hochwasserschutzkonzeptes. Dabei wurde dem erwartbaren Aufwand der Maßnahme ihr Nutzen zur Behebung der identifizierten Defizite gegenübergestellt.

#### Maßnahmenkategorie und Gewichtung der Maßnahmen

In Umsetzung	Laufende oder bereits umgesetzte Maßnahme
Sofortmaßnahme	unmittelbar erforderlich
Priorität hoch	hoher Wirkungsgrad der Maßnahme / positives Kosten-Aufwand-Verhältnis / vordringlicher Bedarf aufgrund hoher Gefährdung im Maßnahmenbereich
Priorität mittel	notwendige Umsetzung/ begleitende Maßnahme zu anderen Projekten
Priorität nachrangig	sinnvolle Maßnahme / Ergänzung zu weiteren, prioritären Maßnahmen / potenzielle Maßnahmen für die Zukunft bzw. Verknüpfung mit weiteren städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen
Pflichtaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen im originären Zuständigkeitsbereich des Trägers (bspw. Gewässerunterhaltung, Gefahrenabwehr)</li> <li>• Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Verhaltensvorsorge</li> </ul>
Eigenvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen im Rahmen der privaten Eigenvorsorge</li> <li>• Aufgaben für Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger</li> </ul>
Flächennutzung	Empfohlene Maßnahme für Flächennutzer (Landwirtschaft/ Forst) zur Reduzierung von Bodenerosion in starkregengefährdeten Bereichen

### 3.1 Ill: Überschwemmungsgebiet



**Situation Information und Sensibilisierung zur Eigenvorsorge**

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Ill liegen lange zurück. Insgesamt wurde die Gefährdung durch das Großvorhaben der Renaturierung der Ill und ihrer Nebenbäche gesenkt. Dennoch besteht eine, auch durch Starkregen induzierte, Hochwassergefährdung entlang der Ill.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ100 und HQextrem (HQ1000) aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären:

Ortsteil	Anzahl Betroffener bei HQ100	Anzahl Betroffener bei HQextrem
Hirzweiler	ca. 60	ca. 80
Hüttigweiler	ca. 110	ca. 130
Illingen	ca. 30	ca. 30
Welschbach	0	0
Wustweiler	ca. 60	ca. 80

**Ziel** Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden. Alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Gemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Kommunikationskanäle der Gemeinde, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltnetzes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.



**Situation Eigenvorsorge**

Zuletzt wurden die Anlieger bei der neuen Festsetzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes über die Betroffenheit informiert und aufgeklärt. Zur Eigenvorsorge sind alle im Sinne der „Jedermanns-Pflicht“ gemäß § 5 WHG verpflichtet, die von Hochwasserbetroffen sein können.

**Ziel** Dazu gehört, dass jede Person im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

**Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

**Ziel** Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Gemeinde	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	Gemeinde	kurzfristig
Information/ Anschreiben der Eigentümer hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlagen, Öl- und Gastanks	Gemeinde	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>• Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig





## 3.2 Ortsteil Illingen



Ill im Burgpark



Ill an der Hauptstraße

**Situation** Die Ill sowie ihre Nebengewässer wurden im Rahmen eines Naturschutz-Großprojektes zwischen 1991 und 2005 renaturiert und das Ill-Tal in ein Naturschutzgebiet umgewandelt. Innerhalb der Ortslage Illingen ist besteht ein grundsätzlich sehr naturnahes Gewässerumfeld, dass überwiegend sehr dicht bewachsen ist. Die Gewässerentwicklung an der Ill und den Nebenbächen sowie damit einhergehend die Zielsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen folgt einem festgelegten Pflege- und Entwicklungsplan, der die im Zuge der Renaturierung umgesetzten biotopenkenden Maßnahmen berücksichtigt.

Zuständig für die Einhaltung sowie Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans ist der Zweckverband Natura Ill-Theel, die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Für die Gewässerentwicklung gilt gemäß dem Plan die „Selbstentwicklung vor Gestaltung“.

**Ziel** Aus Sicht der Starkregen- und Hochwasservorsorge muss in den Gewässerabschnitten in den potenziell betroffenen bebauten Bereichen sowie in den Übergangsbereichen oberhalb der Ortslagen eine definierte Gewässer- und Anlagenunterhaltung erfolgen, die einen zusätzlichen Beitrag zur Vermeidung von Hochwasserausbreitung und -schäden leisten soll, bspw. durch die Vermeidung des Eintrags von Totholz und Treibgut in die Siedlungsbereiche und damit von Verklausungen und Rückstau an Querungsbauwerken.

Bei der Ortsbegehung zum vorliegenden Konzept wurden bspw. im Gewässerabschnitts auf Höhe des Spielplatzes an der Burg erhebliche Verklausungen im Bachlauf festgestellt. Eine regelmäßige Kontrolle und Entfernung des Treibguts ist zur Vermeidung von Verklausungen und Rückstau erforderlich.



Maßnahmenbereich



Hochwassergefährdetes Hotelrestaurant Burg Kerpen



In Richtung Norden sind der Gewässerverlauf und -umfeld sehr naturnah gestaltet. Es besteht bei Hochwasserführung der Ill ein hohes Gefahrenpotenzial durch Verklausungen, v.a. auch bei kurzfristig zusätzlicher Beaufschlagung infolge einer Starkregens, aufgrund des Treibguts, dass sich an den zum Teil nicht einsehbaren, weil zugewachsenen und nur schwer zugänglichen Bauwerken festsetzen würde. Der gewässerbezogene Unterhaltungszustand an den Bauwerken, d.h. die Ein- und Auslassbereiche an den Brücken sind nicht ausreichend unterhalten. Hier muss zur Hochwasservorsorge eine regelmäßige Kontrolle stattfinden und bei festgestelltem Bedarf eine kurzfristige Anlagenunterhaltung zur Freihaltung der Durchlässe und zur Vermeidung von Verklausungen.

In Abschnitten wurde auch lose Böschungsbefestigung im Bachlauf festgestellt, was ebenfalls im Hochwasserfall zu einer Verschärfung der Verklausungs- und Rückstaugefahr beiträgt.

Die im hochwassergefährdeten Bereich befindlichen Gebäude und Anlagen sind durch die Eigentümer bzw. Betreiber im Rahmen der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Starkregenabfluss zu sichern.

<i>Maßnahmen für betroffene Anlieger</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

<i>Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung	Gemeinden	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die Übergangsbereiche zu den bebauten Ortslagen und die innerörtlichen Fließabschnitte zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Errichtung von Anlagen zum Treibgut- und Totholzrückhalt an geeigneten Stellen innerhalb sowie vor der Ortslage; in Abstimmung mit dem Zweckverband Natura III-Theel	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der Ill: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		<p><b>An der Ailsbach (Bauwerksnummer Ill 08)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• Bauwerkszustand bedenklich: Beseitigung der Mängel gemäß letztmaliger Bauwerksprüfung, ggf. erneute Prüfung sinnvoll</li> </ul>
		<p><b>An der Heistemühle (BW Ill 12)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• fließtechnische Optimierung: Entfernung der Brücke und Ersatz durch eine Furt</li> </ul>
		<p><b>Burgpark: zur Pferdewies (BW Ill 13)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
		<p><b>Burgpark: Hotel Burg Kerpen (BW Ill 20)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
		<p><b>Burgpark: Holzbrücke (BW Ill 35)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
		<p><b>Burgpark: Am Minigolfplatz (BW Ill 36)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>

Maßnahmen an Brückenbauwerken des LfS	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der Ill: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	LfS	regelmäßig

Querungsbauwerke des LfS		
		<b>Hauptstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
		<b>Provinzialstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und bei Bedarf Unterhaltung</li> </ul>
		<b>Illinger Straße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>

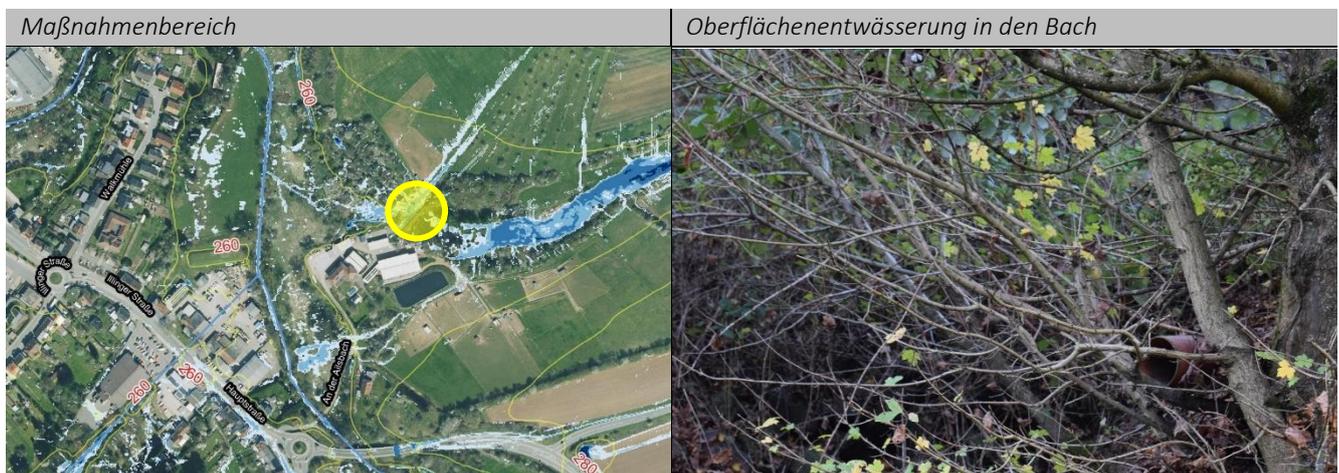


**Situation** Der Ailsbach quert eine Teichanlage im Hauptschluss und unterhalb die Straße „An der Ailsbach“.

**Ziel** Die Teichanlage soll auf ihren Zustand überprüft und für eine mögliche Optimierung/ Reaktivierung begutachtet werden. Zunächst ist jedoch zu ermitteln, wer Eigentümer der Anlage ist. Welche Auswirkungen durch Hochwasser und Starkregen durch die Anlage zu erwarten sind, ist ebenfalls festzustellen.

Die potenziell betroffenen Anlieger müssen innerhalb der Eigenvorsorge geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung und Bestandsaufnahme des Gewässerdurchlasses	Gemeinde	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Eigentümerschaft und Zustandserfassung der Teichanlage oberhalb des Durchlasses (durch den Eigentümer)</li> <li>• Prüfung einer möglichen Optimierung für den Hochwasserrückhalt</li> <li>• Prüfung des Versagensfalls der Anlage/ Hochwassernotentlastung</li> </ul>	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Ailsbach sowie an der Teichanlage	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenwasser nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig





Durchlass im Bahndamm



Bachlauf vor dem Durchlass im Bahndamm

**Situation** Der Wäschbach (Uchtelbach) fließt von Uchtelfangen bis zur Mündung in die Ill in Illingen. Er quert den Bahndamm und fließt dann hinter den Privatgrundstücken der Straße „Brückenfeld“ bis zur Verrohrung unter Tankstelle und Bauhof der Gemeinde.

**Ziel** Die Wohnbebauung der Straße „Brückenfeld“ ist ausgehend von der Starkregengefahrenkarte weit genug vom Gewässer abgerückt, sodass in Teilen lediglich die Gartengrundstücke betroffen sind. Hier ist eine hochwasserangepasste Nutzung besonders wichtig, um Abtrieb von baulichen Anlagen oder Lagerungen zu vermeiden, die die Verrohrung unterhalb zusetzen könnten.

Am Einlass in die Verrohrung kann es bei Starkregen zu Rückstau an der Verrohrung bzw. zu einem Aufstauen des Wassers rückseitig des Rewe-Marktes kommen. Hier sind entsprechende Vorkehrungen innerhalb der Eigenvorsorge zu treffen, ebenso für den Tankstellenbetrieb.

Maßnahmen für betroffene Anlieger	Zuständigkeit	Umsetzung
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft



Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger/ Betreiber Rewe- Markt und Tankstelle	kurzfristig
---	---	-------------

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung und Bestandsaufnahme des Einlassbereiches in die Verrohrung des Wäschbaches oberhalb der Tankstelle</li> <li>• Bestandsaufnahme des Gewässerabschnitts zwischen Verrohrung und Bahndamm auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf zur Vermeidung von Verklausung und Rückstau an der Verrohrung</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Gewässerunterhaltungsplans für den Wäschbach im Abschnitt zwischen Bahndamm und Verrohrung an der Tankstelle, zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Prüfung der technischen, genehmigungsrechtlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit zur Drosselung des Wäschbaches am Bahndurchlass zur Hochwasserrückhaltung	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zum Einlassbereich in die Verrohrung oberhalb der Tankstelle zur Durchführung von Unterstellungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wäschbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Gewässerdurchlass im Bahndamm am Wäschbach	Deutsche Bahn	regelmäßig
Bestandsaufnahme und Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Wäschbaches	Gemeinde	mittelfristig
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		<b>Hauptstraße (Tankstelle) (BW III 43-1)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
		<b>Bauhof der Gemeinde (BW III 43-2)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>



**Am Gebelsberg (BW III 48)**

- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen



Dorfstraße über der Merch



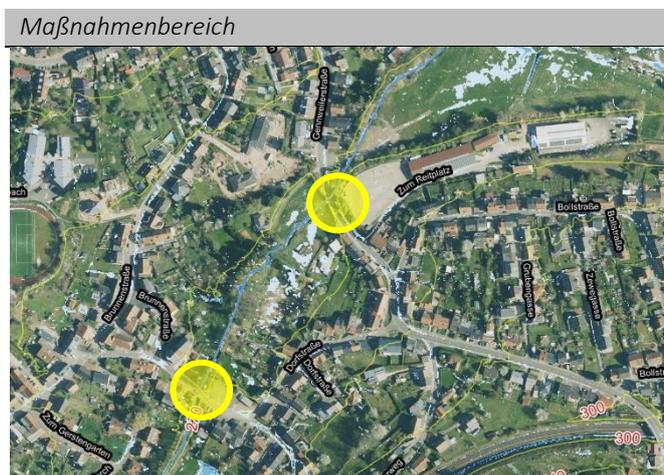
Gennweilerstraße/ Galgenbergstraße über der Merch

**Situation** Die Merch fließt zunächst in nördlicher, dann in nordöstlicher Richtung durch die Ortslage und mündet an der Kerpenstraße in die Ill. Potenziell hochwasserbetroffen sind vor allem die Bachanlieger in den Abschnitten zwischen Bahndamm und Dorfstraße (Dorfstr., Brunnenstr., An der Merch) und zwischen Dorfstraße und Gennweiler Straße/Galgenbergstraße, insbesondere wenn es an den Brückenbauwerken zu Rückstau kommt.

**Ziel** Um die Funktionsfähigkeit der Durchlassbauwerke sicherzustellen, ist eine regelmäßige Kontrolle und Prüfung der Bauwerke sowie Anlagenunterhaltung notwendig, sodass durch etwa durch Treibgut verursachte Verkläuerungen und damit Rückstau vermieden werden.

Das Brückenbauwerk in der Dorfstraße wurde jüngst komplett erneuert. Der Abflussquerschnitt wurde dabei nicht verändert. Nach Aussage der Gemeinde verengen auch die unter der Brücke eingebauten Wasserbausteine nicht den Querschnitt. Sie wurden dort wie geplant eingebaut und entsprechend der Vorgaben auch wasserrechtlich abgenommen. Sichergestellt wurde, dass der Abflussquerschnitt unter der Brücke nicht verändert oder gar verringert wurde.

Im aufzustellenden Unterhaltungsplan sollen die benannten Abschnitte als Überwachungsbereiche aufgenommen werden, sodass dort zukünftig eine regelmäßige und definierte Unterhaltung des Bachlaufs erfolgen kann.



Maßnahmenbereich



Kaum einsehbares Gewässer an der Gennweilerstraße

Die Anlieger müssen Eigenvorsorgemaßnahmen gegen Hochwasser und Starkregenabfluss sowie gegen Kanalrückstau ergreifen. Hierzu gehört auch eine hochwassersensible Nutzung der gefährdeten Grundstücksbereiche

Maßnahmen für betroffene Anlieger	Zuständigkeit	Umsetzung
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfassung und Bestandsaufnahme des Wegedurchlasses im Bereich „Am Grüneberg“ vor dem Bahndamm</li> <li>Überprüfung des eingebauten Steinmaterials unter der neuen Merchbrücke in der Dorfstraße auf eine Verschärfung der Rückstaugefahr durch Mobilisierung des Steinmaterials bei Hochwasser</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Gewässerunterhaltungsplans für die Merch im Abschnitt „Am Grüneberg“ sowie in den Abschnitten zwischen Bahndamm und Dorfstraße, Dorfstraße und Gennweiler Straße und an der Straße „An der Schmelz“, zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung an der Merch: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Gewässerdurchlass im Bahndamm an der Merch Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Deutsche Bahn Gemeinde	regelmäßig mittelfristig

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		<b>Dorfstraße (BW III 11)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>Überprüfung des eingebauten Steinmaterials auf Gefährdung bei Hochwasser</li> </ul>
		<b>Gennweilerstraße, Am Reitplatz (BW III 38)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>

Maßnahmen an Brückenbauwerken des LfS	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der Merch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	LfS	regelmäßig
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	LfS	mittelfristig

**Querungsbauwerke des LfS**



**Gennweiler Str./ Galgenbergstraße**

- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
- Notabfluss in Merch baulich herstellen: bspw. durch Absenken der Bordstein und Anpassung der Querneigung zum flächigen Abschlag des Wassers in den Bachlauf



**Situation** Der Liebfraubach ist ein Seitengewässer der Merch. Er entspringt östlich der L 265, quert oberhalb des Gebäudes Weierstraße 54 eine Teich/- Weiheranlage und wird dann (vermutlich) verrohrt von der Teichanlage bis unterhalb der Weierstraße geführt. Rückseitig des Grundstücks Weierstraße 78 tritt er aus der Verrohrung heraus und fließt wieder offen.

**Ziel** Sowohl Ein- als auch Auslassbereich der Verrohrung bzw. die Teichanlage sind nicht zugänglich, weil auf Privatgelände und/ oder stark zugewachsen.

Eine Bestandsaufnahme der Teichanlage sowie der Bachverrohrung und des Ein- und Auslassbereiches ist erforderlich, um Sofortmaßnahmen zur Unterhaltung zu identifizieren. Zukünftig sind Bachverrohrung und die Gewässerabschnitte ober- und unterhalb der Verrohrung regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten.

Maßnahmen für betroffene Anlieger	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig





<i>Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen am Gewässer</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfassung und Bestandsaufnahme der Weiher-/ Teichanlage im Hauptschluss des Liebfraubaches</li> <li>Klärung der Eigentümerschaft der Anlage und Zuständigkeit</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung	Gemeinde	kurzfristig
Bestandsaufnahme und Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Liebfraubaches	Gemeinde	mittelfristig
Ausarbeitung eines Gewässerunterhaltungsplans für den Liebfraubach	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Liebfraubach: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig



Raßweilerweg, kurz vor Einmündung in Krankenhausstraße



Ecke Raßweilerstraße/ Raßweilerweg

**Situation** Die Starkregengefahrenkarte kennzeichnet das Außengebiet an Raßweilerstraße und Raßweilerweg, im Bereich zwischen landwirtschaftlichen Betrieb und Wohnbebauung als potenziell abflusskritisch. Bislang kam es bei Stark- bzw. intensivem Regen zwar zu Abfluss in der Straße, jedoch ohne betroffene Anlieger.

**Ziel** Die Entwässerungseinrichtungen müssen funktionsfähig gehalten werden, um auch bei stärkerem Regen noch zumindest bis zur Kapazitätsgrenze Wasser aufnehmen und bewirtschaften zu können. Um Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden, sollten die für die Ortsbebauung abflusskritischen Flächen durch die Flächennutzer entsprechend sensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden; sodass bspw. auf Ackernutzung verzichtet und auf Grünlandbewirtschaftung umgestellt wird bzw. diese erhalten bleibt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen, Erneuerung nicht mehr funktionsfähiger Einlässe, Verbesserung der Wasserzuleitung	Gemeinde	regelmäßig
Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächen-nutzer	mittelfristig



Maßnahmenbereich



Einlässe am oberen Ende des Raßweilerweges



Einlass an Krankenhausstraße nicht einsehbar



Querrinne im Weg zur Ill

**Situation und Ziel** Außengebietsentwässerung südlich Raßweilerweg

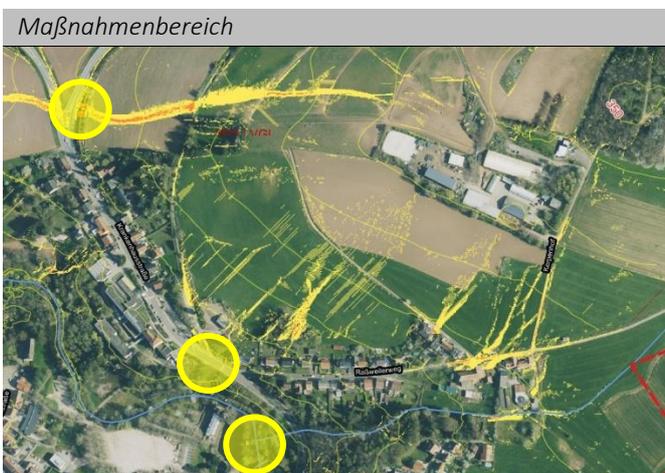
An der Krankenhausstraße besteht ein Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung (siehe Foto oben links) in die innerörtliche Verrohrung. Das Bauwerk ist sehr dicht bewachsen, zudem kommt nach Aussage der Gemeinde und von Anliegern hier viel Geschiebe und Geröll an. Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks sind notwendig, um zu verhindern, dass es zu einem Überstauen und einem Abfluss in die Straße kommt. Sinnvoll ist die Installation eines Geschiebe- und Treibgutrückhalts oberhalb, um die Aufnahmefähigkeit des Bauwerks zu verbessern.

**Krankenhausstraße/ Fußweg zur Ill**

Der Fußweg wird als bei Starkregen erheblich wasserführend beschrieben, die Kastenrinnen im Weg sind nur bedingt leistungsfähig, um den Abfluss abzuführen. Dieser wiederum ist nicht kritisch für die Bebauung und daher als relativ schadarm einzuordnen, da er in der Gewässeraue der Ill bzw. auf Freiflächen verströmt.

**Tiefenlinie L 141 R, nördlich Krankenhausstraße**

Die Starkregengefahrenkarte zeigt eine hohe Abflusskonzentration bei Starkregen in der Tiefenlinie nördlich der Bebauung, die an der L 141 R (zunächst schadarm in den landwirtschaftlichen Flächen) zurückstaut. Hierdurch könnte es bei heftigen Starkregen zu einem Überstauen auf die Fahrbahn und einem Abfluss entlang der Krankenhausstraße kommen. Die potenziell durch diesen Oberflächenabfluss betroffenen Anlieger müssen innerhalb der Eigenvorsorge Maßnahmen gegen den Wassereintritt



Maßnahmenbereich



Potenzieller Notabflussweg zur Ill

ergreifen, insbesondere sind entsprechend notwendige Maßnahmen durch die Betreiber der Reha-Klinik am dortigen Objekt zu prüfen.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Installation Geschiebe- und Treibgutrückhalt oberhalb des Einlassbauwerks der Außengebietsentwässerung	Gemeinde	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger/ Betreiber Reha-Klinik	kurzfristig



Merchweilerweg, Blickrichtung Ortslage

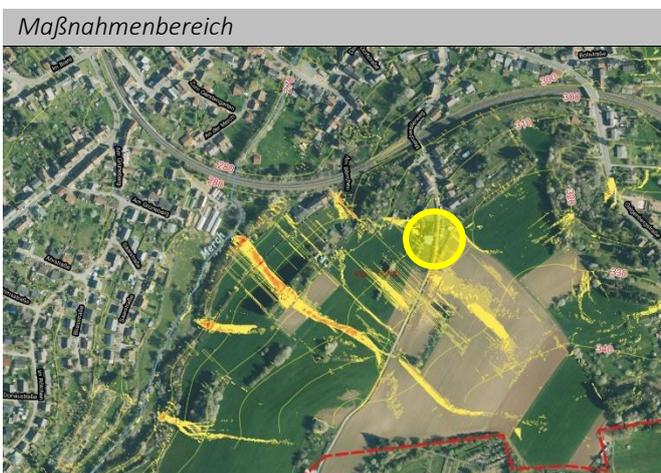


Flächennutzung oberhalb am Merchweilerweg

**Situation** Die Starkregengefahrenkarte kennzeichnet das Außengebiet am Merchweilerweg als potenziell abflusskritisch. Hierdurch kann es zu einem Abfluss in den Merchweilerweg sowie die Bebauung „Am Börchen“, mit entsprechender Betroffenheit von Anliegergrundstücken, kommen, da die an den Merchweilerweg angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen in Richtung Bebauung/ Straße entwässern. Bei vergangenen Ereignissen waren auch bereits Anlieger betroffen. Eine erhöhte Gefährdung besteht durch die landwirtschaftliche Ackernutzung bei Bodenerosion und -abtrag bis in die Straße bzw. Bebauung.

**Ziel** Die Entwässerungseinrichtungen müssen funktionsfähig gehalten werden, um auch bei stärkerem Regen noch zumindest bis zur Kapazitätsgrenze Wasser aufnehmen und bewirtschaften zu können. Um Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden, sollten die für die Ortsbebauung abflusskritischen Flächen durch die Flächennutzer entsprechend sensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden; sodass bspw. auf Ackernutzung verzichtet und auf Grünlandbewirtschaftung umgestellt wird bzw. diese erhalten bleibt.

In der den Merchweilerweg außerhalb der Bebauung querenden Tiefenlinie soll durch bauliche Maßnahmen im Weg sichergestellt werden, dass der Oberflächenabfluss nicht vom Weg aufgenommen und in die Bebauung eingetragen wird, bspw. durch eine breit ausgezogene Mulde im Weg, die das Wasser als Abschlag bzw. Notabflussmulde weiter Richtung Merch ableitet. Alternativ oder ergänzend können weitere Abschlänge im Weg vor der Bebauung errichtet werden. Insgesamt sollte das Gefälle des Weges so angelegt sein, dass das Oberflächenwasser breitflächig Richtung Merch abgeschlagen wird.



Maßnahmenbereich



Übergang vom Wirtschaftsweg zur Straße



<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Breitflächige Ableitung des Oberflächenwassers Richtung Merch und/ oder Errichtung von Abschlängen des Oberflächenwassers in Richtung des Baches, um das Abfließen im Weg bis in die Bebauung zu unterbinden	Gemeinde	mittelfristig
Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregengeangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächen-nutzer	mittelfristig



Gewerbestraße



Industriestraße

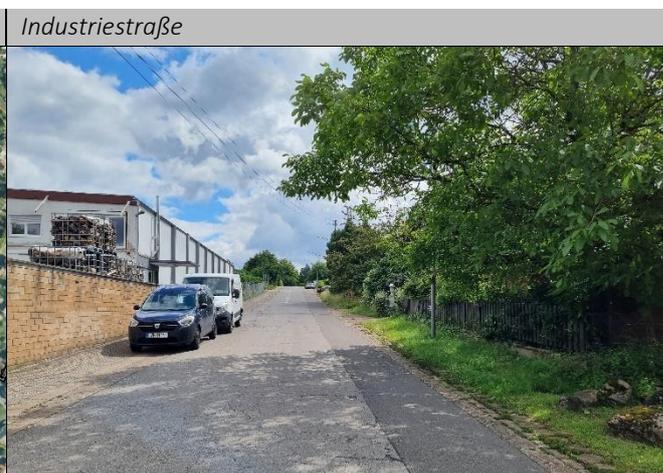
**Situation** Das Gewerbegebiet an Industriestraße, Gewerbestraße und „Auf der Schlecht“ wird in der Starkregengefahrenkarte als potenziell gefährdet eingeordnet, insbesondere in der Senke der Industriestraße im Bereich der Abzweigung zur Gewerbestraße sowie im Geländetiefpunkt südwestlich der Straße „Auf der Schlecht“ kann es bei Starkregen zu Oberflächenabfluss bzw. Wasseraufstau kommen. Bisher sind hier nach Aussage der Gemeinde noch keine Probleme bekannt.

**Ziel** Kommt es durch Starkregen zu einem Versagen bzw. zur Vollfüllung der Straßentwässerung sind angrenzende Grundstücke und Gebäude potenziell betroffen. Die Herstellung einer Notwasserableitung ist aufgrund der durchgehenden Bebauung nicht möglich. Maßnahmen zur Sicherung der Betriebs-/Wohngebäude und ggf. gefährdeter Anlagen sind innerhalb der Eigenvorsorge zu prüfen und umzusetzen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Industriestraße



Blick auf den Absinkweiher Hahnwiese

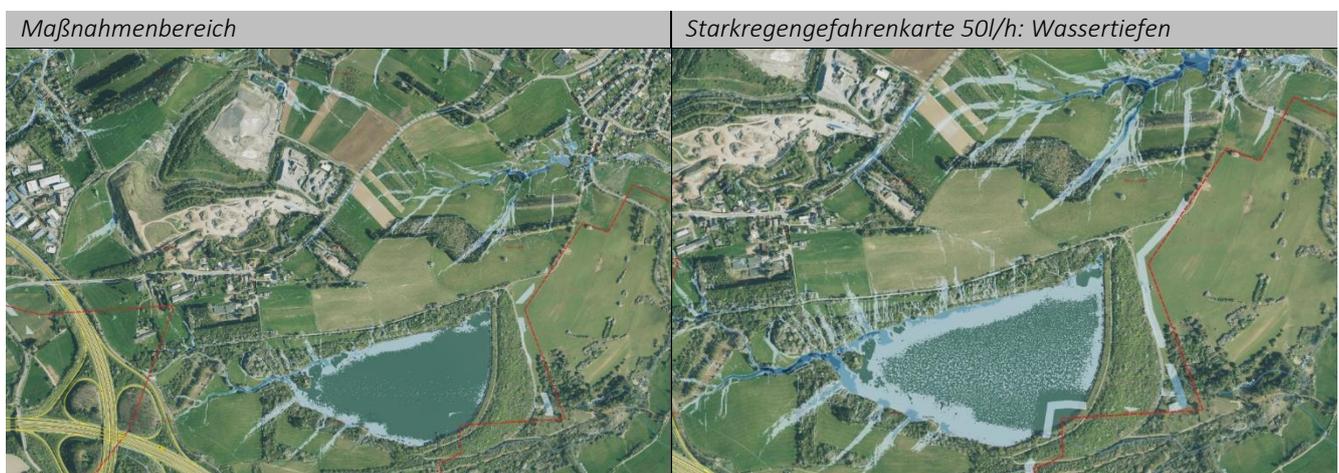


Starkregengefahrenkarte 90l/h: Abflusskonzentrationen

**Situation** Der „Absinkweiher Hahnwiese“ fungiert als Absetzbecken für den Bergbau und liegt nach Aussage der Gemeinde in Eigentümerschaft und Zuständigkeit der RAG. Ebenso besteht kein natürlicher Zulauf in die Anlage, sondern werden entsprechende Drainagewässer in den Weiher gepumpt. Seitens der RAG sind im Rahmen des Abschlussbetriebsplanes bauliche Veränderungen u.a. am Damm vorgesehen.

**Ziel** Für die Starkregen- und Hochwasservorsorge der Ortslage Illingen ist relevant, welche Gefährdung im Starkregenfall von der Anlage ausgeht, wann es zu einem Versagensfall kommen kann und welche Vorkehrungen hierfür seitens der Betreiber bereits getroffen wurden oder zu treffen sind. Dies muss dann auch in die Alarm- und Einsatzplanung der Freiwilligen Feuerwehr Illingen zur Gefahrenabwehr integriert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der potenziellen Gefährdung der Ortslage Illingen durch den Absinkweiher Hahnwiese, ausgelöst durch Starkregen und einen möglichen Versagensfall der Anlage	RAG	kurzfristig
Abstimmung zu den möglichen Auswirkungen von Starkregen auf den Absinkweiher Hahnwiese, die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung der Anlage und dem möglichen Versagensfall sowie dann notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr bzw. bereits vorgehend notwendiger Maßnahmen zur Erhöhung der Starkregensicherheit der Anlage	RAG/ Gemeinde	kurzfristig



### 3.2.11 Weitere Starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> <li>zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

**Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche**

**Brunnenstraße**

- Erfahrungen mit Wasseraufstau im Bereich Nr. 32 und 49




### Gymnasialstraße/ Kantstraße

- Erfahrungen mit Oberflächenabfluss aus der Kantstraße und dadurch Überlastung des Kanals in der Gymnasialstraße



### Berliner Straße/ Im Fahren/ Götzwiesstraße

- Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte
- keine Erfahrungen bekannt





### 3.3 Ortsteil Hirzweiler



Illbrücke Leitenackerstraße und Einleitung Münchbach

Einleitung des Hirzweiler Baches in die Ill

**Situation** Die Ill sowie ihre Nebengewässer wurden im Rahmen eines Naturschutz-Großprojektes zwischen 1991 und 2005 renaturiert und das Ill-Tal in ein Naturschutzgebiet umgewandelt. Die Gewässerentwicklung an der Ill und den Nebenbächen sowie damit einhergehend die Zielsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen folgt einem festgelegten Pflege- und Entwicklungsplan, der die im Zuge der Renaturierung umgesetzten biotoplenkenden Maßnahmen berücksichtigt.

Zuständig für die Einhaltung sowie Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans ist der Zweckverband Natura Ill-Theel, die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Für die Gewässerentwicklung gilt gemäß dem Plan die „Selbstenwicklung vor Gestaltung“.

**Ziel** Aus Sicht der Starkregen- und Hochwasservorsorge muss in den Gewässerabschnitten in den potenziell betroffenen bebauten Bereichen sowie in den Übergangsbereichen oberhalb der Ortslagen eine definierte Gewässer- und Anlagenunterhaltung erfolgen, die einen zusätzlichen Beitrag zur Vermeidung von Hochwasserausbreitung und -schäden leisten soll, bspw. durch die Vermeidung des Eintrags von Totholz und Treibgut in die Siedlungsbereiche und damit von Verklausungen und Rückstau an Querungsbauwerken. Die Ein- und Auslassbereiche an den Brücken sind regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Die im hochwassergefährdeten Bereich befindlichen Gebäude und Anlagen sind durch die Eigentümer bzw. Betreiber im Rahmen der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Starkregenabfluss zu sichern.



Maßnahmenbereich

Mündung des Ahlenbaches in die Ill

Im Mündungsbereich des Ahlenbaches in die Ill, oberhalb des Durchlasses in der Straße „Vorne am Berg“ besteht in der Gewässeraue großflächiger Retentionsraum bei Hochwasser. Geprüft werden soll, inwieweit dieser noch vergrößert werden kann, sodass der Abfluss im unterhalb des Durchlasses befindlichen Fließabschnitt entlang der Grundstücke der Hirzbachstraße entschärft werden kann. Ergänzend sind Maßnahmen der Eigenvorsorge an den Gebäuden der Hirzbachstraße und in den anderen Fließabschnitten im Überschwemmungsbereich durch die Anlieger zu ergreifen.

Maßnahmen für betroffene Anlieger	Zuständigkeit	Umsetzung
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>Freihaltung des Gewässerrandstreifens von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	Zuständigkeit	Umsetzung
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die Übergangsbereiche zu den bebauten Ortslagen und die innerörtlichen Fließabschnitte zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung der Abschnitte: <ul style="list-style-type: none"> <li>vor der Leitenackerstraße</li> <li>zwischen Leitenackerstraße und „Vorne am Berg“</li> <li>Mündungsbereich des Ahlenbaches</li> <li>entlang der Hirzbachstraße bis zur Welschbachstraße</li> <li>von der Welschbachstraße bis „In der Au“</li> </ul>	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasserausbreitung in der Gewässeraue im Mündungsbereich des Ahlenbaches in die Ill zur Reduzierung der Hochwassergefährdung im Abschnitt entlang der Hirzbachstraße	Zweckverband Natura III-Theel	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung an der Ill: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

**Querungsbauwerke der Gemeinde**



**In der Au (BW III 04)**

- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
- mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich

		<p><b>Leitenackerstraße (BW III 17)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich</li> </ul>
		<p><b>Vorne am Berg, zum Friedhof (BW III 29)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich</li> </ul>
		<p><b>Welschbachstraße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbekanntes Bauwerk an der Welschbachstraße</li> <li>• Prüfung des Bauwerks, des Eigentümers und des Unterhaltungsbedarfs</li> </ul>

Maßnahmen an Brückenbauwerken des LfS	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der Ill:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	LfS	regelmäßig

Querungsbauwerke des LfS		
		<p><b>Welschbachstraße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>



Einleitung des Münchbaches in die Ill an der Brücke



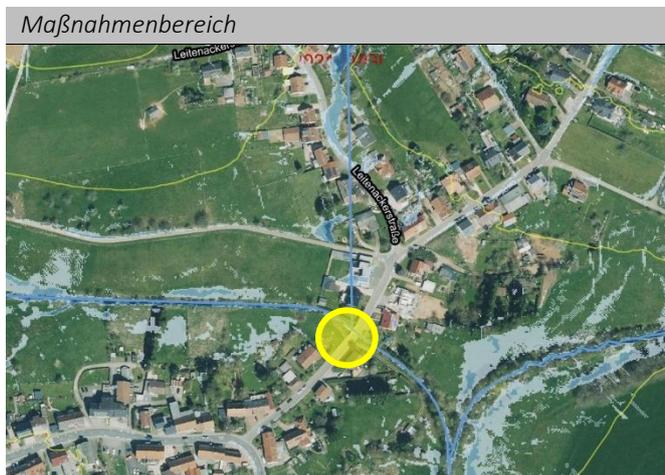
Ill (gegen die Fließrichtung) vor der Brücke Leitenackerstr.

**Situation** Die Ill quert in Hirzweiler zunächst die Leitenackerstraße. Im Bachbett befindet sich eine alte Leitungstrasse, eine angeblich nicht mehr genutzte Gasleitung. Hier ist zu prüfen, ob diese entfernt werden kann oder noch genutzt wird und gesichert werden muss. Unter dem Brückenbauwerk hat sich eine Art Berme entwickelt, die den Fließquerschnitt einengt und einen gewissen Rückstau bei Hochwasser bewirken kann. Bei einer Entfernung im Rahmend er Bauwerksunterhaltung muss jedoch geprüft werden, ob eine Entfernung für den Fließabschnitt unterhalb förderlich ist oder negative Auswirkungen hätte.

Im Auslassbereich der Brücke wird linksseitig der Münchbach verrohrt eingeleitet (siehe Foto oben links). Hier kommt es bei Auslastung der Verrohrung zu einer hydraulischen Überlastung, wenn auch die Ill Hochwasser führt., und damit zu einer Betroffenheit v.a. des gegenüber liegenden Grundstücks. Bei vergangenen Hochwasserereignissen waren unter der Brücke noch etwa 10 cm Freibord.

**Ziel** Wie zuvor beschrieben, ist die regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung notwendig, insbesondere im Bereich der Einleitung des Münchbaches. Bei zukünftigen baulichen Maßnahmen soll geprüft werden, ob die Einleitung des Münchbaches hydraulisch verbessert werden kann.

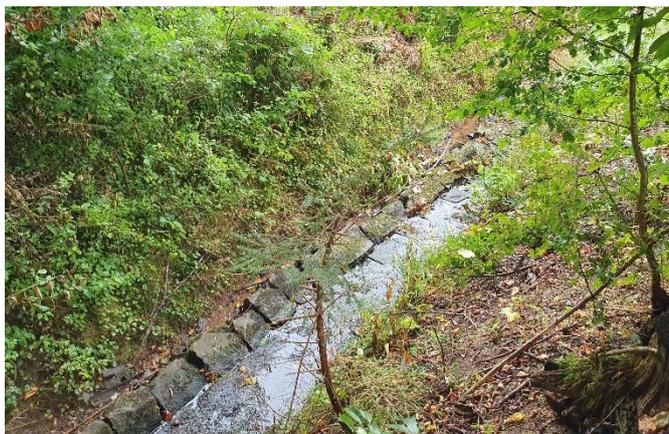
Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung der Leitungstrasse im Bachbett, Sicherung oder Entfernung durch Eigentümer	Gemeinde	kurzfristig
Hydraulische Verbesserung der Einleitung des Münchbaches	Gemeinde	langfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Starkregenabfluss	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Illbrücke Leitenackerstraße



Hirzweiler Bach unterhalb des Sportplatzes



Bachlauf (Fließrichtung v.l.n.r.) vor der Dorfwaldstraße

**Situation** Aus Sicht der Starkregen- und Hochwasservorsorge muss in den Gewässerabschnitten in den potenziell betroffenen bebauten Bereichen sowie in den Übergangsbereichen oberhalb der Ortslagen eine definierte Gewässer- und Anlagenunterhaltung erfolgen, die einen zusätzlichen Beitrag zur Vermeidung von Hochwasserausbreitung und -schäden leisten soll, bspw. durch die Vermeidung des Eintrags von Totholz und Treibgut in die Siedlungsbereiche und damit von Verkläusungen und Rückstau an Querungsbauwerken.

**Ziel** Die Ein- und Auslassbereiche an den Brücken sind regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Die im hochwassergefährdeten Bereich befindlichen Gebäude und Anlagen sind durch die Eigentümer bzw. Betreiber im Rahmen der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Starkregenabfluss zu sichern. Zu den Durchlassbauwerken und der Bachverrohrung liegen keine Bauwerksbücher oder Zustandserfassungen vor.

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der Durchlassbauwerke und der Bachverrohrung, Erstellung von Bauwerksbüchern und Umsetzung ggf. bei der Prüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk	Gemeinde	kurzfristig
Bestandsaufnahme und Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Hirzweiler Baches	Gemeinde	erfolgt
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Hirzweiler Bach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verkläusungen (insb. an Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung der Abschnitte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Zimmerplatz</li> </ul>	Zweckverband Natura Ill-Theel	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Unterhaltungszustand unterhalb des Sportplatzes

<ul style="list-style-type: none"> <li>entlang der Grundstücke Leiwieserstraße</li> <li>zwischen Dorfwald- und Raiffeisenstraße und dem Beginn der Verrohrung vor der Hirzbachstraße</li> </ul>		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Hirzweiler Bach: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf</li> <li>Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken und der Bachverrohrung zur Durchführung von Unterstellungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft

**Anlagen und Querungsbauwerke der Gemeinde**

 	<b>Am Zimmerplatz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
 	<b>Am Sportplatz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
 	<b>Dorfwaldstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
 	<b>Raiffeisenstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
 	<b>Bachverrohrung Hirzbachstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>Sichtkontrolle in Ein- und Auslassbereich ermöglichen</li> <li>Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>Sicherstellung der Zugänglichkeit</li> </ul>



Einlassbauwerk in die Verrohrung am alten Sportplatz



Auslassbereich des Baches am Sportplatz

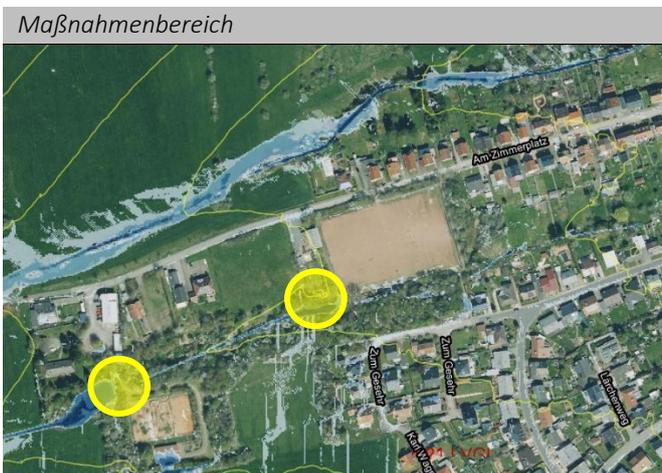
**Situation Am Zimmerplatz**

Die Starkregengefahrenkarte zeigt einen Einstau der Flächen am Bachlauf im Bereich „Am Zimmerplatz“. Hier besteht eine alte Weiheranlage oberhalb des Wegedurchlasses, die offenbar nicht mehr genutzt wird, im Starkregen- bzw. Hochwasserfall aber einstaut und Wasser vor der Ortslage zurückhält.

**Ziel** Die Gemeinde ist Eigentümerin der Weiheranlage und kann den Zustand der Anlage überprüfen. Insgesamt soll geprüft werden, inwieweit die Situation an der Anlage für den Hochwasserrückhalt verbessert werden kann, sodass es bei zukünftigen Ereignissen zum Einstau der Anlage bzw. der Flächen oberhalb der Ortslage kommen kann, der Notablauf bei Vollfüllung des Rückstaubereiches aber gesichert erfolgt, bspw. über einen angelegten Notüberlauf an der Anlage.

**Situation Alter Sportplatz**

Der Hirzweiler Bach ist verrohrt am alten Sportplatz. Beim Starkregenereignis 2016 kam es zu etwa 20 cm hohem Wasserabfluss über den Sportplatz, aufgrund des überlasteten Einlassbauwerks. Dieses Einlassbauwerk ist bei zukünftiger Erhaltung unbedingt zu erneuern und baulich zu verbessern (dreidimensionales Bauwerk mit zwei Ebenen, Längsrost mit angepasstem Stababstand). Eine Nachverdichtung der Bebauung im Bereich des Sportplatzes ist geplant, möglicherweise nur als Straßenrandbebauung „Am Zimmerplatz“. Es liegt eine Studie zur Bebauung der HTW vor, die auch die Entwässerung und Wasserrückhaltung untersucht hat. Auch gemäß Berechnungsgrundlage des AVI ist eine Bebauung und der Anschluss an den Kanal machbar.



Maßnahmenbereich



Alte Weiheranlage im Bereich „Am Zimmerplatz“



*Ziel* Bei Entwicklung der Flächen am alten Sportplatz bis zum Bachlauf sollte eine Offenlegung des Gewässers erwogen werden, um den Zwangspunkt am Einlassbauwerk zur bisherigen Verrohrung am Sportplatz, und damit oberhalb der Bebauung, aufzulösen und das Gewässer naturnah zu entwickeln, sodass auch eine Hochwasserausbreitung in einer breit angelegten Gewässeraue möglich ist und der neuralgische Punkt an der Dorfwaldstraße unterhalb entlastet wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Feststellung des Zustands der Weiheranlage „Am Zimmerplatz“	Gemeinde	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung möglicher Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt am Gewässer oberhalb der Ortslage unter Einbindung des Weihers bzw. der vorhandenen Strukturen, die gemäß Starkregenkarte bereits einstauen</li> <li>• Ggf. (Re-)Aktivierung der Weiheranlage, Verlängerung des Baches in den Nebenschluss und Nutzung der Weiheranlage als Retentionsraum bei Hochwasser unter Berücksichtigung eines gesicherten Notüberlaufs</li> </ul>	Gemeinde/ Zweckverband Natura III-Theel	mittelfristig
Bei Erhalt der Verrohrung am Sportplatz: Erneuerung des Einlassbauwerks	Gemeinde	mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei der Planung einer zukünftigen Siedlungserweiterung/ Entwicklung eines Neubaugebietes im Bereich des alten Sportplatzes <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlegung des Bachlaufs</li> <li>• Schaffung von Hochwasserrückhalt in der Gewässeraue</li> <li>• Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei Erschließung der Fläche</li> <li>• Herstellung/ Freihaltung von Notwassergassen bis zum Bachlauf</li> </ul>	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Einlass in verrohrten Abschnitt hinter Leiwieserstraße 41



Gewässerzustand zwischen Sportplatz und Bebauung

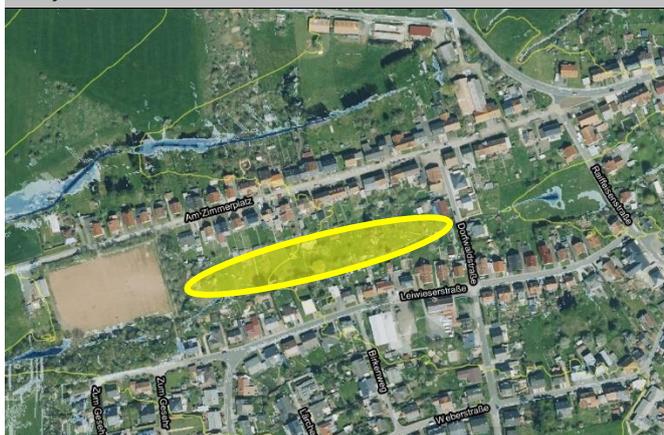
**Situation** Der teilverrohrte Abschnitt hinter den Grundstücken der Leiwieserstraße war bisher angeblich nur bei Starkregen problematisch. Es besteht jedoch ein nicht unerhebliches Gefährdungspotenzial bei stärkeren als den bisher erfahrenen Starkregenereignissen. Durch verrohrte Abschnitte, Zaunanlagen unmittelbar am Gewässer und Lagerungen im potenziellen Abflussbereich besteht eine Gefährdung des Durchlasses in der Dorfwaldstraße sowie insgesamt der Anliegergrundstücke am Bach.

**Ziel** Die Anlieger müssen zusätzlich durch eine hochwassersensible Grundstücksnutzung dazu beitragen, dass es bspw. bei Hochwasser nicht zur Mobilisierung von baulichen Anlagen oder mobilen Gegenständen vom Grundstück kommt, wodurch Unterlieger werden oder nachfolgende Bauwerke zugesetzt werden.

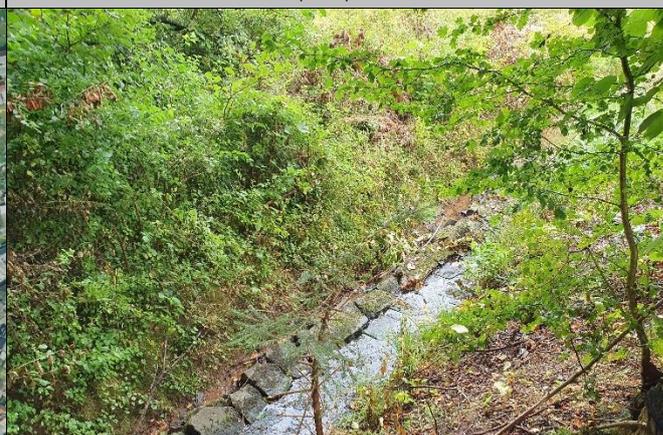
Aufgrund der Gefährdungssituation auf den Privatgrundstücken, durch die verschiedenen baulichen Anlagen und den dadurch induzierten Rückstau, ist neben einer regelmäßigen Unterhaltung der Durchlassbauwerke und der Bachverrohrung eine Gewässerbegehung mit den Anliegern der Leiwieserstraße und „Am Zimmerplatz“ sowie der Dorfwald- und Raiffeisenstraße und Hirzbach- und Robert-Koch-Straße anzuraten, um die Situation auch für das Unterhaltungskonzept zu erfassen und die Anlieger zu sensibilisieren.

Im Abschnitt zwischen Raiffeisenstraße und der Verrohrung der Hirzbachstraße besteht nach Auskunft der Gemeinde ein RÜ-Bauwerk, dass in den Bach entwässert. Dieses soll auf Zustand und Unterhaltungsbedarf geprüft werden.

Maßnahmenbereich



Bachsohle unterhalb des Sportplatzes





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung des RÜ-Bauwerks am Hirzweiler Bach auf Zustand und Unterhaltungsbedarf	Gemeinde/ EVS	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung	Gemeinde bzw. Eigentümer	regelmäßig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Hirzweiler Bach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



**Situation** Durch Rückstau am Durchlass in der Dorfwaldstraße kommt es zu einer flächigen Ausbreitung des Baches und betroffenen Grundstücken: Dorfwaldstraße 9 und Feuerwehrgerätehaus sowie die beiden Objekte an der Ecke Leiwieserstraße (Nr. 17 und 19). Auch das Objekt Dorfwaldstraße 8 war bereits betroffen, nicht durch den wieder offenen Bachlauf unterhalb des Straßendurchlasses oder durch die Öffnung des dort befindlichen Entlastungsschachts, sondern dadurch, dass trotz der Öffnung des Schachts durch die Feuerwehr der Straßendurchlass das anfallende Wasser nicht bewirtschaften konnte und es auf die Straße übertrat.

Zwischen Dorfwaldstraße und Raiffeisenstraße fließt der Bach wieder offen in einer Geländesenke, wodurch es vor der höher gelegenen Raiffeisenstraße bei Starkregen ebenfalls zu einem breitflächigem Einstau der Flächen kommt. Dies muss bei dort zukünftig geplanten Bauvorhaben in diesem Bereich unbedingt berücksichtigt werden, da der Einstau der Flächen nicht verhindert werden kann, aufgrund der Höhenlage der Raiffeisenstraße. Daher ist die Bau- und Eigenvorsorge besonders wichtig.

Die Gefahrenkarten zeigen außerdem, dass der Abschnitt zwischen Raiffeisenstraße und Mündung in die Ill bei Starkregen erhöht beansprucht wird. Hier liegt der Bachlauf teilverrohrt in der ursprünglichen Tiefenlinie.

**Ziel** Ergänzend zu Maßnahmen an den Durchlassbauwerken im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung (Freistellen der Ein- und Auslassbereiche, Sicherstellung der Zugänglichkeit für Unterhaltungsmaßnahmen, Sichtkontrolle gewährleisten) ist zu prüfen, ob der Einbau eines Hochwasser-





Entlastungsrohr unter der Dorfwaldstraße möglich ist – in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und nach Prüfung ggf. bestehender Versorgungsleitungen in der Straße. Eine Übereinkunft mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Auslassbereich des Entlastungsrohrs kann bspw. auch die Wiederherstellung etwaiger Schäden am Grundstück nach einem Ereignis beinhalten.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Prüfung zum Einbau eines Hochwasserentlastungsrohrs in der Dorfwaldstraße <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit und Abstimmung mit den Grundstückseigentümern</li> <li>• Berücksichtigung der möglichen baulichen Entwicklung an der Raiffeisenstraße</li> </ul>	Gemeinde	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge sowie der Erfahrungen bei vergangenen Ereignissen im Abschnitt zwischen Dorfwald- und Raiffeisenstraße bei zukünftigen, dort vorgesehenen Bauvorhaben oder Nachverdichtungen</li> <li>• Information der Bauherren zum starkregenangepassten Bauen und zur hochwasserangepassten Grundstücksnutzung</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Brücke über den Münchbach vor Neubau

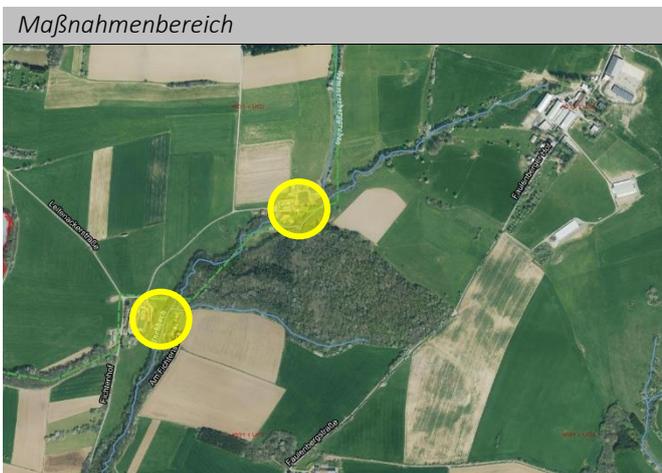


Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung

**Situation** Der Münchbach entspringt nordöstlich der Ortslage in der Stadt Ottweiler, fließt dann in einem kurzen Abschnitt entlang des Gut Weihertals durch die Gemeinde Marpingen und quert unterhalb dann die Straße „Am Fichtenstück“ oberhalb der Ortslage Hirzweiler. Die dortige Brücke soll erneuert werden. Es liegt ein Entwurf vor. Aufgrund der Wirtschaftlichkeitsfrage wird derzeit ein Fußgängersteg als Option geprüft.

Unterhalb der Brücke „Am Fichtenstück“ befindet sich ein Durchlass der Außengebietsentwässerung im Wirtschaftsweg (Foto oben rechts), oberhalb des Wohngebäudes zwischen zwei landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackernutzung, Mais). Bei der Ortsbegehung war der Einlass zugewachsen und zugesetzt, da die landwirtschaftliche Nutzung bis an den Graben reicht. Bei Starkregen kann es hier zu verschärfter Erosion kommen. Im Bereich der Einleitung der Entwässerung in den Münchbach ist der Bach nach Aussage der Anlieger ebenfalls stark erodiert und nicht unterhalten.

**Ziel** Im Bereich des Bachlaufs am Gut Weihertal bestehen drei ehemalige Weiheranlagen, die früher zu Zeiten des Kalkabbaus genutzt wurden und vor etwa 60-70 Jahren versandeten bzw. aus anderen Gründen abgelassen wurden. Eine Reaktivierung der Anlagen für die Hochwasserrückhaltung, ggf. unter Verlegung der Gewässer in den Nebenschluss, soll geprüft werden. Der Flächeneigentümer (Landwirtschaftsbetrieb in Marpingen) hat seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung in Aussicht gestellt. Eine Prüfung der möglichen Maßnahmen in diesem Zusammenhang soll durch Gemeinde und Zweckverband Natura III-Theel erfolgen.



Maßnahmenbereich



Ehem. Weihers am Gut Weihertal (Gemeinde Marpingen)

Die Entwässerungseinrichtungen müssen funktionsfähig gehalten werden, um auch bei stärkerem Regen noch zumindest bis zur Kapazitätsgrenze Wasser aufnehmen und bewirtschaften zu können. Um Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden, sollten die für die Entwässerungseinrichtung am Wirtschaftsweg abflusskritischen Flächen durch die Flächennutzer entsprechend sensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden; sodass bspw. auf Ackernutzung verzichtet und auf Grünlandbewirtschaftung umgestellt wird bzw. diese erhalten bleibt. Die Anlage eines Schutzstreifens kann ebenso als Pufferstreifen zu einer Entlastung des Einlassbauwerks beitragen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung der Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung durch (Re-)Aktivierung der Weiheranlagen im Bereich des Gut Weihertals sowie der Seitengewässer des Münchbaches oberhalb der Ortslage (Gemeinde Marpingen)	Gemeinde/ Zweckverband Natura III-Theel	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregengepasste Flächenbewirtschaftung</li> <li>Nach Möglichkeit Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung</li> </ul>	Flächennutzer	mittelfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die Übergangsbereiche zu den bebauten Ortslagen und die innerörtlichen Fließabschnitte zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Münchbach sowie der Anlagen der Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft

**Querungsbauwerke der Gemeinde**

**Am Fichtenstück (BW III 18)**

- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
- Erneuerung des Bauwerks geplant



Einlassbauwerk Leitenackerstraße

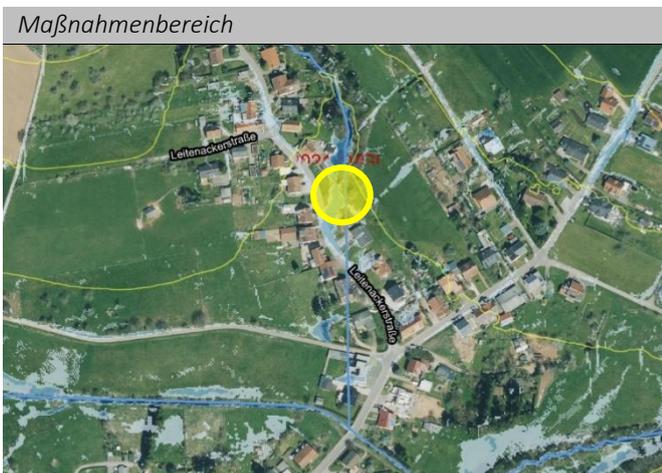


Möglicher Abflussweg bei Versagen des Bauwerks

**Situation** Bei Versagen des Einlassbauwerks in die Verrohrung des Münchbaches hinter dem Grundstück Leitenackerstraße 22, besteht ein erhebliches Gefährdungs- und Schadenspotenzials, da es dann zum Abfluss des Baches entlang der Leitenackerstraße bis zur Ill kommt. Nach den Starkregengefahrenkarten kommt es bereits bei einem 50 Liter-Starkregeneignis in einer Stunde zu einem möglichen Überstauen. Besonders betroffen sind dann die Gebäude Nr. 23 (Garage), 18 (Garage), 15, 13 und ggf. weitere im Verlauf der Straße bis zur Ill.

**Ziel** Neben der zwingend erforderlichen regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung des Bachlaufs vor dem Einlassbauwerk und des Bauwerks selbst, ist eine Erneuerung und bauliche Optimierung des Bauwerks notwendig.

Am bestehenden Bauwerk muss der Rechen dauerhaft geschlossen sein, um die Verrohrung von Totholz und Treibgut freizuhalten. Der Rechen lässt sich bedienen, er reicht jedoch nicht bis zur Sohle. Bei einer zukünftigen Erneuerung sollte der Rechen bis zur Sohle schräg ausgezogen sein. Elementar ist auch, dass der Rechen mindestens zweimal im Jahr in seiner Gängigkeit geprüft und einmal jährlich geschmiert wird, damit er funktionsfähig und bedienbar bleibt. Der Gewässerabschnitt vor dem Bauwerk muss dringend und zukünftig regelmäßig unterhalten werden (bspw. auch Entfernung der großen Erle unmittelbar vor dem Einlass).



Maßnahmenbereich



Kanaleinlauf im Bereich Leitenackerstraße 13



Geprüft werden soll, ob die Möglichkeit besteht, entlang des Grundstücks Nr. 13 den Notabflussweg in die unbebaute Fläche an der Mauer herzustellen, sodass im Ereignisfall auch das Wasser der Straße dorthin abgeleitet werden könnte. Auch weil dort bereits der Kanal in der Senke der Wiesenfläche entlastet.

Der Münchbach ist im Bereich des Grundstücks Nr. 32 überbaut. Insgesamt ist der Gewässerabschnitt entlang der Privatgrundstücke auch durch die Anlieger hochwassersensibel zu gestalten und durch die angepasste Nutzung unbedingt zu vermeiden, dass mobile Gegenstände oder nicht gesicherte bauliche Anlagen durch den Bach mitgerissen werden und das Einlassbauwerk vor der Verrohrung zusetzen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der Einlassbauwerks und der Bachverrohrung, Erstellung von Bauwerksbüchern und Umsetzung ggf. bei der Prüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk	Gemeinde	kurzfristig
Erneuerung des Einlassbauwerks in die Verrohrung, bauliche Verbesserung	Gemeinde	kurzfristig
Bestandsaufnahme und Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Münchbaches	Gemeinde	erfolgt
Prüfung zur Herstellung einer Notwasserableitung in die Freiflächen am Grundstück Leitenackerstraße 13	Gemeinde	langfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Leitenackerstraße: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) bis zur Illbrücke</li> <li>Notwasserableitung in die Ill am Brückenbauwerk</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Münchbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung der Abschnitte: <ul style="list-style-type: none"> <li>Am Fichtenstück</li> <li>Leitenackerstraße</li> </ul>	Zweckverband Natura Ill-Theel	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Münchbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken und der Bachverrohrung zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

### Anlagen und Bauwerke der Gemeinde



#### Einlassbauwerk und Verrohrung

- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verkläunungen
- Schadensbeseitigung gemäß jüngster Zustandserfassung erforderlich



#### Auslassbereich der Verrohrung

- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verkläunungen
- Zukünftig Verbesserung der Einleitung in die Ill bei anstehenden Baumaßnahmen



Bachlauf vor Verrohrung hinter „Am Zimmerplatz 8“ „



Hirzbachstraße über den Wältersbach

**Situation** Der Wältersbach fließt nördlich der Straße „Am Zimmerplatz“ in östliche Richtung zur Mündung in die Ill. Zuvor quert er verrohrt das Grundstück „Am Zimmerplatz 6“ und die Hirzbachstraße. Am Einlass in die Verrohrung gab es bislang nach Starkregen kein Problem, die Hoffläche war zwar eingestaut, jedoch weil sich die Güllegruben des landwirtschaftlichen Betriebs füllten und Wasser nach oben drückten. Ein Einstau vor der Bachverrohrung führt nach Auswertung der Gefahrenkarten nicht zu weiteren betroffenen Gebäuden. Von Hochwasser betroffen sein kann jedoch das Grundstück Nr. 48, am Beginn des Fließabschnitts hinter der Bebauung.

**Ziel** Das Bachbett ist insbesondere im oberen Abschnitt hinter der Bebauung stark zugewachsen und mit Laub und Ästen gefüllt. Eine regelmäßige Unterhaltung soll auch zur Senkung der Hochwassergefährdung beitragen. Zusätzlich ist durch die Anlieger eine hochwassersensible Nutzung der Grundstücke erforderlich.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der Bachverrohrung, Erstellung eines Bauwerksbuchs und Umsetzung ggf. bei der Prüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk	Gemeinde	kurzfristig
Bestandsaufnahme und Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Wältersbaches	Gemeinde	erfolgt
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wältersbach zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen am Einlass in die Bachverrohrung	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wältersbach:	Gemeinde	regelmäßig



Maßnahmenbereich



Bachlauf (in Fließrtg.) im Bereich „Am Zimmerplatz 48“



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>		
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Faulenbergstraße und Weg oberhalb der Leitenackerstraße

Einlassbauwerk an der Faulenbergstraße

**Situation** Der Graben am Wirtschaftsweg in Verlängerung der Faulenbergstraße führt bei Überlastung des Grabens sowie des Bauwerks das Wasser auf die Straße, potenziell fließt es auch in Richtung Münchbach ab. Dies sollte zur Entlastung des Einlassbauwerks vor der Bachverrohrung und der Anliegergrundstücke vermieden werden.

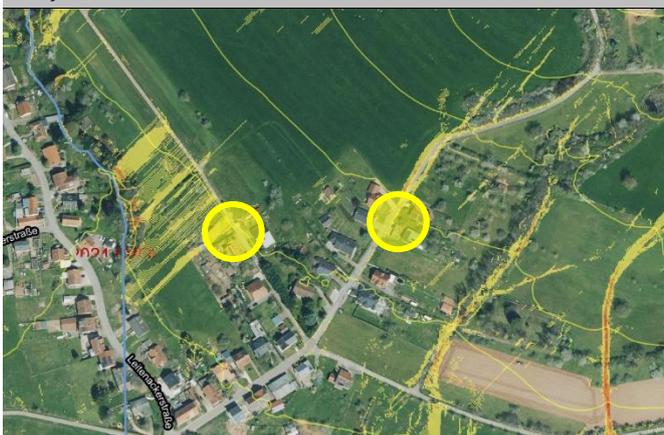
Das Einlassbauwerk vor Nr. 21 funktioniert laut Anlieger nicht ordnungsgemäß, da ein Großteil des Oberflächenabflusses daran vorbei fließt. Auch der Graben zum Einlass funktioniert nicht, das Wasser fließt am Einlass vorbei. Viel Wasser wird der Faulenbergstraße von den Wiesenflächen zugeführt, Anlieger haben bereits Mauern zur Eigenvorsorge errichtet.

**Ziel** Der Graben und das Einlassbauwerk (siehe Foto oben rechts) muss regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Das Gelände soll bei auftretendem Abfluss Richtung Münchbach so modelliert werden, dass das Wasser von den Wiesen in den Graben abfließt und nicht den Weg von oben geradeaus runter Richtung Münchbach nimmt.

Die Grünlandnutzung sollte unbedingt erhalten bleiben, um Bodenerosion Richtung Münchbach und in den Graben zu vermeiden.

Insgesamt müssen die Anlagen zur Außengebietsentwässerung regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, um ihre Funktionsfähigkeit bis zur Bemessungsgrenze sicherzustellen. Die Wasserführung zu den Straßeneinlässen ist nicht ordnungsgemäß funktionsfähig und muss wiederhergestellt werden, sodass die

Maßnahmenbereich



Einlass oberhalb Faulenbergstraße 21: Wasser fließt vorbei



Einlässe wieder angeströmt werden. Die gesamte Abfluss- und Entwässerungssituation sollte hier überprüft und wiederhergestellt werden.

Die errichtete Querrinne im Bereich Nr. 17 soll geprüft werden, da nach Aussage der Anlieger mit Bau der Rinne erst Probleme der Anlieger aufgetreten sind.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung und Wiederherstellung der Entwässerungssituation in der Faulenbergstraße <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Querrinne im Bereich Nr. 17</li> <li>• Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Wasserzuführung zum Einlass im Bereich Nr. 21 sowie zum Graben bzw. vom Graben zum Einlass</li> </ul>	Gemeinde/ AVI	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der Faulenbergstraße sowie dem Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße oberhalb des Münchbaches <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltung des Entwässerungsgrabens, Freihaltung des Einlassbauwerks</li> <li>• Unterhaltung der Straßeneinlässe entlang der Faulenbergstraße</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Lebacher Straße und Pastor-Schulz-Straße, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung</li> <li>• Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung</li> </ul>	Flächen- nutzer	dauerhaft
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Faulenberg- und der Leitenackerstraße: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>• unter Berücksichtigung des Notabflussweges über die Leitenackerstraße bis zur Ill sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Karl-Wagner-Weg, Blickrichtung Hirzbach



Potenziell gefährdetes Objekt am Karl-Wagner-Weg

**Situation** In das Baugebiet bzw. in den genannten Straßen kam es nach Starkregen zu Oberflächenabfluss durch den nicht aufnahmefähigen Kanal sowie durch wild abfließendes Oberflächenwasser von den Wiesenflächen, über die Baulücke zwischen den Grundstücken „In den Masuren 13 und 17“ auf die Straße, aber auch rückseitig in die Grundstücke Nr. 17 und 19. Bei Starkregen war auch bereits der Einlassschacht im Bereich Karl-Wagner-Weg/ Zum Gesehr überlastet. Nach Freimachen durch die Feuerwehr konnte das Wasser in den Kanal abfließen, der noch nicht überlastet war.

**Ziel** Maßnahmen zum Schutz vor Wassereintritt in die Gebäude ist im Rahmen der Eigenvorsorge erforderlich, sowohl bei den Objekten, die rückseitig von Oberflächenabfluss in das Grundstück betroffen sein können als auch insbesondere bei den Objekten mit tieferliegenden Einfahrten, die bei Abfluss in der Straße aufgrund der nur sehr geringen Wasserführung unmittelbar betroffen sein können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen im Karl-Wagner-Weg, In den Masuren und Zum Gesehr: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines neg. Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>unter Berücksichtigung des Notabflussweges in den Hirzweiler Bach</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
Intensivierung der Kontrolle der neuralgischen Straßeneinlässe zur Verbesserung der Wasseraufnahme	Gemeinde/ Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Freifläche im Bereich „In den Masuren 13-17“
	



Verlängerung Leitenackerstraße: Abschlag zum Bach

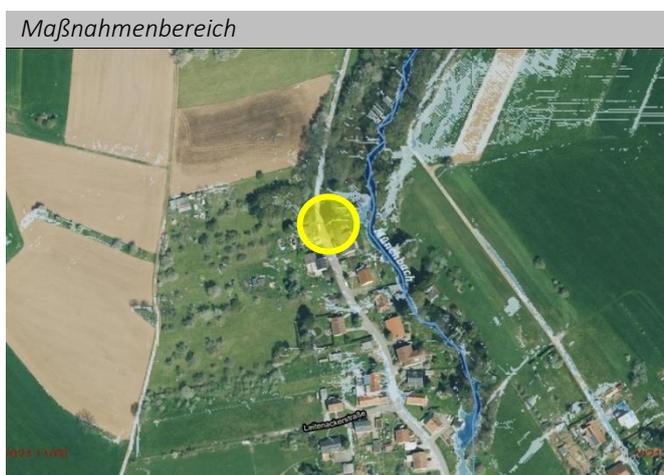


Rinne und Einlass oberhalb Leitenackerstraße 51

**Situation** An der Leitenackerstraße befinden sich Einlassbauwerke nördlich der Bebauung, die bei Starkregen durch den Oberflächenabfluss entlang der Straße und von den Wiesenflächen oberhalb Nr. 51 überlastet waren. Anlieger berichten von Abfluss in der Straße, der über den Bordstein in die Anliegergrundstücke gelangte. In der Folge haben Anlieger auf der Straßenseite oberhalb des Münchbaches das Bankett abgeschält und Sträucher entfernt, damit das Oberflächenwasser in Richtung Münchbach abgeleitet wird (Gefälle der Straße zum Bachlauf).

**Ziel** Zielführend ist die bauliche Herstellung eines gezielten Abschlags in den Münchbach vor der bebauten Ortslage, der regelmäßig kontrolliert und unterhalten wird, sodass der Abfluss in die Straße reduziert wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Herstellung eines Abschlag in den Münchbach nördlich von Leitenackerstraße 51	Gemeinde	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Abschlags und der Ableitung in den Münchbach	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Einlass an Rinne vor Leitenackerstraße 51

### 3.3.13 Weitere Starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> <li>zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

**Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche**

**Hirzbachstraße**

- Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte bereits aufgetreten, Wasserstand in der Straße

**Hirtenstraße/ Robert-Schuman-Straße**

- Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte
- keine Erfahrungen bekannt





### 3.4 Ortsteil Hüttigweiler



Ill an der Brücke Brückenstraße



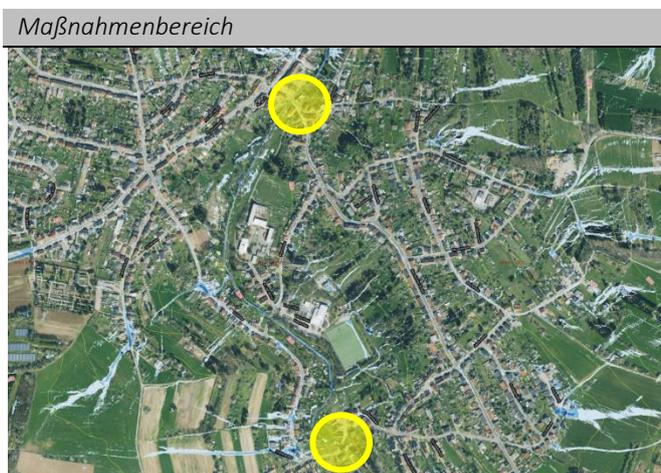
Brückenstraße über die Ill, Baulandfläche am Bach

**Situation** Die Ill sowie ihre Nebengewässer wurden im Rahmen eines Naturschutz-Großprojektes zwischen 1991 und 2005 renaturiert und das Ill-Tal in ein Naturschutzgebiet umgewandelt. Die Gewässerentwicklung an der Ill und den Nebenbächen sowie damit einhergehend die Zielsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen folgt einem festgelegten Pflege- und Entwicklungsplan, der die im Zuge der Renaturierung umgesetzten biotopenkenden Maßnahmen berücksichtigt.

Zuständig für die Einhaltung sowie Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans ist der Zweckverband Natura Ill-Theel, die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Für die Gewässerentwicklung gilt gemäß dem Plan die „Selbstenwicklung vor Gestaltung“. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde die Idee zur Errichtung von Staudämmen an der Ill, jeweils vor den Ortslagen, eingebracht, um Hochwasser zurückhalten. Dies ist aufgrund der durch die Renaturierung geförderten und entwickelten Gewässerstruktur, des bestehenden Naturschutzgebietes und auch hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Aspekts und der Wirtschaftlichkeit keine genehmigungs- und umsetzungsfähige Maßnahme.

Bei vergangenen Ereignissen war die Illbrücke an der Grundschule überströmt, was aber kein Problem für die Bebauung darstellt, nur der Weg muss dann gesperrt werden. Gebäude sind im Bereich „An der Mühle“ aufgrund der Lage am Gewässer betroffen und müssen im Rahmen der Eigenvorsorge gesichert werden.

Die Illbrücke in der Brückenstraße war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung gut unterhalten, die Bäume sollten zukünftig möglichst klein gehalten werden. Beim Hagelunwetter im Mai 1998 waren nach Aussage der Anlieger noch 10 cm Freibord, das war der langjährige Höchststand. An der Brücke entsteht ein Neubau im potenziellen Überschwemmungsbereich, eine angepasste Bebauung und Gebäudenutzung



Maßnahmenbereich



EVS-Entlastungsbauwerk an Brücke Neunkircher Straße

sowie  
-sicherung sind hier erforderlich.

Das Bauwerk in der Neunkircher Straße liegt im Zuständigkeitsbereich des LfS und muss im Ein- und Auslassbereich kurzfristig unterhalten werden. Einige Meter vor der Brücke besteht eine RÜ-Anlage des EVS. Es gehört nach Auskunft des Abwasserzweckverbandes zum überörtlichen Hauptsammler des EVS (aus Welschbach und Hirzweiler kommend, weiter neben der Ill durch Hüttigweiler verlaufend) und schlägt bei Starkregen in die Ill ab. Das Bauwerk ist hydraulisch ungünstig angelegt, bei der Ortsbegehung war kein Auslass erkennbar, zudem steht das Bauwerk im Abflussquerschnitt des Gewässers. Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung ist unbedingt erforderlich.

**Ziel** Aus Sicht der Starkregen- und Hochwasservorsorge muss in den Gewässerabschnitten in den potenziell betroffenen bebauten Bereichen sowie in den Übergangsbereichen oberhalb der Ortslagen eine definierte Gewässer- und Anlagenunterhaltung erfolgen, die einen zusätzlichen Beitrag zur Vermeidung von Hochwasserausbreitung und -schäden leisten soll, bspw. durch die Vermeidung des Eintrags von Totholz und Treibgut in die Siedlungsbereiche und damit von Verklausungen und Rückstau an Querungsbauwerken. Die Ein- und Auslassbereiche an den Brücken sind regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Die im hochwassergefährdeten Bereich befindlichen Gebäude und Anlagen sind durch die Eigentümer bzw. Betreiber im Rahmen der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Starkregenabfluss zu sichern.

<i>Maßnahmen für betroffene Anlieger</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

<i>Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die Übergangsbereiche zu den bebauten Ortslagen und die innerörtlichen Fließabschnitte zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura Ill-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung an der Ill: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Prüfung und ggf. Sicherung der kritischen Infrastruktur am Gewässer: Stromverteiler „Hüttigweiler Talstraße Feld 2“ an der Brücke Neunkircher Straße	Energis	kurzfristig
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		<b>Pfarrstraße (BW III 01)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich</li> </ul>
		<b>Dr.-Maxein-Straße (BW III 03)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich</li> </ul>
		<b>Brückenstraße (BW III 07)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich</li> </ul>

Maßnahmen an Brückenbauwerken des LfS	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der Ill: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	LfS	regelmäßig

Querungsbauwerke des LfS		
		<b>Neunkircher Straße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• kurzfristige Unterhaltung des Ein- und Auslassbereichs erforderlich</li> </ul>

Maßnahmen an Bauwerken des EVS	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung und Unterhaltung des Bauwerks zur Verbesserung der Verträglichkeit im Hochwasserfall	EVS	kurzfristig
Prüfung und Verbesserung der hydraulischen Einleitung des Bauwerks in die Ill sowie einer generellen Optimierung der Lage des Bauwerks und der Einleitung	EVS	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am RÜ vor dem Brückenbauwerk Neunkircher Straße	EVS	regelmäßig



Graben (l.) und Weg zur Straße, Tankstelle im Hintergrund

Graben und Sperrbauwerk der Gemeinde am Weg

**Situation** An der Provinzialstraße, am Ortsausgang Richtung Hirzweiler, waren die dortige Tankstelle/ Werkstatt und nebenstehendes Wohngebäude bereits mehrfach durch Oberflächenabfluss von der Straße betroffen, der in die tieferliegenden betriebs- und Grundstücksflächen abfloss. Zudem besteht eine Hochwassergefährdung durch die Ill von der anderen Seite.

Nach Starkregen kommt es zu Oberflächenabfluss entlang des landwirtschaftlich genutzten Weges zum Hirtenhof und des wegeseitigen Grabens (siehe Foto oben links), der an der Provinzialstraße verrohrt wird. Zusätzlich besteht ein Einlass in der gepflasterten Rinne zwischen Rohreinlass am Graben und der Straße (siehe Foto unten rechts). Die Gemeinde hat im Weg ein Bauwerk errichtet, um Wasser zu fangen und zum Graben abzuleiten und auch um die Durchfahrt im Weg zu sperren. Durch Umfahren des Bauwerks hat sich der Weg jedoch verlagert und das Wasser wird nicht komplett gefangen und in den Graben abgeleitet, sondern fließt auf die Straße, wenn die gepflasterte Rinne und der Einlass unterhalb das Wasser nicht aufnehmen und bewirtschaften können. Durch Schotter und Bodenmaterial vom Weg ist der Einlass schnell zugesetzt, zudem besteht Unterhaltungsbedarf am Graben und vor allem im Einlassbereich zur Verrohrung.

Der Graben und der Einlass an der gepflasterten Rinne schlagen das Wasser direkt in die Ill ab, der straßenseitige Graben wiederum führt das Wasser in die Ortslage, wo es an der nächsten Zufahrt in den Ortskanal eintritt.

Aufgrund der Höhenlage und des Gefälles der Straße fließt das übertretende Wasser nicht unmittelbar zur Ill ab, sondern wird ebenfalls in die Ortslage geführt.



Maßnahmenbereich

Bewachsener Rohreinlass am Graben (l.), Rinne an der Straße

*Ziel* Um den Oberflächenabfluss auf die Straße zu reduzieren und damit die Gefährdung für die Unterlieger zu reduzieren, sind zwei Maßnahmenvarianten denkbar:

Variante 1

- Errichtung eines großen Entlastungsbauwerks am bestehenden Einlass des Grabens vom Hirtenhof in die Verrohrung zur Ill
- Vergrößerung des Straßendurchlasses auf bspw. DN 800
- Abfangen des Straßenseitengrabens von Hirzweiler und Ableitung in den bestehenden Graben am Wirtschaftsweg zum dadurch folgenden Abschlag in die Ill
- Absperren des restlichen Straßenseitengrabens vom Bauwerk bzw. dem Abschlag zur Ill, das Wasser wird weiter zur Ortslage geführt, jedoch ist die Wassermenge erheblich reduziert, die innerorts im Straßengraben ankommt, wodurch auch der Einlass in den Kanal an der Zufahrt um Stahlbaubetrieb entlastet wird

Variante 2:

- Verlegung des Entwässerungsgrabens vom Hirtenhof in die Tiefenlinie im Gelände der landwirtschaftlich Nutzflächen zur Straße
- Einbau einer Rohrdurchführung unter der Straße zur Ableitung in die Ill
- Absperren des Straßenseitengrabens von Hirzweiler kommend, sodass auch dieses Wasser über die Straße in die Ill abgeschlagen wird (Längs- und Quergefälle der Straße scheinen etwa gleich, sodass das Wasser in die Flächen abfließen würde)

Neben der Veränderung der Entwässerungssituation ist aktuell sowie zukünftig eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen und der Erhalt der ordnungsgemäßen Entwässerung notwendig.

Im Bereich der Zufahrt zur Tankstelle besteht außerdem nach Aussage der Anlieger eine Problematik im Kanal, aufgrund verschiedener Querschnitte. Dies soll durch den Abwasserzweckverband abschließend geprüft und ggf. behoben werden.

Auch nach Umsetzung der genannten Maßnahmen wird keine vollständige Entschärfung der Gefährdungssituation für die betroffenen Unterlieger erreicht sein, sodass nach wie vor Eigenvorsorge und Objektschutz zur eigenen Sicherheit gegen Hochwasser und Oberflächenabfluss sowie Kanalarückstau betrieben werden müssen.

*Situation* **Neuer Feuerwehrstandort**

Die Gemeinde sucht einen Standort für das Feuerwehrgerätehaus, unter anderem wird auch die Freifläche nördlich der Tankstelle an der Ill in Betracht gezogen.

*Ziel* Eine Prüfung des geeigneten Standortes hinsichtlich Hochwasser- und Starkregengefährdung ist unbedingt intensiv durchzuführen. In diesem Bereich ist nicht nur die Hochwassergefährdung durch die Ill zu betrachten, sondern ebenso die bereits bestehende Erfahrung mit dem Oberflächenabfluss nach Starkregen und die genannten Maßnahmenoptionen zur Entschärfung der Situation. Es besteht auch die Möglichkeit, durch die bauliche Entwicklung für den Feuerwehrstandort die Situation im Ganzen im Sinne der Starkregenvorsorge umzubauen. Eine vorliegende Machbarkeitsstudie für diesen Standort soll durch die Gemeinde nochmals auf Betrachtung der Hochwasser- und Starkregensituation geprüft werden.



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung und ggf. Beseitigung von Defiziten in der Kanalanschlusssituation im Bereich der Tankstelle	Abwasserzweckverband	kurzfristig
Prüfung der Maßnahmenvarianten zur Veränderung der Abflusssituation an der Straße auf Umsetzungsfähigkeit durch Abstimmung mit den Flächeneigentümern sowie dem LfS, ggf. Erstellung einer Machbarkeitsstudie bzw. Kostenschätzung für die weitere Entscheidung	Gemeinde	mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge sowie der dargestellten Erfahrungen nach Starkregenereignissen und der Maßnahmenvorschläge bei der Wahl des neuen Feuerwehrstandortes und einer späteren Bebauung	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Entwässerungsgrabens sowie der Verrohrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und der Verrohrung; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Freihalten des Entwässerungsgrabens durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung</li> <li>• Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage</li> </ul>	Flächennutzer/-eigentümer	dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Blick zur Ortsmitte, rechte Seite nach Starkregen ausgespült

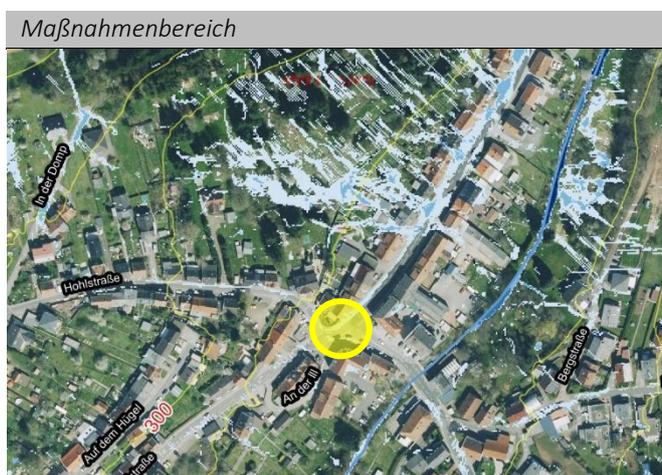


Blick in die Neunkircher Straße Richtung Illbrücke

**Situation** Bei Starkregen kommt es häufiger zu Oberflächenabfluss und einer Überlastung des Kanalnetzes und im Kreuzungsbereich Neunkircher Straße/ Provinzialstraße/ Hohlstraße. Das Wasser fließt aus drei Richtungen in die Senke und kann nicht vollständig durch den Kanal aufgenommen und bewirtschaftet werden. Unter Umständen stammt das oberflächlich in den Kreuzungsbereich abfließende Wasser bereits aus dem oberhalb entlasteten Kanal. Tieferliegende Anliegergrundstücke und nicht gesicherte Objekte waren bereits durch Eintritt des wild abfließenden Wassers in das Gebäude und durch Kanlrückstau betroffen.

**Ziel** Bei der bevorstehenden Kanalsanierungsmaßnahme werden festgestellte hydraulische Defizite im Kanalsystem entlang der Provinzialstraße bis zur Tholeyer Straße behoben. Maßnahmen zur Sicherung gegen Oberflächenwasser und Kanlrückstau müssen in Eigenvorsorge durch die betroffenen Anlieger ergriffen werden. Lediglich bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen besteht die Möglichkeit, die Wasserführung in den Straßen so weit zu optimieren, dass der Oberflächenabfluss im Straßenraum verbessert bis zur Ill-Brücke Neunkircher Straße geführt und dort in den Bach abgeschlagen wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Behebung der hydraulischen Defizite im Kanal bei der bevorstehenden Sanierungsmaßnahme	Abwasserzweckverband	geplante Maßnahme
Prüfung zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei bevorstehenden Straßenbaumaßnahmen – zur verbesserten Oberflächenwasserableitung zur Ill an der Brücke Neunkircher Straße – in Bergstraße, Hohlstraße, Neunkircher Straße und Provinzialstraße	Straßenbaulastträger	langfristig



Maßnahmenbereich



Blick in die Hohlstraße



<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	<p>Anlieger</p>	<p>kurzfristig</p>
--	-----------------	--------------------



Landwirtschaftliche Flächen oberhalb Ahornweg



Blick in Richtung Tholeyer Straße

**Situation** Nach Starkregen kam es bereits zu Oberflächenabfluss von den landwirtschaftlichen Flächen entlang des Weges und weiter in der Tholeyer Straße bis Buchenweg/ Provinzialstraße – ohne jedoch in angrenzende Grundstücke überzugehen. Erst in der Kreuzung zum Buchenweg breitet sich das Wasser aus und staut den Bereich der Straße ein. Betroffene Objekte gibt es jedoch durch wild abfließendes Wasser von den landwirtschaftlichen Flächen im Ahornweg. Durch die Ackernutzung und die Topographie mit in zwei Bereichen ausgeprägtem Gefälle zur riegelhaften Bebauung besteht eine besondere Gefährdung für die Wohngrundstücke.

**Ziel** Um den Oberflächenabfluss bei Starkregen sowie die Erosion und den Abtrag von Oberboden zu vermeiden, sollten die Flächenbewirtschaftung und insbesondere die Bodenbearbeitung erosionsschonend und abflussmindernd durch die Flächennutzer betrieben werden. Ergänzend ist die Eigenvorsorge am betroffenen Gebäude hier besonders erforderlich.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächennutzer	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig





Situation am Einlassbauwerk hinter Ahornweg 5

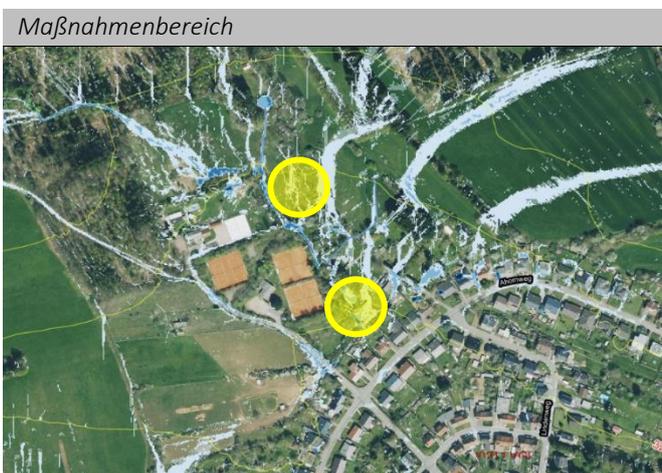


Teichanlage am Ailsbach unterhalb der Tennisplätze

**Situation** Der Ailsbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das unweit nördlich der Tennisanlagen im Wald entspringt. Nach kurzer Fließstrecke fließt dem Ailsbach von rechts der Seifenwiesbach zu. Das Gewässer fließt dann offen entlang des Sportgeländes bis hinter die Wohngrundstücke des Ahornweges (siehe Foto oben links). Zuvor passiert der Bach eine Teichanlage (siehe Foto oben rechts). Zu prüfen ist, ob diese im Haupt- oder Nebenschluss liegt. Es ist kein direkter Bachauslass oder Notüberlauf erkennbar und es bestehen nur wenige Zentimeter Freibord bis zur Geländeoberkante. Etwas weiter unterhalb erfolgt eine Einleitung in den Ailsbach, darunter befindet sich eine Überquerung über den Bach und eine Gitterrostkonstruktion. Der Bach wird um die Kurve geleitet, hier bestehen weitere Einlass- und Querungsbauwerke, bevor der Bach in die innerörtliche Verrohrung geführt wird. Der Überlauf am Einlass erfolgt gezielt in den Wegeseitengraben am Kiefernweg.

**Ziel** Bei Starkregen und entsprechend kurzfristig auftretendem Hochwasser am Ailsbach sind die unterhalb des Bachlaufs angrenzenden Grundstücke erheblich gefährdet, zudem wird die Abflusssituation am Kiefernweg durch Abfluss aus dem Gewässer zusätzlich beansprucht, wenn die Kapazität der Bachverrohrung erreicht ist und das übertretende Bachwasser zum Kiefernweg abfließt.

Eine kurzfristige Bestandsaufnahme des Gewässerabschnitts oberhalb der Bebauung sowie kurzfristige Unterhaltungsmaßnahmen am Bachlauf und den Bauwerken sind erforderlich, auch um den Zustand insgesamt zu erfassen und Optimierungspotenzial am Bachlauf und der Teichanlage zu ermitteln. Hier ist zudem zu klären, wer Eigentümer der Anlage ist, d.h. wer auch unterhaltungspflichtig ist und ob vom Zustand der Anlage eine Gefährdung bei Hochwasser ausgeht.



Maßnahmenbereich



Einlassbauwerk Ailsbach hinter Ahornweg, keine Zugänglichkeit



Dauerhaft hergestellt werden muss eine Zugänglichkeit zum Gewässer und den Bauwerken, um eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung sicherstellen zu können.

Im Quellbereich der Bachläufe sowie insbesondere im Wald des Einzugsgebietes soll der Wasserrückhalt mit geeigneten Maßnahmen verbessert werden, um die Beaufschlagung der Gewässer und der Außengebietsentwässerungsanlagen am Kiefernweg im Starkregenfall zu reduzieren oder zumindest zu puffern.

Der Ailsbach wird innerorts verrohrt vom Kiefernweg bis Einmündung „Auf der Schies“, wodurch es zu einer Überlastung der Verrohrung kommen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung der Verrohrung des Ailsbaches	Gemeinde	kurzfristig
Bestandsaufnahme des Gewässerabschnitts und der Anlagen am Ailsbach oberhalb des Ahornwegs, dabei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung der Zuständigkeit für die einzelnen Anlagen</li> <li>• Zustandserfassung der Teichanlage auf Instandhaltungsbedarf und Prüfung einer Gefährdung bei Hochwasser für die Unterlieger</li> <li>• Ermittlung kurzfristigen Unterhaltungsbedarfs am Bachlauf</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zum Bachlauf und den Querungs- bzw. Einlassbauwerken hinter dem Ahornweg und der Sportanlage zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Ailsbach oberhalb des Ahornwegs zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Ailsbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten des Bachgrabens und des Bauwerks; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Prüfung einer Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet des Ailsbaches und im Wald	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Bachlauf vor dem Einlassbauwerk auf Privatgelände



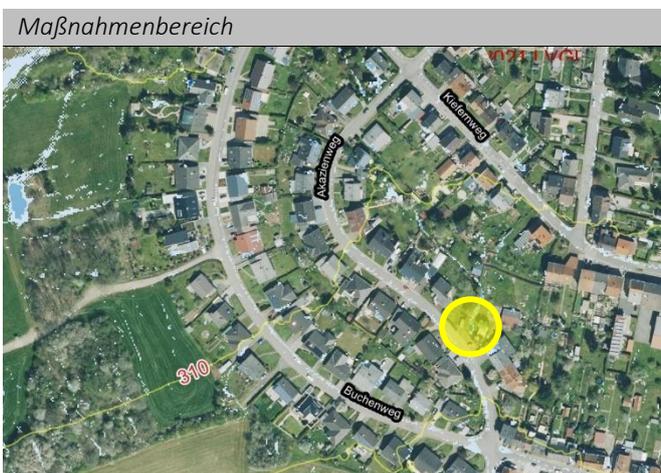
Einlassbauwerk des Baches auf Privatgrundstück

**Situation** Der Ailsbach fließt zwischen den Privatgrundstücken des Akazien- und Kiefernwegs in einem kurzen Abschnitt offen und tritt auf einem Privatgrundstück zwischen Akazienweg 4 und 6 wieder in die Verrohrung ein (siehe Fotos oben). Versagt das Einlassbauwerk oder ist die Kapazität der Verrohrung erreicht, fließt das Wasser oberflächlich in den Akazienweg und weiter in den Buchen- und den Erlenweg.

Im Buchenweg waren bei Starkregen bereits einige Anlieger betroffen, jedoch nicht durch das übertretende Bachwasser, sondern durch Überlastung des Kanals in der Straße. Das Oberflächenwasser wird im Kanal über den Erlenweg abgeführt. Bei Starkregen und Überlastung des Kanals sammelt sich im Kreuzungsbereich Buchenweg und Erlenweg das Wasser, dass sich aufstaut, statt schadarm über den Erlenweg abzufließen.

**Ziel** Das Einlassbauwerk des Ailsbaches auf dem Privatgrundstück war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung unterhalten und in Ordnung, könnte bei zukünftiger Erneuerung baulich noch etwas verbessert werden, bspw. durch Schrägstellung des unteren Rosts und eine Änderung des Stababstands. Wichtiger ist jedoch die Sicherstellung einer regelmäßigen Unterhaltung durch die Gemeinde, für die eine dauerhaft bestehende Möglichkeit der Zugänglichkeit zur Anlage mit dem Grundstückseigentümer abgestimmt werden muss.

Um bei Übertreten des Ailsbaches und innerörtlichem Abfluss in den Kreuzungsbereich Buchenweg/ Erlenweg den schadarmen Abfluss über den Erlenweg in die westlich davon unbebauten Flächen herzustellen, muss die Wasserführung in der Straße ggf. angepasst werden, vor allem im Kreuzungsbereich



Maßnahmenbereich



Abflussweg in den Akazienweg bei Versagen des Bauwerks



sowie im Erlenweg. Dies ist bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen unbedingt planerisch zu berücksichtigen. Geprüft werden soll, inwieweit bereits eine von zukünftigen Straßenbaumaßnahmen losgelöste Anpassung des Kreuzungsbereichs und weiter die Herstellung des Notabflusses über den Erlenweg möglich ist.

Ein Stromverteilerkasten im potenziellen Abflussbereich des Ailsbaches muss auf Hochwassersicherheit durch den Betreiber geprüft werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung einer Optimierung des Kanalnetzes im Bereich Buchenweg/ Erlenweg	Abwasserzweckverband	kurzfristig
Prüfung einer kurzfristig möglichen Änderung der Gefällesituation im Kreuzungsbereich Buchenweg/Erlenweg zur Ableitung des Oberflächenwassers bei Starkregen in den Erlenweg und dort in die unbebauten Freiflächen	Gemeinde	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und Herstellung des Notabflusses bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich Buchenweg und Erlenweg sowie im Akazienweg <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung und zur Herstellung des Oberflächenabflusses vom Kreuzungsbereich Buchenweg/ Erlenweg in den Erlenweg und zur (Not-)Ableitung des Wassers in die unbebauten Flächen westlich des Erlenwegs</li> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum im Akazienweg für den Fall des übertretenden Gewässers, sodass das Wasser schadarm über den Erlenweg in die Freiflächen geleitet wird</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Ailsbach vor der innerörtlichen Verrohrung	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zum Einlassbereich in die Verrohrung auf dem Privatgrundstück zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Ailsbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>Freihalten des Bachgrabens und des Bauwerks; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherung des Stromverteilers im potenziellen Abflussbereich	Betreiber	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Einlassbauwerk am Kiefernweg unterhalb Tennisanlage

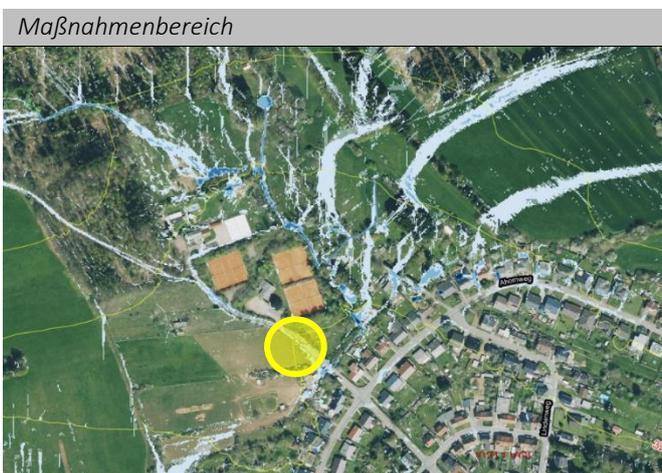


Entwässerungsgraben am Kiefernweg

**Situation** Beim Starkregenereignis im Juni 2016 waren die betroffenen Objekte im Ahorn-, Akazien-, Buchen- und Kiefernweg durch Oberflächenabfluss und aufgrund des überlasteten Kanalnetzes und durch Kanalarückstau betroffen. Zusätzlich belastet wird das innerörtliche Kanalnetz durch das Außengebietswasser aus dem Einzugsbereich des Kiefernweges und des Ailsbaches (wie zuvor beschrieben).

**Ziel** Das Einlassbauwerk des Ailsbaches am Kiefernweg (siehe Foto oben links) muss erneuert und baulich verändert werden, um besser funktionsfähig zu sein, zudem soll die Wasserzuführung zum Bauwerk verbessert werden, um den Abfluss entlang des Kiefernweges und in die angrenzenden Straßen zu vermeiden. Bei Versagen des Einlassbauwerks oder bei Vollfüllung der Verrohrung fließt das Wasser unweigerlich in die Ortsstraßen weiter und kann nicht schadarm über die Herstellung eines Notabflussweges über eine kurze Strecke einem Vorfluter zugeführt werden.

Im Quellbereich der Bachläufe sowie insbesondere im Wald des Einzugsgebietes von Ailsbach und Kiefernweg soll der Wasserrückhalt mit geeigneten Maßnahmen verbessert werden, um die Beaufschlagung der Gewässer und der Außengebietsentwässerungsanlagen am Kiefernweg im Starkregenfall zu reduzieren oder zumindest zu puffern. Die Wasserführung zur Ortslage kann mit verschiedenen Maßnahmen im Wald reduziert werden, bspw. durch breitflächiges Abschlagen des Wassers vom Weg in die Flächen. Ergänzende Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und Versickerung im Wald sind möglich, wie etwa die Herstellung von Kaskaden- und Muldensystemen, Kleinrückhalte an Wegen und in der Fläche, die Begünstigung der Tiefenversickerung und die Minderung des





Linienabflusses. Ziel ist es, den gerichteten Abfluss im Kiefernweg zur Ortslage zu vermeiden. Geeignete Maßnahmen sollen mit dem Forst bzw. den Flächeneigentümern identifiziert und abgestimmt werden.

Die Eigenvorsorge in den potenziell betroffenen Straßen hat weiterhin höchste Priorität, da die Gefahr der Überlastung des Kanalnetztes bei zukünftigen Starkregen weiterhin besteht. Viele Betroffene waren 2016 durch Rückstau aus dem Kanal betroffen und dahingehend nicht gesichert. Die Sicherung gegen Kanalarückstau ist eine der Pflichten für Hauseigentümer. Hierzu soll die Gemeinde bzw. der AVI regelmäßig informieren und die Sensibilisierung erhöhen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung und bauliche Verbesserung des Einlassbauwerks am Kiefernweg</li> <li>• Verbesserung der Wasserzuführung in das Bauwerk</li> <li>• Bestandsaufnahme und Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung am Kiefernweg (Zustandsprüfung der Einlässe, Optimierung der Wasserführung)</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald und im Einzugsbereich des Ailsbaches und des Kiefernwegs (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefenversickerung begünstigen</li> <li>• Wasserspeicherung erhöhen</li> <li>• Oberflächenabfluss mindern</li> <li>• Infiltration erhöhen</li> <li>• Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche</li> <li>• Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche</li> </ul>	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zum Einlassbereich in die Verrohrung auf dem Privatgrundstück zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Kiefernweg und den angrenzenden, von Oberflächenabfluss betroffenen Straßen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf</li> <li>• Freihalten des Bachgrabens und des Bauwerks; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Wiederkehrende Sensibilisierung zum Thema Kanalarückstau und Rückstausicherungen	Gemeinde/ AVI	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Weg vom Friedhof zur Provinzialstraße



Einlassbauwerk der Entwässerungsrinne an der Straße

**Situation** Am westlichen Ortseingang kommt es bei Starkregen zur Überlastung des Straßentwässerungsgrabens und des Einlassbauwerks (siehe Foto oben rechts). Das Einlassbauwerk sollte langfristig baulich erneuert werden. Zuständig für das Bauwerk und die Unterhaltung ist die Gemeinde. Im Starkregenfall macht die Feuerwehr das Rost frei, damit das Wasser abfließen kann, was dann auch meist zügig funktioniert.

Zusätzlich kommt es zu Oberflächenabfluss vom Weg zum Friedhof auf die Provinzialstraße sowie in die tieferliegenden Grundstücke und Zufahrten auf der gegenüberliegenden Seite. Auch Grundstücke in der Straße „Auf der Schiess“ sind dadurch rückseitig betroffen, bislang waren nur Gräben betroffen, ohne Schäden an den Gebäuden.

**Ziel** Im Erlenweg staut sich im Kreuzungsbereich zur Straße „Auf der Schiess“ bei Starkregen das Wasser. Dies zeigt auch die Starkregengefahrenkarte. Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen soll das Gefälle an dieser Stelle dahingehend verändert werden, dass das Wasser in die gegenüberliegenden, unbebauten Flächen abfließen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung des Einlassbauwerks am Ortseingang	Gemeinde	langfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und Anpassung des Gefälles im Kreuzungsbereich Erlenweg/ Auf der Schiess zur Ableitung des Oberflächenwassers in die unbebauten Flächen westlich des Erlenwegs	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Straßenseitengraben am westlichen Ortseingang in der Provinzialstraße	LfS	regelmäßig

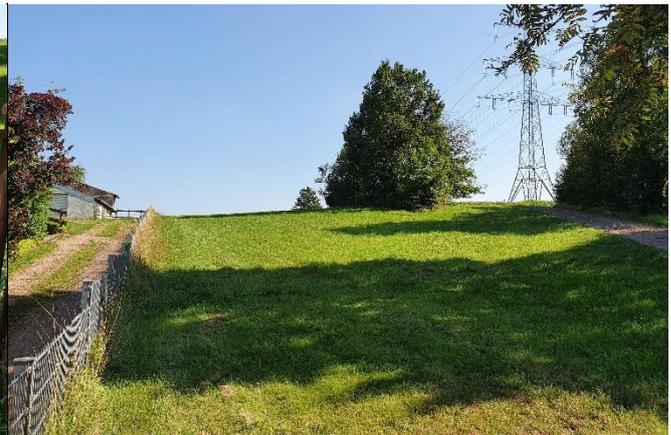




Prüfung zum Abschlag von Oberflächenwasser vom Weg zum Friedhof in die un bebauten Nutzflächen westlich des Weges (in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer)	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung



Flächen mit Gefälle zum Einlassbauwerk und zur Straße

**Situation** In die Friedhofstraße sowie angrenzende Grundstücke unterhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen kam es bereits zu Oberflächenabfluss nach Starkregen. Auch, weil die Wasserführung von den Wirtschaftswegen zum bestehenden Einlassbauwerk nicht funktionierte. Betroffene Anlieger haben in Teilen bereits Objektschutzmaßnahmen ergriffen. Hauptsächlich kommt es zu Abfluss von den Wiesen vom „Hirschenhübel“ (vgl. Starkregengefahrenkarte) und entlang der Wirtschaftswegen in Richtung Friedhofstraße 34.

**Ziel** Das Einlassbauwerk soll umgebaut und ertüchtigt werden, zudem muss die Wasserführung zum Bauwerk verbessert werden. Dies sollte so gestaltet werden, dass das Oberflächenwasser der Geländemulde gefangen und der abflusssensible Bereich im Gelände so modelliert wird, dass das Gefälle das Wasser zum Bauwerk führt. Am Einlass selbst sollten bspw. die Betonplatten entfernt und ein Schrägrost installiert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Umbau des Einlassbauwerks sowie Anpassung</li> <li>Verbesserung der Wasserführung zum Einlassbauwerk durch Modellierung des Geländes/ Änderung des Gefälles</li> <li>Prüfung der Wegeentwässerung und ggf. Anpassung zur Vermeidung des Abflusses in die Friedhofstraße</li> </ul>	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Friedhofstraße: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig





<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihalten des Bauwerks; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>		
<p>Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion</p>	Flächen-nutzer	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



**Situation** Bei vergangenen Starkregenereignissen kam es zu Oberflächenabfluss entlang der Brückenstraße aus westlicher Richtung, zudem zu Abfluss entlang der Fliederstraße. Durch Geschiebe und Material waren die Straßeneinlässe schnell zugesetzt. Betroffene Anlieger waren nach Aussage der Feuerwehr hauptsächlich durch Grundwasser betroffen.

Die Starkregengefahrenkarte zeigt eine erhebliche Abflusskonzentration in der Tiefenlinie zur Fliederstraße, rückseitig der Grundstücke Brückenstraße 56. Eine besondere Gefährdung besteht durch die landwirtschaftliche Nutzung und die erosionsanfällige Bewirtschaftung.

**Ziel** In der Brückenstraße ist der kritische Bereich auf Höhe des Gebäudes 65 der dortige Kanaleinlass, der ebenfalls durch Material schnell zugesetzt ist, sodass das Wasser über die Straße in den Kreuzungsbereich Fliederstraße/ Brückenstraße fließt. Hier wurde bereits versucht, durch Anlage eines Walls die Wasseraufnahme des Einlasses zu verbessern. Insgesamt soll das Bauwerk erneuert und umgestaltet sowie die Wasserzuführung verbessert werden. Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung soll die Funktionsfähigkeit bis zum Bemessungsereignis sicherstellen.

Um die Gefährdung durch Bodenerosion in der Tiefenlinie zu reduzieren, sollten die Flächenbewirtschaftung und Bodenbearbeitung angepasst werden, sodass Bodenabtrag durch Starkregen vermieden wird.





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich Brückenstraße 65</li> <li>• Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk</li> <li>• Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben</li> <li>• Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit am bestehenden Abschlag oberhalb der Bebauung</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
Überprüfung der Entwässerungssituation und Kanaldimensionierung in der Fliederstraße zur Möglichkeit des zusätzlichen Einbaus von Straßeneinlässen	AVI	kurzfristig
Verbesserung des Wasserrückhalts im Außengebiet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung einer breitflächigen Ableitung des Wassers vom Weg in die Fläche, in Verlängerung der Fliederstraße und der Brückenstraße</li> </ul>	Gemeinde	mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und Herstellung des Notabflusswegs bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen entlang der Brückenstraße bis zur III	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Flieder- und Brückenstraße: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Prüfung zur Optimierung/ Erhöhung des Reinigungsintervalls an den besonders kritischen Straßeneinlässen (Gullys)	Gemeinde/ Anlieger	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung in/ Erhalt bestehender Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung von Fliederstraße, Talstraße und Brückenstraße, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung</li> <li>• Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung</li> </ul>	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Potenzieller Abflussweg bei Starkregen in die Bebauung

Flächen oberhalb des Drosselweges

**Situation** Die Starkregengefahrenkarte zeigt eine Abflusskonzentration aus östlicher Richtung in den Bereich Drosselweg 18 und 22 sowie einen potenziellen Aufstau von Wasser in den Grundstücken, die unterhalb der Hangkante liegen. Eine entsprechende Situation ist bei Starkregen noch nicht aufgetreten. Fließt Wasser wild über die Wiesenflächen ab sowie entlang des nach Nordosten ins Außengebiet geführten Weges, sind mehrere Objekte im Drosselweg und auch die dahinter liegenden Gärten des Amselweges potenziell gefährdet.

**Ziel** Die Eigenvorsorge ist durch die Anlieger der potenziell betroffenen Straßen zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Die für die Bebauung abflusssensiblen und -kritischen Flächen sollten weiterhin als Grünland genutzt werden, um Bodenerosion zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächen-nutzer	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Drosselweg	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Rinne und Einlass am Abflussweg in die Bebauung



Geschotterter Weg in Verlängerung der Jakobstraße



Blick entlang der Jakobstraße

**Situation** Bei einem Starkregenereignis waren Grundstücke und Gebäude in der Jakobstraße von Oberflächenabfluss betroffen, durch den oberhalb auf einem Privatgrundstück liegenden Teich (siehe Foto unten rechts). Über diesen ist der Starkregen flächig abgeflossen, es kam nicht, wie durch Betroffene vermutet, zu einem Bruch der Teichanlage. Sie war lediglich vollgefüllt und der auftretende Regen ist flächig abgeflossen. Mittlerweile wurde zwischen Feuerwehr und Eigentümer vereinbart, dass er rechtzeitig vor dem Überlaufen Bescheid gibt, sodass die Feuerwehr das Wasser überschüssige Wasser in den Kanal abpumpt.

Am Ende der Jakobstraße beginnt der geschotterte Wirtschaftsweg, von dem bei Starkregen Schottermaterial in die Straße getragen wird und der Weg teilweise ausgespült ist. Das Einlassbauwerk ist in der bestehenden Ausführung kaum aufnahmefähig.

**Ziel** Das Einlassbauwerk am Weg sollte erneuert werden, sodass es besser aufnahmefähig ist, bspw. in Ausführung als Schachtbauwerk mit verändertem Einlassrost. Zudem ist eine regelmäßige Unterhaltung notwendig.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung des Einlassbauwerks am geschotterten Weg vor der Jakobstraße, Veränderung des Einlassgitters zur besseren Funktionsfähigkeit bei Geschiebe	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung in der Jakobstraße	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Private Teichanlage



Schubertstraße Richtung Schiffweilerstraße

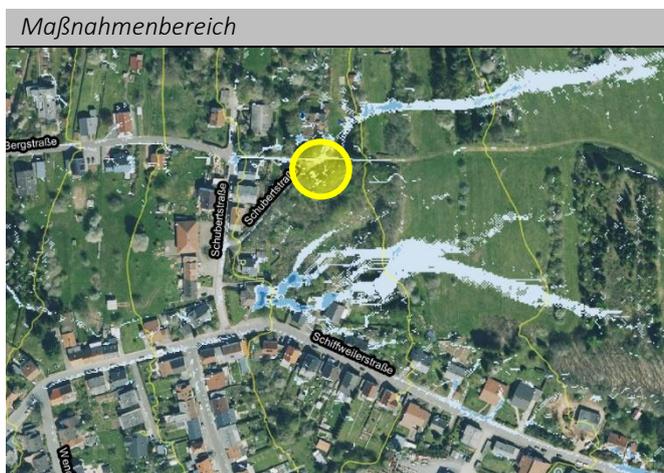


Abflussweg am Kinderheim

**Situation** Oberflächenabfluss nach Starkregen betraf den Kreuzungsbereich Bergstraße/ Schubertstraße am Kinderheim. Kommt es zur Überlastung der Anlagen der Außengebietsentwässerung fließt das Wasser in die Ortslage, entlang der Schubertstraße Richtung Schiffweilerstraße. Die tieferliegenden Gärten am oberen Abzweig der Schubertstraße sind dann erhöht gefährdet.

**Ziel** Der Graben am Kinderheim soll erneuert und unterhalten werden, der Weg zum Einlassschacht hin gedreht und das Einlassbauwerk erneuert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erneuerung des Einlassbauwerks und bauliche Veränderung zur verbesserten Wasseraufnahme</li> <li>Erneuerung des Entwässerungsgrabens und verstärkte Unterhaltung zum Erhalt der Funktionsfähigkeit</li> <li>Änderung des Quergefälles im Weg: Drehen des Weges zum Einlassbauwerk</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Bergstraße/ Schubertstraße	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Rinne im Weg oberhalb der Ecke Schubertstr./ Bergstr.



Schiffweilerstraße von Stennweiler kommend



Abschlag oberhalb der Bebauung sinnvoll

**Situation** Entsprechend zur Darstellung in der Starkregengefahrenkarte wird die Schiffweilerstraße mit wild abfließendem Außengebietswasser bei Starkregen beaufschlagt. Durch den Wasserabfluss wurde das Bankett ausgeschwemmt und Schotter in die Straße gespült. Das Wasser wurde im Weiteren durch den Kanal aufgenommen, da kein Abfluss bis in die Ortslage im Ereignisfall festgestellt wurde.

Die Gefahrenkarte zeigt außerdem den Kreuzungsbereich zur Schubertstraße als starkregengefährdet an. Hier war 2016 das Objekt Nr. 35 durch rückseitigen Oberflächenabfluss betroffen.

**Ziel** Maßnahmen sind innerhalb der Eigenvorsorge zu ergreifen. Um Bodenabtrag von den landwirtschaftlichen Flächen außerhalb der Ortslage in die Schiffweilerstraße und von Flächen oberhalb des Kreuzungsbereichs zur Schubertstraße in die dortige Bebauung zu vermeiden, sollte auch hier die Flächennutzung abflusssensibel erfolgen und die Grünlandnutzung erhalten bleiben.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erhalt bestehender Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig





Eigenvorsorge am Grundstück: Mauer und Querrinne

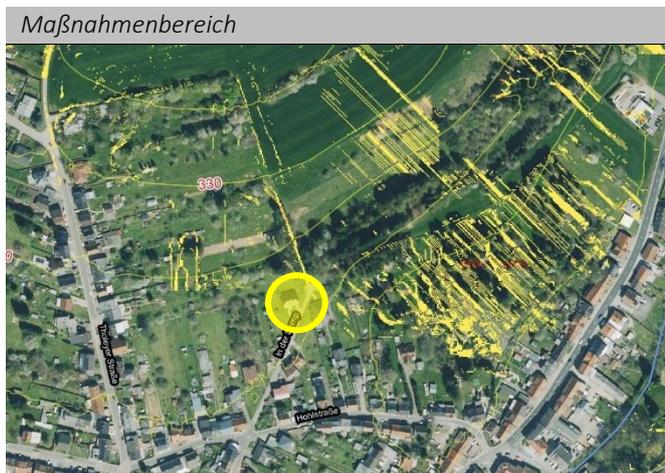


Außengebiet oberhalb der Straße „In der Domp“

**Situation** Betroffen von Starkregenabfluss waren in der Vergangenheit auch Objekte „In der Domp“. Wasserlenkende Maßnahmen und bspw. eine Querrinne an einer tieferliegenden Zufahrt haben betroffene Anlieger bereits in Eigenvorsorge umgesetzt (siehe Foto oben links).

**Ziel** Im Übergang vom Wendebereich der Straße zum wasserführenden Weg aus dem Außengebiet besteht kein Einlassbauwerk. Hier sollte geprüft werden, ob ein Einlass zur Aufnahme des Außengebietswassers möglich ist, sofern das Problem in der Straße hauptsächlich durch das aus dem Außengebiet zufließende Wasser besteht.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung der Außengebietsentwässerung am Ende der Straße „In der Domp“ auf Optimierungspotenzial, ergänzend Verbesserung der Wasserrückhaltung im Außengebiet durch Maßnahmen, die den gezielten Abfluss in die Straße unterbinden	Gemeinde/ AVI	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Übergang vom Weg zur Straße am Wendepunkt

Hüttigweiler **3.4.16 Weitere Starkregengefährdete Bereiche**

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> <li>zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

**Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche**

**Talstraße**

- Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte
- keine Erfahrungen bekannt

<p><b>Neunkircher Straße/ Bergstraße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte</li> </ul>		
<p><b>Mozartstraße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte</li> <li>• keine Erfahrungen bekannt</li> </ul>		
<p><b>Jakobstraße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte</li> </ul>		



### 3.5 Ortsteil Uchtelfangen



Einlassbereich des Baches an der Straße



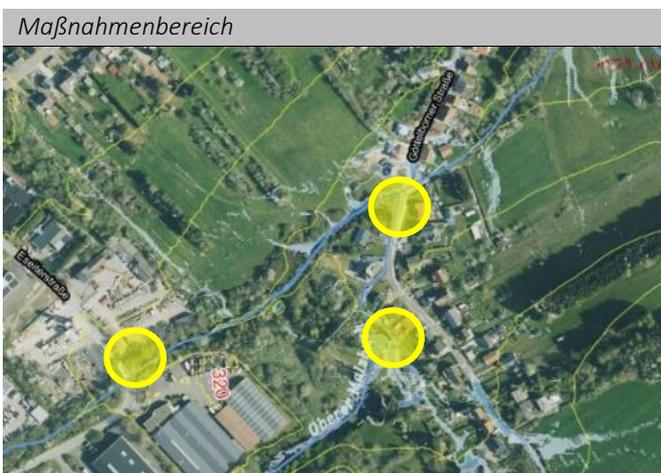
Betroffene Objekte an der Göttelborner Straße

**Situation** Der Malzbach fließt vom Quellbereich im Gewerbegebiet „Saarbrücker Kreuz“ an der A1 im südlichen Bereich der Ortslage bis zur Mündung in den Wäschbach (Uchtelbach). Der Bach quert die Göttelborner Straße verrohrt, hier wird im auch der parallel im Gewerbegebiet entspringende „Obere Malzbach“ verrohrt zugeführt. Beim Ereignis am 7. Juni 2016 war dieser Bereich ebenfalls betroffen, vor allem das Gebäude Nr. 75 (siehe Foto oben rechts).

Grund war der überlastete Kanal vom Gewerbegebiet in der Straße und zudem der am Durchlass überstauende Malzbach. Mittlerweile wurden hier Maßnahmen der Eigenvorsorge ergriffen. Verstärkt wurde die Problematik durch Treibgut im Bach, dass von den Bach angrenzenden Grundstücken abgetrieben wurde (Holzstapel, Grünschnitt u. ä.).

**Ziel** Durch eine Anlage zum Treibgutrückhalt unmittelbar vor dem Durchlass soll dieser länger funktionsfähig gehalten werden. Über die dortige Gemeindeparzelle lässt sich auch eine dauerhafte Zugänglichkeit zur Unterhaltung des Treibgutfangs sicherstellen. Insgesamt ist eine regelmäßige Unterhaltung hier unbedingt erforderlich, sowohl am Durchlass als auch an den Gewässerabschnitten unmittelbar ober- und unterhalb.

Langfristig soll über dem Durchlass im Straßenraum und über der Bachverrohrung entlang des Weges der Notabflussweg baulich hergestellt werden, sodass das übertretende Wasser wieder gezielt in den Bachlauf abfließen kann und eine breitflächige Ausbreitung vermieden wird. Dabei sollen dann die Möglichkeiten zum Schutz der linksseitigen Bachgrundstücke geprüft werden.



Maßnahmenbereich



Überschwemmungen 2016: Rohrauslass Bildmitte rechts



Grundsätzlich wichtig sind am Malzbach und auch am Nebengewässer die Sensibilisierung der Bachanlieger zur hochwassersensiblen Grundstücksnutzung und zur Eigenvorsorge. Rasenschnitt, Holzschnitt und alle weiteren mobilen Gegenstände können bei Hochwasser mobilisiert werden und den Durchlass zusetzen, sodass es zu einer Verschärfung der Situation für die Unterlieger kommt.

Für bauliche Anlagen am Gewässer gelten die rechtlichen Bestimmungen des Saarländischen Wassergesetzes.

<i>Maßnahmen für betroffene Anlieger</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Malzbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig

<i>Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Überprüfung der Durchlassbauwerke am Malzbach sowie am „Oberen Malzbach“ an der Göttelborner Straße, Erstellung von Bauwerksbüchern und Umsetzung ggf. bei der Prüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk	Gemeinde	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung der Starkregen- und Hochwasservorsorge im Zusammenhang mit den laufenden Entwässerungsplanungen der Autobahn GmbH</li> <li>• Überprüfung der früheren Planungen zur (verworfenen) Erstellung eines Rückhaltebeckens westlich der Autobahn, zur Verbesserung des Hochwasser- und Starkregenschutzes für den Ortsteil</li> </ul>	Gemeinde/ Autobahn GmbH	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Malzbach und „Oberer Malzbach“ im Bereich zwischen Gewerbegebiet und Durchlass Göttelborner Straße sowie im Abschnitt hinter den Grundstücken der Göttelborner Straße zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt vor dem Straßendurchlass am Malzbach, Herstellung einer Zufahrt zur Unterhaltung des Treibgutfangs	Gemeinde	mittelfristig
Prüfung zur Errichtung eines Treibgutrückhalts am „Oberen Malzbach“	Gemeinde	mittelfristig
Bauliche Herstellung des Notabflusswegs über dem Rohrdurchlass in der Straße sowie entlang des Weges am Bach, sodass das übertretende Wasser wieder dem Bachlauf zugeführt wird <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter Berücksichtigung und Herstellung von Flächenverfügbarkeit zur Optimierung des Bachlaufs am Auslass des Baches und hinter den Grundstücken der Göttelborner Straße</li> <li>• ggf. innerhalb von zukünftig anstehenden Straßenbaumaßnahmen</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an Malzbach und „Oberer Malzbach“:	Gemeinde	regelmäßig

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>		
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		<p><b>Oberer Malzbach: Göttelborner Straße</b> (Bauwerksnummer unbekannt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
		<p><b>Malzbach: Eseiterstraße</b> (Bauwerksnummer unbekannt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
		<p><b>Malzbach: Göttelborner Straße</b> (Bauwerksnummer unbekannt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>



Uchtelbach unterhalb der Straße



Gewässer vor Querung der Straße zw. Privatgrundstücken

**Situation** Der Wäschbach (offiziell Uchtelbach genannt) entspringt südwestlich der Autobahn und fließt innerhalb der Ortslage zunächst in nordöstlicher Richtung bis zur Verrohrung in der Straße „Am Marktplatz“. Zuvor quert er die Wiesbacher Straße (im Bereich „Zur Wolfskaul“ und Nagelschmiedstraße) und die Ackerstraße.

**Ziel** Am Durchlass Wiesbacher Straße war das Rohr bislang noch nicht übergegangen, der Anlieger unterhalb aber dennoch durch Hochwasser am Auslassbereich betroffen. Vor dem Durchlass befindet sich ein Zaun quer zur Fließrichtung auf Privatgrundstücken, der entfernt werden sollte, da es hierdurch zu einer Verklauung und Rückstau kommen kann und damit zu einer Ausbreitung des Hochwassers in die nebenliegenden Grundstücke.

Zum Durchlassbauwerk Ackerstraße liegt kein Bauwerksbuch und keine Zustandserfassung vor.

Im Bereich Ackerstraße befindet sich der Auslass eines RÜ des EVS, der auf ordnungsgemäße Funktion überprüft werden muss.

Maßnahmen für betroffene Anlieger	Zuständigkeit	Umsetzung
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>Entfernung von Zuananlagen quer zur Fließrichtung über den Bach</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft

Maßnahmenbereich	Ackerstraße am Durchlass des Wäschbaches

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung des Durchlassbauwerks Ackerstraße, Erstellung eines Bauwerksbuchs und Umsetzung ggf. bei der Prüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk	Gemeinde	kurzfristig
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung am Durchlass Wiesbacher Straße	Gemeinde	kurzfristig
Überprüfung des Regenüberlaufs im Bereich Ackerstraße auf ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit und Optimierungspotenzial zur Reduzierung der Gewässerbelastung	EVS	mittelfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Uchtelbach im Bereich vor dem Durchlass „Zur Wolfskaul“ sowie im Abschnitt bis zur Ackerstraße zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verkläuerungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Wäschbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		<b>Wiesbacher Str. (BW III 41)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verkläuerungen</li> </ul>
		<b>Ackerstraße</b> (Bauwerksnummer unbekannt) <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verkläuerungen</li> </ul>



Fehlende Zugänglichkeit und Unterhaltung vor Verrohrung



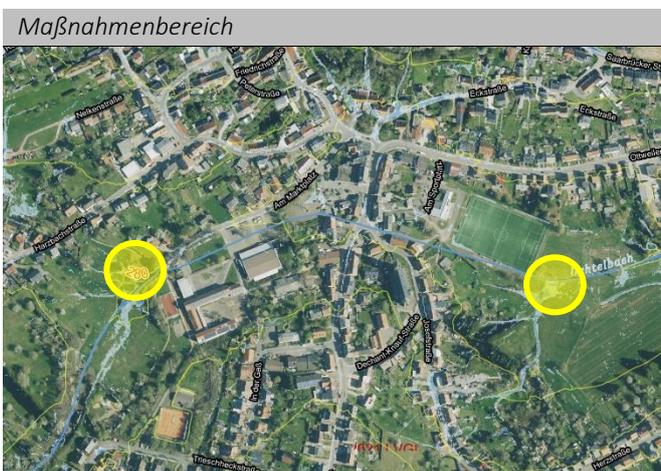
Einlassbereich in die Verrohrung (hinter dem Zaun)

**Situation** Unmittelbar vor der Bachverrohrung mündet der Harzbach in den Wäschbach (Uchtelbach). Auch die Bundesautobahn entwässert in dieses Einzugsgebiet. In den 1960er/70er Jahren war die Hochwassergefährdung wegen der damals noch deutlich kleineren Bachverrohrung größer. Seit der Erneuerung scheint die Verrohrung ausreichend dimensioniert – zumindest für die bisherigen Ereignisse. Die Starkregengefahrenkarten (Entwurfssassung) zeigen keinen Überstau bei den errechneten Ereignissen (50 l/h und 90 l/h) an. Problematisch kann es jedoch werden, wenn die Bachverrohrung verstopft oder verklaust ist kein Wasser aufnehmen kann. Zwar sind die unbebauten Flächen oberhalb der Verrohrung ein geeigneter und schadarmen Rückstauraum, jedoch muss die Verrohrung dauerhaft freigehalten werden, damit es nicht zu einem Versagen am Einlass kommt und das Wasser bis in die Straße überstaut.

**Ziel** Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der Einlassbereich nicht einsehbar und kaum zugänglich (siehe Fotos oben), mittlerweile wurde als Sofortmaßnahme der Einlassbereich freigeschnitten und unterhalten. Die Zustandserfassung der Bachverrohrung durch die Gemeinde ist in Planung.

Der Einlassbereich in die Bachverrohrung muss auch dauerhaft freigehalten werden und zugänglich sein, sodass auch dauerhaft eine Sichtkontrolle möglich ist. Auch sollten die Gehölze oberhalb der Verrohrung entfernt und der Zugang zum Bauwerk (auch für die Gefahrenabwehr) verbessert werden, sodass bspw. die Feuerwehr mit Gerät im Ereignisfall die Verrohrung freihalten kann.

Um den Einlassbereich und die Verrohrung zu optimieren, sollte ein Einlassbauwerk vor der Verrohrung errichtet werden, sodass Treibgut und Geschiebe aus der Verrohrung herausgehalten werden. Dass



Maßnahmenbereich



Rückstau Potenzialflächen oberhalb der Verrohrung

bestehende Gitterrost war bei der Ortsbegehung nicht mehr erkennbar. Der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Verrohrung hat eine hohe Priorität, Totholz soll hier regelmäßig entfernt werden. Da erkennbar ist, dass Totholz vor der Verrohrung auftritt mit Längen, die größer sind als der Rohrquerschnitt, ist ergänzend oder alternativ zur Bestandssituation auch die Errichtung eines Treibgutrechens, etwa 15 m vor dem Rohr, sinnvoll, da viel Totholz aus dem naturnahen Außengebiet bis hier hin transportiert wird. Sofern Flächenverfügbarkeit besteht und es in Abstimmung mit dem Naturschutz möglich ist, soll geprüft werden, inwieweit effektiv zusätzlicher Retentionsraum vor der Verrohrung hergestellt werden kann, der im Ereignisfall und bei Rückstau am Rohr in Anspruch genommen wird.

<i>Maßnahmen für betroffene Anlieger</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich (Wäschbachstraße und Ackerstraße): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>• Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

<i>Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Überprüfung der innerörtlichen Bachverrohrung	Gemeinde	in Umsetzung
Freistellen des Einlassbereichs an der Bachverrohrung „Am Marktplatz“	Gemeinde	erfolgt
Erstellung eines Bauwerksbuchs und Umsetzung ggf. bei der Überprüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk	Gemeinde	kurzfristig
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung am Durchlass Wiesbacher Straße	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wäschbach im Bereich vor dem Einlass an der Straße „Am Marktplatz“ zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung eines Treibgutrückhalts einige Meter oberhalb der Bachverrohrung</li> <li>• Errichtung eines dreidimensionalen Einlassbauwerks unmittelbar vor dem Rohreinlass, Ersatz des bisherigen Gitters</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung zur Erweiterung des Retentionsraums vor der Bachverrohrung</li> <li>• Ergänzende Prüfung zur Ausweitung des Retentionsraumes am Bachlauf im Außengebiet, bspw. durch Drosselung an bestehenden Durchlässen, die Herstellung von Kleinrückhalten und die Aufweitung der Gewässeraue zur Vergrößerung der Hochwasserausbreitung in der Gewässeraue</li> </ul>	Gemeinde/ ZV Natura III-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Wäschbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		<p><b>Am Marktplatz</b> Einlass in die Verrohrung (Bauwerksnummer unbekannt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verkläusungen</li> <li>• Verbesserung der Zugänglichkeit zur Unterhaltung</li> </ul>
		<p><b>Sportplatz</b> Auslass aus der Verrohrung (Bauwerksnummer unbekannt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Rücknahme des Bewuchs am Auslass zur Verbesserung der Rauigkeit und zur Vermeidung von Rückstau</li> <li>• Optimierung des Auslassbereiches, sodass die Verrohrung „leerlaufen“ kann und es nicht zu Materialablagerungen am Auslass kommt</li> </ul>



**Situation** Nach Starkregenereignissen und aufgrund damaliger Defizite im Kanalsystem in der Straße war das Geschäftsgebäude Josefstraße 2 vor allem rückseitig mehrfach durch Oberflächenabfluss betroffen. Verschiedene Maßnahmen wurden zwischenzeitlich durch die Gemeinde zur Verbesserung umgesetzt. Bei Starkregen kommt es auch zu Oberflächenabfluss aus der Hermannstraße über die Treppenanlage in die Straße „Am Marktplatz“ und weiter über die tieferliegende Gebäudezufahrt bis in den Keller des Gebäudes.

Kommt es am Einlass der Wäschbach-Verrohrung zu einem Überstau bis in die Straße, fließt das Wasser entlang dieser ebenfalls bis in diesen Bereich. Die Straße ist der tiefste Punkt, die Gebäude Nr. 8 und 10 wären potenziell gefährdet, zumindest gemäß Gefahrenkarte bei einem 90 mm-Ereignis. Insgesamt bestehen nur wenige Straßeneinläufe in der Straße.

**Ziel** Als ergänzende Maßnahmen zur zumindest geringen Verbesserung der Situation, prüft die Gemeinde, ob die Straßeneinläufe der Straße „Am Marktplatz“ an die Bachverrohrung angeschlossen sind oder in den Kanal entwässern, sodass hier weiteres Optimierungspotenzial abgeschätzt werden kann.

Zudem könnte eine leichte Aufwallung an der Straße vor der Einfahrt die Wasserführung in der Straße verbessern und den Abfluss in die Zufahrt herauszögern. Es besteht hier kein Randstein und keine Wasserführung in der Straße. Diese könnte zur Verbesserung der Situation noch hergestellt werden. Bei einem Starkregenereignis wird es zukünftig aber öfter zu einer Überlastung der Gesamtsituation kommen





und dazu, dass das Wasser in die tieferliegenden Bereiche abfließt, sodass Sicherungsmaßnahmen am Gebäude innerhalb der Eigenvorsorge unumgänglich sind.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Prüfung der Bestandssituation in der Straße „Am Marktplatz“ bzgl. Bachverrohrung und Oberflächenentwässerung, um festzustellen, welche Straßeneinläufe in die Bachverrohrung und welche in den Kanal entwässern (im Rahmen der Kamerabefahrung der Bachverrohrung zu ermitteln)	Gemeinde/ AVI	in Umsetzung
Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum an der tieferliegenden Zufahrt rückseitig des Geschäftshauses Josefstraße, Herstellung eines Randsteins an der Straße	Gemeinde/ Eigentümer	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Private Teichanlage am Harzbach



Teilverrohrte Abschnitte auf Privatgrundstücken

**Situation** Der Einlass in die Bachverrohrung des Harzbaches oberhalb der Harzbachstraße befindet sich auf einem Privatgrundstück; zum Zweck der Gewässerunterhaltung darf das Grundstück betreten werden. Bei der Ortsbegehung war der Einlassbereich gegenüber Harzbachstr. 18 nicht zugänglich und einsehbar. Die Starkregengefahrenkarte zeigt zum Teil massive Einstaubereiche bei Starkregen an, jedoch nicht unmittelbar an der Bachverrohrung, sondern an Durchlässen auf den Privatgrundstücken oberhalb, wodurch das Gefahrenpotenzial weiter oberhalb der Bachverrohrung liegt.

Bei Starkregen war die Situation bislang nicht problematisch, da er nach Aussage der Ortsvertreter von zwei angeblich trägen Quellen gespeist wird, die bei Starkregen später nachlaufen.

**Ziel** Aufgrund der Gefährdungssituation auf den Privatgrundstücken, durch die verschiedenen baulichen Anlagen und den dadurch induzierten Rückstau, ist neben einer regelmäßigen Unterhaltung des Einlassbereiches der Bachverrohrung eine Gewässerbegehung mit den Anliegern anzuraten, um die Situation auch für das Unterhaltungskonzept zu erfassen und die Anlieger zu sensibilisieren.

Maßnahmen für betroffene Anlieger	Zuständigkeit	Umsetzung
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im Überschwemmungs- und Rückstaubereich des Harzbaches: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>Entfernung von Zuananlagen quer zur Fließrichtung über den Bach</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Harzbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der Bachverrohrung des Harzbaches	Gemeinde	kurzfristig
Erstellung eines Bauwerksbuchs und Umsetzung ggf. bei der Prüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk des Harzbaches	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Harzbach im Bereich oberhalb der Bachverrohrung in der Harzbachstraße und im Abschnitt unterhalb vor Mündung in den Wäschbach (Uchtelbach), zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Prüfung zur Ausweitung des Retentionsraumes am Bachlauf im Außengebiet, bspw. durch Drosselung an bestehenden Durchlässen, die Herstellung von Kleinrückhalten und die Aufweitung der Gewässeraue zur Vergrößerung der Hochwasserausbreitung in der Gewässeraue	Gemeinde/ ZV Natura III-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Harzbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft

**Querungsbauwerke der Gemeinde**

**Harzbachstraße** (Bauwerksnummer unbekannt)

- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Verrohrung
- Sichtkontrolle in Ein- und Auslassbereich ermöglichen; Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
- Sicherstellung einer Zugänglichkeit zur Unterhaltung



Betroffener Bereich in der Josefstraße

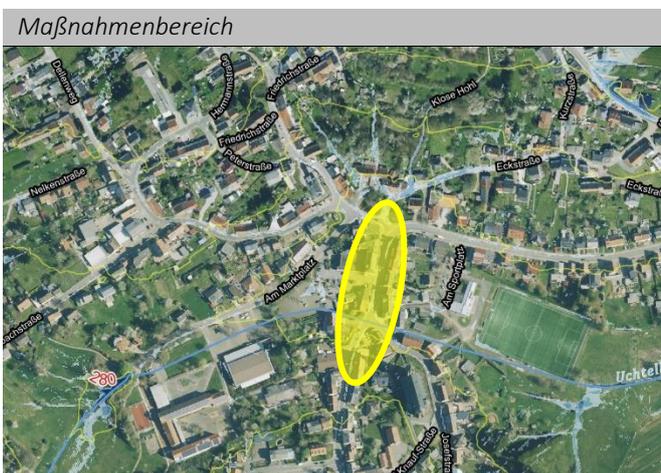


Kreuzungsbereich Eckstraße/ Josefstraße/ Friedrichstraße

**Situation** Der innerörtliche Bereich der Josefstraße ist weitläufig starkregengefährdet, da aus den zusammenführenden Straßen Oberflächenwasser bis hier in den Tiefpunkt geführt wird, so auch von der Saarbrücker Straße über die Friedrichstraße, aufgrund einer Überlastung des Kanalnetzes. Das Geschäftshaus Josefstraße war bereits von mehreren Seiten betroffen, sowohl rückseitig von der Straße „Am Marktplatz“ und von der Treppe zur Hermannstraße als auch vorderseitig von der Josefstraße (insbesondere im Juli 2018). Dabei waren Lichtschächte betroffen und Fenster eingedrückt, sodass auch die Heizungsanlage zu Schaden kam, die nicht gesicherten Heizöltanks zum Glück nicht. Bei der Ortsbegehung wurde bereits eindringlich zur Eigenvorsorge beraten, bspw. mittels druckwasserdichter Fenster oder durch Anhebung der Lichtschächte. Unbedingt sind die Heizöltanks im Keller zu sichern.

Bei Ereignissen 2016 und 2018 reichte der Wasserstand im Kreuzungsbereich Eckstraße/ Josefstraße/ Friedrichstraße kurzfristig für etwa zwei Stunden bis Mauerhöhe (siehe Foto oben rechts). Dies korrespondiert mit den Darstellungen in der Gefahrenkarte. Weitere betroffene Anlieger gab es auch in den angrenzenden Straßen, Wasser ist oberflächlich auch von der Josefstraße in die tieferliegende Garage am Frisör (siehe Foto unten rechts) und durch das geöffnete Garagentor schadarm abgeflossen.

**Ziel** Maßnahmen zum Schutz sind durch die Anlieger unbedingt in Eigenvorsorge zu ergreifen, da hier im derzeitigen Bestand keine bei Starkregen wirksamen Maßnahmen zur schadarmen Ableitung des Oberflächenwassers baulich möglich sind, aufgrund der dichten Bebauung. Sofern möglich, ist in Abstimmung mit dem Eigentümer der tieferliegenden Garage am Frisörgeschäft zu erwirken, dass der Abfluss durch die Garage als Notabflussweg dauerhaft so hergestellt bzw. erhalten werden kann.



Maßnahmenbereich



Potenzieller Notabflussweg zwischen Josefstraße 7 und 9



Bei grundsätzlich baulichen Veränderungen in der Straße sowie der Möglichkeit zum Erwerb von Leerständen und Grundstücken sollte die Gemeinde prüfen, ob dadurch innerhalb der baulichen Entwicklung eine Notwassergasse angelegt werden kann, über die das Oberflächenwasser im Starkregenfall schadarm Richtung Wäschbach unterhalb des Sportplatzes abfließen könnte.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Prüfung zur Herstellung des Notabflussweges in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer an der Garage des Frisörgeschäfts	Gemeinde/ Eigentümer	langfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung zur Herstellung von Notwassergassen, -abflusskorridoren bei zukünftiger baulicher Entwicklung und Flächenverfügbarkeit</li> <li>• Prüfung zur Optimierung der Wasserführung im Straßenraum bei zukünftigen Baumaßnahmen in den Straße sowie bei anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

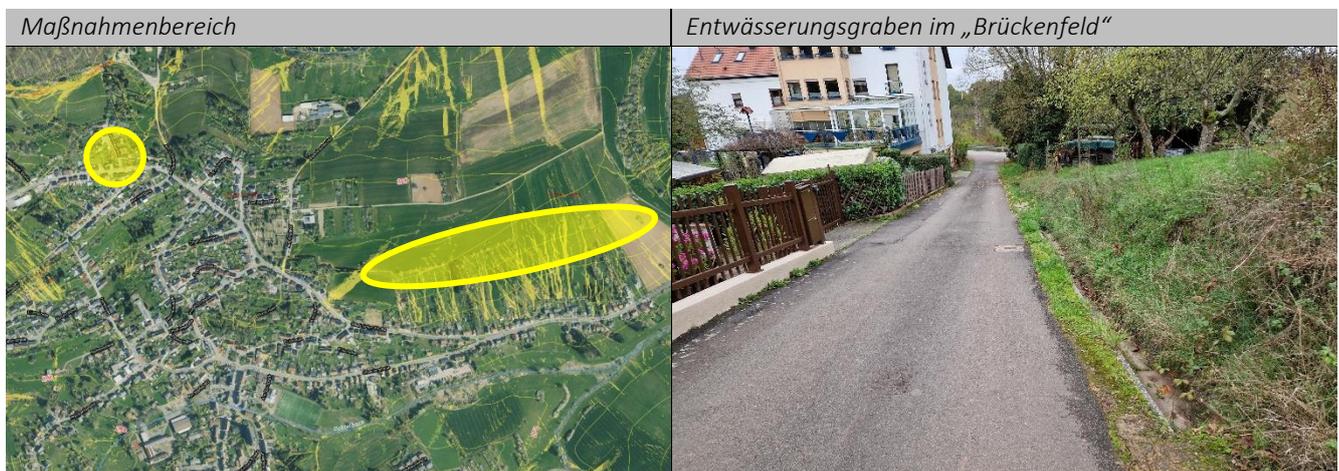


**Situation** Die Starkregengefahrenkarte zeigt im zentralen Bereich der Saarbrücker Straße eine gebündelte Abflusskonzentration, da die Topographie das Wasser hinter den Grundstücken zusammenführt und es zu Abfluss in die Bebauung kommen kann. In diesem Bereich bestehen Neubaugebäude und noch keine Vorerfahrung mit Starkregen. Im östlichen Abschnitt erfolgt der Oberflächenabfluss nach Starkregen dagegen flächig und wurde so auch durch die Anlieger bestätigt.

Die Flächen oberhalb der Bebauung werden landwirtschaftlich genutzt, auf den oben am Querweg befindlichen Flächen kam es auch schon zu leichten Erosionstendenzen auf den Ackerflächen, jedoch noch ohne Gefährdung für die Bebauung, da zwischen Acker und Wohnbebauung noch als Grünland genutzte Flächen liegen.

Aufgrund der bestehenden Topographie und der überwiegend riegelhaften Bebauung sind Maßnahmen zur gezielten Wasserableitung, wie die Anlage eines Fangegrabens oder die Anpassung des Querweges, nicht möglich. Prioritär sind Eigenvorsorgemaßnahmen an den betroffenen Grundstücken und eine auch zukünftig bodenschonende und starkregenangepasste Bewirtschaftung der Flächen, um Bodenabtrag zu vermeiden. Die Grünlandwirtschaft und Bearbeitung quer zum Hang auf den Flächen unmittelbar oberhalb der Privatgrundstücke ist bereits als positiv zu bewerten und sollte unbedingt beibehalten werden.

**Ziel** Die Entwässerungseinrichtungen in der Saarbrücker Straße sowie in der Straße „Brückenfeld“ müssen funktionsfähig gehalten werden, um auch bei stärkerem Regen noch zumindest bis zur Kapazitätsgrenze Wasser aufnehmen und bewirtschaften zu können. Um Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden, sollten





die für die Ortsbebauung abflusskritischen Flächen durch die Flächennutzer entsprechend sensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden, sodass bspw. auf Ackernutzung verzichtet und auf Grünlandbewirtschaftung umgestellt wird bzw. diese erhalten bleibt.

Die von Hangwasser betroffenen Grundstücke bzw. Gebäude müssen im Rahmen der Eigenvorsorge gesichert werden. An einigen Stellen ist dies durch eine Ableitung des Hangwassers am oder auf dem Grundstück auf die Saarbrücker Straße möglich, dort wo Lücken zwischen Grundstücken und Gebäuden bestehen.

**Saarbrücker Straße Abzweig ggü. Tankstelle**

Im Bürgerforum wurde angemerkt, dass Wasser vom Weg zwei Gebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite betroffen hat. Der Vorschlag war, bei der bevorstehenden Baumaßnahme des LfS dort die Wasserführung zu optimieren, bspw. den Weg in Hochborde zu fassen. Die Gemeinde gab dies an den LfS weiter, die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde/ LfS	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung der Saarbrücker Straße, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächen- nutzer	dauerhaft
Entfernung der Rohrstücke an nicht mehr benötigten Überfahrten des Entwässerungsgrabens im „Brückenfeld“	Gemeinde	mittelfristig
Verbesserung der Wasserführung am Abzweig der Saarbrücker Straße gegenüber der Tankstelle	LfS	erfolgt
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig





**Situation** Die Starkregengefahrenkarte zeigt Abflusskonzentrationen bei Starkregen oberhalb der Straße sowie von der Straße „Zu den Rechen“, wodurch die unterhalb liegenden Lilien-, Rosen- und Tulpenstraße potenziell betroffen sind. Das Außengebiet hier, zwischen der L 141 (Kartbahn bis Aral-Tankstelle) und der Straße „Zu den Rechen“ ist nach Aussage der Anlieger immer sehr feucht, schon bei kleinen Regenfällen kommt es zu Oberflächenabfluss. Das Oberflächenwasser der Flächen sammelt sich in der Straße und wird nur durch die Erhöhungen an Grundstücksgrenzen vom Abfluss in die Bebauung gehindert.

**Ziel** Diese Eigenvorsorgemaßnahmen sind sinnvoll und sollten durchgängig von den Anliegern errichtet werden, bspw. durch Aufkantungen oder Aufwallungen, unter Berücksichtigung, dass nicht gezielt Wasser in die Nachbargrundstücke abgeleitet wird.

Ergänzend soll durch Anlage eines Entwässerungsgrabens oberseitig der Straße das Oberflächenwasser gefangen und in südwestliche Richtung abgeleitet werden, sodass es dort in der unbebauten Tiefenlinie in das Einzugsgebiet des Harzbaches abfließen kann. Bei der Planung dieser Maßnahme ist rechtlich zu prüfen, wie die gezielte Ableitung des Oberflächenwassers über Privatgrundstücke zu regeln ist, ggf. ist mit den Eigentümern der Flächen eine Übereinkunft zu treffen, über die der Abfluss zum Harzbach hergestellt werden kann bzw. in die das Wasser punktuell eingeleitet werden könnte.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung und Herstellung eines Fangegrabens entlang der Straße „zu den Rechen“ zur Ableitung des Oberflächenwassers Richtung Harzbach	Gemeinde	mittelfristig





<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	<p>Anlieger</p>	<p>kurzfristig</p>
--	-----------------	--------------------

Uchtelfangen **3.5.9 Weitere Starkregengefährdete Bereiche**

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> <li>zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche	
<b>Sophienstraße/ Friedrichstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte</li> </ul>	
<b>Dellenweg/ Nelkenstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte</li> </ul>	



### 3.6 Ortsteil Welschbach



Unterhaltungszustand an der östlichen Welschbachstraße

Bachlauf vor dem Durchlass im Grünweg

**Situation** Aus Sicht der Starkregen- und Hochwasservorsorge muss in den Gewässerabschnitten in den potenziell betroffenen bebauten Bereichen sowie in den Übergangsbereichen oberhalb der Ortslagen eine definierte Gewässer- und Anlagenunterhaltung erfolgen, die einen zusätzlichen Beitrag zur Vermeidung von Hochwasserausbreitung und -schäden leisten soll, bspw. durch die Vermeidung des Eintrags von Totholz und Treibgut in die Siedlungsbereiche und damit von Verkläuerungen und Rückstau an Querungsbauwerken.

**Ziel** Die Ein- und Auslassbereiche an den Brücken sind regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Die im hochwassergefährdeten Bereich befindlichen Gebäude und Anlagen sind durch die Eigentümer bzw. Betreiber im Rahmen der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Starkregenabfluss zu sichern. Zu den Durchlassbauwerken und der Bachverrohrung liegen keine Bauwerksbücher oder Zustandserfassungen vor.

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung aller Durchlassbauwerke und der Bachverrohrungen</li> <li>Erstellung von Bauwerksbüchern für alle Durchlassbauwerke am Welschbach</li> <li>Umsetzung ggf. bei der Prüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk</li> <li>Erneute Prüfung des Bauwerks „Querstraße“ wegen sichtbarer Risse in den Flügelmauern</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Welschbach (Hahnenbach) und die ortsbezogenen Nebengewässer (Hubertushofbach, Kellerwiesbach und Hirtenbrunnen) zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch	Zweckverband Natura Ill-Theel	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Welschbach am Brückenbauwerk Karlstraße

<p>Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung der Abschnitte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechwies und entlang der Welschbachstraße</li> <li>• zwischen Grünweg und Karlstraße</li> <li>• zwischen Karlstraße und Querstraße</li> <li>• unterhalb Querstraße</li> </ul>		
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Welschbach (Hahnenbach):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
<p>Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken und der verrohrten Bachabschnitten zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen</p>	Gemeinde	dauerhaft

**Straßendurchlässe der Gemeinde am Welschbach**

		<p><b>Rechwies</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• Erstellung eines Bauwerksbuchs</li> </ul>
		<p><b>Grünweg (BW III 23)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
		<p><b>Karlstraße (Bauwerksnummer III 05)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
		<p><b>Querstraße (BW III 06)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• Risse in der Flügelmauer erkennbar, erneute Zustandsprüfung erforderlich</li> </ul>



Eingezäunter Durchlass oberhalb Rechwies



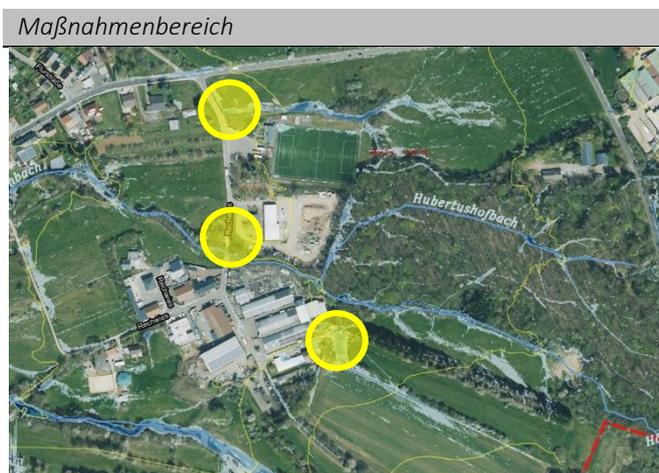
Wiesenflächen südlich Welschbach bei Rechwies

**Situation** Der Welschbach entspringt östlich der Ortslage Welschbach, in der Ortsrandlage von Stennweiler. Das Gewässer und die Zuflüsse im Oberlauf weisen im Übergangsbereich zur Bebauung einen deutlichen Unterhaltungsbedarf auf. Der Durchlass des Welschbaches in der „Rechwies“ (siehe Foto oben links) ist eingezäunt, sodass eine Kontrolle und Unterhaltung nicht möglich sind.

Der Geländeverlauf und der angrenzende Weg führen das Wasser bei Überlastung des Durchlassbauwerks in Richtung des Gewerbegebietes, anstatt weiter geradeaus zurück in den Bachlauf. Der gegenüber dem Durchlass befindliche Stromverteilerkasten liegt im potenziellen Überschwemmungsbereich. Im Gewerbegebiet befindet sich zudem ein privater Stromkasten im potenziellen Abflussbereich.

**Ziel** Neben der Unterhaltung und der Herstellung der Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk soll bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen der Notabflussweg in den Bachlauf über dem Durchlass hergestellt werden, sodass das überstauende Wasser in der Straße nicht in das Gewerbegebiet nach Süden abfließt, sondern unmittelbar wieder dem Bachlauf zugeführt wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung des Notabflussweges über dem Straßendurchlass, um das überstauende Wasser wieder unmittelbar dem Bachlauf zuzuleiten und ein Abfließen in das Gewerbegebiet zu vermeiden, bspw. durch Anlage einer breiten Mulde in der Straße	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit für die Unterhaltung des Durchlasses „Rechwies“	Gemeinde	dauerhaft



Maßnahmenbereich



Zufluss Welschbach nordwestlich Sportanlage



Prüfung und ggf. Sicherung der Stromverteiler gegen Wassereintritt bei Überschwemmung der Straße bzw. Abfluss in das Gewerbegebiet	Betreiber	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Beckenstruktur östlich Grünweg

Beckenstruktur östlich Grünweg

**Situation** Nach dem Durchlass „Rechwies“ fließt der Welschbach zunächst in nordöstlicher Richtung und dann unmittelbar an den Grundstücken der Welschbachstraße entlang bis zum Grünweg. Das Gewässer wird östlich der Welschbachstraße 42a mehrmals verrohrt. Die Verrohrung wurde in den 1970er Jahren gebaut und befindet sich auf den Privatgrundstücken. Die Zuständigkeit für die Instandhaltung der Bachverrohrung bedarf der Klärung. Das Bachbett ist in diesem Bereich stark zugewachsen und die Zugänglichkeit zur Verrohrung stark eingeschränkt. Angeschwemmtes Treibgut kann bei Bedarf nicht entfernt werden, sodass ein Überströmen des Bauwerks und ein Wasserabfluss auf die Welschbachstraße möglich sind.

Nach wenigen Metern fließt der Welschbach wieder offen bis zum Durchlassbauwerk im Grünweg. Hier wurde die Straße bereits als Damm angelegt, sodass eine Beckenstruktur zur Rückhaltung entstanden ist. Das Retentionsvolumen ist relativ groß und trägt zur Entlastung der folgenden Bachabschnitte bei. Die Flächen liegen jedoch nicht in öffentlichem Eigentum. Der Durchlass im Grünweg ist ebenfalls groß und der Bach hat hier ein hohes Gefälle, sodass das anströmende Wasser vermutlich zu schnell abfließt und der tatsächliche Retentionsraum nicht optimal genutzt wird.

In diesem Bereich mündet auch der aus südöstlicher Richtung kommende Kellerwiesbach in den Welschbach. Der Mündungsbereich ist hydraulisch nicht optimal angelegt.

**Ziel** Wie zuvor beschrieben ist es notwendig, die Ein- und Auslassbereiche regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten und sie dafür zugänglich zu machen. Ebenso müssen verrohrte Bachabschnitte regelmäßig



Maßnahmenbereich

Beginn der Verrohrung östlich Welschbachstr. 42a

durch Verfilmung im Zustand erfasst werden. Dort wo Bauwerke auf Privatgrundstücken liegen, ist zu regeln, wie die dauerhafte Zugänglichkeit für die Unterhaltung sichergestellt werden kann. Zu klären und für alle Beteiligten festzustellen ist, wer Eigentümer der Bachverrohrung(en) ist und entsprechend zuständig für Zustandserfassung und Unterhaltung ist.

Zu prüfen ist, ob die Errichtung eines Treibgut- und Geschiebefangs vor der Bachverrohrung erforderlich ist. Dies soll im Zusammenhang mit der Erstellung des Unterhaltungskonzeptes und der Freistellung der Einlassbereiche erfolgen. Generell ist eine Renaturierung und Offenlegung des Baches, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern, langfristig anzustreben.

Das Retentionspotenzial in den Flächen vor dem Durchlass Grünweg sollte maximal ausgeschöpft werden, die Flächen nach Möglichkeit durch die Gemeinde angekauft oder entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Retentionsraumes mit dem Eigentümer abgestimmt werden. Zusätzlich soll der Notüberlauf über dem Bauwerk in der Straße bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen hergestellt werden, um ein flächiges Ausbreiten in der Straße zu vermeiden.

**Situation Hochwasserangepasste Nutzung der Bachgrundstücke**

Im Gewässerabschnitt hinter den Grundstücken der Welschbachstraße, zwischen „Rechwies“ und Grünweg besteht ein nicht unerhebliches Gefährdungspotenzial bei stärkeren als den bisher erfahrenen Starkregenereignissen. Durch verrohrte Abschnitte und Nutzung der Grundstücke bis unmittelbar an den Bach im potenziellen Abflussbereich, besteht eine Gefährdung der Verrohrungen und des Durchlasses im Grünweg sowie insgesamt der Anliegergrundstücke am Bach.

**Ziel** Die Anlieger müssen zusätzlich durch eine hochwassersensible Grundstücksnutzung dazu beitragen, dass es bspw. bei Hochwasser nicht zur Mobilisierung von baulichen Anlagen oder mobilen Gegenständen vom Grundstück kommt, wodurch Unterlieger gefährdet oder nachfolgende Bauwerke zugesetzt werden.

Aufgrund der Gefährdungssituation auf den Privatgrundstücken, durch die verschiedenen baulichen Anlagen und den dadurch induzierten Rückstau, ist neben einer regelmäßigen Unterhaltung der Durchlassbauwerke und der Bachverrohrung eine Gewässerbegehung mit den Anliegern anzuraten, um die Situation auch für das Unterhaltungskonzept zu erfassen und die Anlieger zu sensibilisieren.

Die bestehende Teichanlage im Bereich Welschbachstraße 64/66 ist durch den Eigentümer zu unterhalten und auf Hochwassersicherheit zu überprüfen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung Teichanlage im Nebenschluss des Baches im Bereich Welschbachstraße 64 /66	Eigentümer	kurzfristig
Klärung der Eigentümerschaft und Zustandserfassung der Bachverrohrung	Gemeinde/ Eigentümer	kurzfristig
Verbesserung des Retentionsvolumens vor dem Durchlass „Grünweg“, in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer, ggf. Ankauf der Flächen durch die Gemeinde	Gemeinde	mittelfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Welschbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Offenlegung der Bachverrohrung(en) und Renaturierung des Fließgewässers innerorts	Gemeinde	langfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft



<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	<p>Anlieger</p>	<p>kurzfristig</p>
--	-----------------	--------------------



Welschbach zwischen Grünweg und Karlstraße



Teichanlage an der Querstraße

**Situation Bachlauf und Durchlassbauwerke**

Der Welschbach ist in den beiden Abschnitten zwischen Grünweg und Karlstraße und zwischen Karlstraße und Querstraße stark verbaut und kaum zugänglich, weist erhebliche Gefälleunterschiede und ein stellenweise sehr enges Bachbett auf. Auf einem Großteil der Strecke ist das Gewässer verrohrt und fließt teilweise nicht mehr im Taltiefpunkt, wie etwa im Abschnitt nördlich des Feuerwehrgerätehauses. Zudem münden viele, teils veraltete Regenüberläufe in den Bach ein.

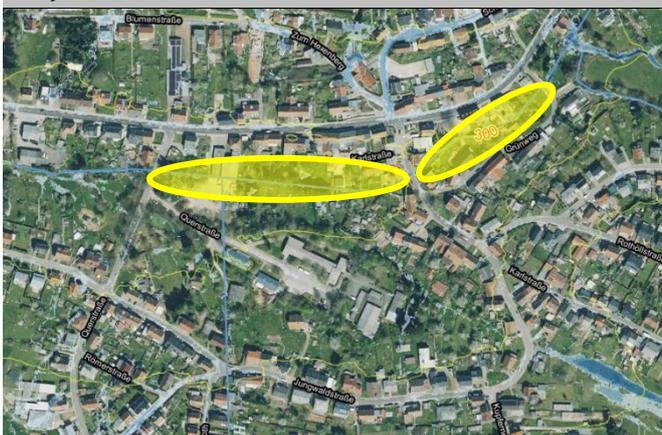
**Ziel** Die Brückenbauwerke und Verrohrungen sind, wie zuvor beschrieben, von Bewuchs regelmäßig freizuschneiden, sodass eine Sichtkontrolle möglich ist. Zudem sollte eine Zugänglichkeit hergestellt werden, sodass z.B. die Entfernung von Verkläunungen möglich ist.

Um insgesamt eine Entschärfung der Gefährdungssituation zu erhalten, ist langfristig eine Optimierung des Gewässerverlauf und eine Renaturierung/ Offenlegung des Bachlaufes anzustreben, sodass das Gefälle vereinheitlicht und der Abflusskorridor verbreitert werden kann.

Unabdingbar für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist die angepasste Nutzung der Grundstücke durch die Anlieger und Maßnahmen im Rahmen der privaten und persönlichen Eigenvorsorge, um sich gegen Hochwasser zu schützen.

Die eingeleiteten Regenüberläufe sind ebenfalls regelmäßig durch die Eigentümer zu prüfen und zu unterhalten.

**Maßnahmenbereich**



**Regenüberlauf westlich Karlstraße**





**Situation Graben mit Teichanlage bei Feuerwehrhaus**

Parallel zur Querstraße, im Straßenabschnitt zur Welschbachhalle bzw. zur Feuerwehr, verläuft ein angelegter Graben, der in der Teichanlage beim Spielplatz endet. Der Teich ist bordvoll und entwässert über ein Rohr mit Gitterrostabdeckung (Überlauf) in den Welschbach.

**Ziel** Zu prüfen ist, wie viel Wasser im Starkregenfall vom Graben gesammelt und in den Teich geleitet wird, um die Retentionswirkung des Teiches bzw. zunächst die Starkregengefährdung durch die Anlage (insb. im Versagensfall) abschätzen zu können. Nach Aussage des Ortsvorstehers und auch mit Blick auf die Starkregengefahrenkarte ist dies begrenzt. Unter Umständen kann dennoch durch Absenkung des Wasserstandes in der Teichanlage ein nützliches Retentionsvolumen generiert werden. Das Überlaufbauwerk sollte überprüft und langfristig durch ein Mönchbauwerk ersetzt werden, dass bei Vollfüllung in den Welschbach abschlägt. Alternativ besteht die Möglichkeit, durch Rückbau der Teichanlage und Herstellung eines offenen Grabens bis zur Mündung in den Welschbach den Bereich des ehemaligen Teiches als Flutmulde zur Retention im Starkregenfall zu nutzen.

**Situation Hochwasserangepasste Nutzung der Bachgrundstücke**

Auch in den Gewässerabschnitten zwischen Grünweg und Karlstraße sowie Karlstraße und Querstraße besteht ein erhebliches Gefährdungspotenzial bei Starkregenereignissen, durch die teilverrohrten und dicht bis an den Bachlauf genutzten Privatgrundstücke. Zudem ist der Bachlauf nicht überall zugänglich, um Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Insgesamt besteht dadurch eine zusätzliche Gefährdung der Durchlassbauwerke und Anliegergrundstücke am Bach.

**Ziel** Die Anlieger müssen zusätzlich durch eine hochwassersensible Grundstücksnutzung dazu beitragen, dass es bspw. bei Hochwasser nicht zur Mobilisierung von baulichen Anlagen oder mobilen Gegenständen vom Grundstück kommt, wodurch Unterlieger werden oder nachfolgende Bauwerke zugesetzt werden. Neben einer regelmäßigen Unterhaltung ist auch für die genannten Bachabschnitte unbedingt eine Gewässerbegehung mit den Anliegern anzuraten, um die Situation auch für das Unterhaltungskonzept zu erfassen und die Anlieger zu sensibilisieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der Eigentümerschaft der Teichanlage und des Grabens	Gemeinde	kurzfristig
Überprüfung der Teichanlage und des Notüberlaufs auf Zustand und Unterhaltungsbedarf sowie auf eine mögliche Veränderung zur Gewinnung von Retentionspotenzial im Starkregenfall (bspw. durch Offenlegung des Gerinnes, Rückbau der Teichanlage und Nutzung der Fläche als Flutmulde)	Eigentümer/ Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung	Gemeinde/ Eigentümer	regelmäßig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Welschbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Offenlegung der Bachverrohrung(en) und Renaturierung des Fließgewässers innerorts	Gemeinde	langfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig





Blick auf das Wäldchen südwestlich des Bauernhofes

Blick auf den Fließweg westlich des Bauernhofes

**Situation** Der landwirtschaftliche Betrieb in der Querstraße 24 liegt in einer Geländesenke und ist durch das Oberflächenwasser des Hanges betroffen. Das Wasser fließt oberhalb der Gebäude zusammen und rechts und links an diesen vorbei. Hinter der Halle hat der Eigentümer bereits eine Entwässerungsmulde angelegt. Dort wird das Wasser gesammelt und dann auch über Verrohrungen zur Straße geleitet, von wo es weiter Richtung Welschbach geleitet wird.

**Ziel** Als ergänzende Maßnahme ist zu prüfen, ob das Wasser mittels Fangegraben in nordwestliche Richtung, abgeleitet und dann ein Notwasserweg über die Mühlenstraße bis in den Mündungsbereich von Welschbach und Ill angelegt werden kann, sodass der Abfluss in die innerörtliche Bebauung vermieden wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung zur Anlage eines Grabens sowie Notabflussweges für das Hangwasser in Richtung Mühlenstraße und westlich der Bebauung vorbei zur Ableitung in den Welschbach bzw. den Mündungsbereich zur Ill	Gemeinde	mittelfristig
Anpassung der Flächennutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die Starkregengefährdung zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Mulde hinter der Halle



Blick entlang der Jungwaldstraße Richtung Außengebiet

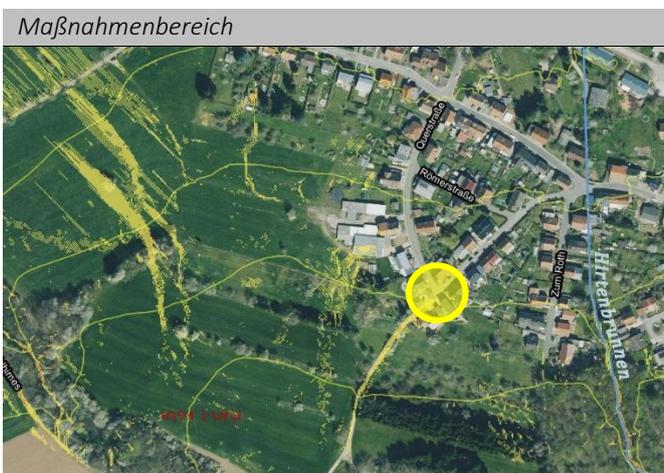


Blick Jungwaldstraße auf Höhe der Kreuzung Gartenstr.

**Situation** Die Starkregengefahrenkarte zeigt an, dass es in die Jungwaldstraße bei Starkregen zu Abfluss aus dem Außengebiet kommt. Dies ist auch so bereits aufgetreten. Die Gemeinde hat aus diesem Grund im Übergangsbereich von Außengebiet zur Bebauung beidseitig der Straße Einlassbauwerke errichtet, die das Oberflächenwasser aufnehmen sollen. Diese waren bei der Ortsbegehung stark zugewachsen und werden nicht ordnungsgemäß vom Wasser auf der Straße angeströmt. Kommt es dadurch zu Abfluss des Wassers auf die Jungwaldstraße, fließt es wegen des hohen Gefälles bis zum Kreuzungsbereich Jungwaldstraße/ Mühlenstraße.

**Ziel** Um besser aufnahme- und funktionsfähig zu sein, müssen die Einlassbauwerke erneuert und sollten baulich optimiert werden, zudem ist die Wasserzuleitung in die Einlässe zu überarbeiten und regelmäßig zu unterhalten, sodass das Oberflächenwasser in die Verrohrung abfließen kann.

Für den Versagensfall der Einlassbauwerke bzw. für Regenereignisse, die nicht durch die Bauwerke aufgenommen und bewirtschaftet werden können und wodurch es zu Abfluss in die Jungwaldstraße kommt, soll bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen die Wasserführung im Straßenraum dahingehend optimiert werden, dass das Wasser im Sinne eines Notabflussweges in den Jungwald- und den nachfolgenden Mühlen- und Querstraße gezielter Richtung Welschbach abfließen kann. Hierzu ist eine Anpassung des Kreuzungsbereiches zur Mühlenstraße bzw. von der Mühlen- zur Querstraße zu berücksichtigen, um die Ableitung zum Welschbach herzustellen.



Maßnahmenbereich



Einlassbauwerk am Übergang Bebauung-Außengebiet

Die Tiefenlinie führt bei Starkregen viel Wasser in Richtung der Bebauung. Zur Bewirtschaftung wurde bereits eine Betonrinne und ein Einlassbauwerk kurz vor der Jungwaldstraße gebaut. Ein Überströmen des Bauwerks ist jedoch in der Straße nicht bedacht. Bisher wurde das Bauwerk noch nie überströmt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung, Erneuerung und bauliche Umgestaltung der nicht mehr ordnungsgemäß funktionsfähigen Einlassbauwerke zur Außengebiets- und Oberflächenentwässerung am oberen Ende der Jungwaldstraße	Gemeinde	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Jungwaldstraße sowie den anschließenden Straßen (Mühlenstraße, Querstraße): <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>• unter Berücksichtigung des weiteren Notabflussweges in Mühlen- und Querstraße bis zur Ableitung in den Welschbach</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Rinne und Einlassbauwerk zur Wasserbewirtschaftung



Jungwaldstraße Verlängerung der Tiefenlinie

**Situation** Die aus südöstlicher Richtung zur Jungwaldstraße (Bereich Nr. 7) verlaufende Tiefenlinie führt bei Starkregen viel Oberflächenwasser in Richtung der Bebauung. Zur Bewirtschaftung wurden bereits eine Betonrinne und ein Einlassbauwerk vor der Jungwaldstraße gebaut (siehe Foto oben links). Ein Überströmen des Bauwerks ist noch nicht eingetreten, der Versagensfall ist auch nicht berücksichtigt, das Wasser würde unkontrolliert auf die Straße fließen und sich ausbreiten bzw. Richtung Norden durch die Bebauung fließen.

**Ziel** Die Flächen in der gefährdeten Tiefenlinie sollten auch zukünftig von Bebauung freibleiben. Das Einlassbauwerk und die Entwässerungsrinne sollten überarbeitet werden, angepasst an die Kapazität des aufnehmenden Kanals. Für den Versagensfall ist auch in diesem Abschnitt der Jungwaldstraße bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen die Notwasserführung bis zum Abschlag in den Welschbach zu verbessern.

Bei Flächenverfügbarkeit in der Tiefenlinie sollte geprüft werden, ob durch Anlage von Kleinrückhalten und Retentionsmulden der Abfluss bis zur Jungwaldstraße gepuffert werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung, Erneuerung und bauliche Umgestaltung der Rinne und des Einlassbauwerks im Bereich Jungwaldstraße 7, zur besseren Funktions- und Aufnahmefähigkeit, angepasst an die Kapazität des Kanals	Gemeinde	kurzfristig
Prüfung zur Anlage von Retentionsmulden und Kleinrückhalten entlang der Tiefenlinie zur Drosselung des Abflusses bis zum Einlassbauwerk an der Jungwaldstraße	Gemeinde	kurzfristig





Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Jungwaldstraße: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>• unter Berücksichtigung des weiteren Notabflussweges bis zur Ableitung in den Welschbach</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Hirtenbrunnen mit Teichanlage auf Privatgrundstück



Einlassbauwerk Verrohrung Hirtenbrunnen

**Situation** Der Hirtenbrunnen ist ein linksseitiges Nebengewässer des Welschbaches. Er entspringt südlich von Welschbach, in Verlängerung der Straße „Kupferne Hölle“, in einem Nadelholzwäldchen. Von dort aus fließt der Hirtenbrunnen in Richtung der Jungwaldstraße. Wenige Meter vor der Jungwaldstraße verrohrt das Gewässer auf einem Privatgrundstück. Dort fließt das Gewässer zunächst in einen Teich und von dort aus in die Verrohrung. Diese verläuft auf Privatgrundstücken, unter der Jungwaldstraße hindurch und mündet nördlich des Feuerwehrhauses in den Welschbach.

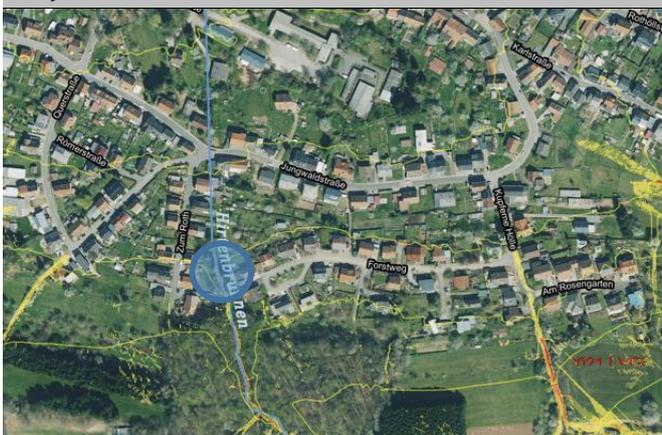
Das Einlassbauwerk wurde ursprünglich von der Gemeinde gebaut. Im Rahmen der Baugebieterschließung wurde dieses jedoch an den Anlieger abgegeben. Das weitgehend naturnahe Einzugsgebiet und Oberlauf des Gewässers bringt viel Treibgut mit sich. Im Hinblick auf die Verrohrung birgt dies Gefahren bei Starkregen.

**Ziel** Das Einlasssituation muss verbessert und ein Einlassbauwerk mit vorgeschaltetem Geschiebe- und Treibgutfang errichtet werden. Zudem muss eine Zugänglichkeit für Unterhaltungszwecke und für das Eingreifen im Ereignisfall hergestellt werden.

Die Bachverrohrung ist regelmäßig zu überprüfen, um den baulichen Zustand, die Durchgängigkeit und ggf. entstandene Mängel festzustellen und beheben zu können.

Im Versagensfall des Einlassbauwerks bzw. bei Vollfüllung der Bachverrohrung kann es zu unkontrolliertem Oberflächenabfluss in die Bebauung kommen. Ein schadarmen Notabflussweg ist für diesen Fall aufgrund der dichten Bebauung unterhalb des Einlasses in die Verrohrung nicht möglich. Die potenziell betroffenen

Maßnahmenbereich



Oberlauf des Hirtenbrunnens



Gebäude unterhalb müssen innerhalb der Eigenvorsorge Maßnahmen zum Schutz vor Wassereintritt in einem solchen Ereignisfall ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der Bachverrohrung des Gewässers „Hirtenbrunnen“	Gemeinde	kurzfristig
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des Gewässers „Hirtenbrunnen“: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung eines Einlassbauwerks mit vorgeschaltetem Geschiebe- und Treibgutfang</li> <li>• Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall, ebenso zum Auslass der Verrohrung vor Mündung in den Welschbach</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks und der Verrohrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf</li> <li>• Freihalten des Einlassbauwerks; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Verrohrung durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Überprüfung und ggf. Sicherung der Verteilerkästen im Kreuzungsbereich Jungwaldstraße/ Mühlenstraße gegen Wassereintritt bei oberflächlichem Abfluss im Starkregenfall	Betreiber	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Wiederherzustellender Abschlag zwischen Weg und Straße

Graben am Wirtschaftsweg im Anschluss an die Straße

**Situation** In der Straße „Kupferne Hölle“ kam es bereits öfter zu Oberflächenabfluss in der Straße, wodurch auch Anlieger betroffen waren. Im Kreuzungsbereich zur Jungwaldstraße wurde eine Deckensanierung durchgeführt. Seither gibt es in der Straße keine geregelte Wasserführung mehr.

Ins Außengebiet schließt ein gepflasterter Wirtschaftsweg an. Entlang dieses Weges verläuft ein Graben. Im Übergang vom Weg zur Straße wurde ein Abschlag im Weg angelegt, um das Wasser abzuleiten. Jedoch ist dieser nicht ausreichend unterhalten und nicht mehr funktionsfähig. Das hochgewachsene Bankett verhindert den Abfluss vom Abschlag in den Graben.

**Ziel** Die Anlagen der Außengebietsentwässerung müssen überarbeitet und die ordnungsgemäße Entwässerung wiederhergestellt sowie durch regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung erhalten werden. In Verlängerung des Weges oberhalb des Rosengarten sollten weitere Abschlüsse angelegt werden, um den Abfluss zur Ortslage zu vermeiden. Hier ist zu prüfen, ob gezielte Abschlüsse möglich sind oder eine breitflächige Ableitung in die angrenzenden Nutzflächen erfolgen kann.

Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen ist die Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum zu prüfen und zu berücksichtigen. Vom Oberflächenabfluss betroffene Objekte sind im Rahmen der Eigenvorsorge zusätzlich gegen Wassereintritt zu sichern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens	Gemeinde	kurzfristig





<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette</li> <li>• Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben</li> <li>• Entfernung abflussbehindernder Bäume im Graben</li> <li>• Ergänzung von Abschlägen im Weg oberhalb des Rosengartens</li> </ul>		
<p>Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Gräben, Abschläge und Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Einrichtungen; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle das Einlassbauwerk der Verrohrung</li> <li>• Abschäle der Wegebankette</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
<p>Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Straße „Kupferne Hölle“ zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Jungwaldstraße</p>	Gemeinde	langfristig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



**Situation** Die Wasserführung in der Straße erfolgt mittels dreizeiliger Rinne. Es waren Anlieger bereits durch Oberflächenabfluss betroffen, da die Wasserführung im Straßenraum sehr begrenzt ist. Problematisch ist vor allem der Oberflächenabfluss von den landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich der Straße. Die Bebauung ist durch flächigen Abfluss betroffen, der durch Bodenerosion zu einem erhöhten Schadenspotenzial führen kann.

**Ziel** Die Problematik der Bodenerosion sollte durch eine angepasste Flächenbewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die Starkregengefährdung angepasst werden und erosionsschonend erfolgen.

Die gefährdeten Grundstücke und insbesondere die Gebäude sind durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge zu schützen. Zusätzlich soll die Anlage eines Fangegrabens zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Privatgrundstücken geprüft werden um das Wasser in östliche Richtung, in die unbebaute Tiefenlinie abzuleiten. Dort wird jedoch im Starkregenfall die Entwässerungseinrichtung an der Jungwaldstraße ohnehin stark beansprucht. Bei Flächenverfügbarkeit sollte hier geprüft werden, ob durch Anlage von Kleintrüchhalten und Retentionsmulden der Abfluss bis zur Jungwaldstraße reduziert erfolgen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung zur Anlage eines Fangegrabens zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Bebauung, zur Ableitung des Wassers in östliche Richtung,</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig





<ul style="list-style-type: none"> <li>unter Berücksichtigung der dortigen Gefährdungssituation und der Prüfung zur Herstellung von Retentionsmulden und Kleinrückhalten entlang der Tiefenlinie zur Drosselung des Abflusses bis zum Einlassbauwerk an der Jungwaldstraße</li> </ul>		
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Anpassung der Flächennutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die Starkregengefährdung zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Welschbachstraße auf Zum Hexenberg - Scheibenweg

Kreuzungsbereich mit Welschbachstraße

**Situation** Die Starkregengefahrenkarte zeigt eine potenziell mögliche Wasserführung bei Starkregen in den genannten Straßen, zum Teil durch Abfluss von den oberhalb befindlichen Flächen. Bestätigt wurde, dass im nördlichen Bereich „Zum Hexenberg“ Oberflächenwasser und Bodenmaterial bei Starkregen in Richtung des Bebauungsriegels geschwemmt wird.

**Ziel** Die Oberflächen- und Außengebietsentwässerung sollte auf Optimierungspotenzial hin überprüft werden. Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen sollte die Wasserführung in den Straßen vor dem Hintergrund der Gefahrenkarte ebenfalls überprüft werden, um eine Verbesserung zur Ableitung des Oberflächenwasser bei Starkregen zu ermöglichen, allerdings ist eine unmittelbare Ableitung im Sinne eines Notabflussweges bis zum Welschbach in der Karlstraße nur bedingt möglich. Umso wichtiger ist die Eigenvorsorge der potenziell von Abfluss in der Straße betroffenen Anlieger.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Anpassung der Flächennutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die Starkregengefährdung zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Starkregenabfluss, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Straße Zum Hexenberg



Durchlass Kellerwiesbach im Wirtschaftsweg



Wiesenfläche östlich Wirtschaftsweg

**Situation** Eine erhöhte Abflusskonzentration wird in der Starkregengefahrenkarte auch östlich der Ringstraße und im Bereich des Kellerwiesbaches dargestellt. Die Auskolkungserscheinungen vor der Gewässerverrohrung lassen auf gelegentlich hohen Wasserabfluss schließen. Das Gefälle des umgebenden Geländes ist größtenteils zum Kellerwiesbach geneigt. Jedoch führen auch geringe Abflusskonzentrationen in Richtung des Wirtschaftsweges östlich der Ringstraße.

Nach Aussagen von Anliegern fließt zudem Wasser vom Außengebiet über die Rothöllstraße bis zum Welschbach in der Karlsstraße. Die Anlieger waren schon mehrmals durch Oberflächenwasser betroffen.

**Ziel** Der Wasserabfluss zur Bebauung sollte vermieden und das Oberflächenwasser gezielt zum Bach abgeleitet werden – sowohl vom Wirtschaftsweg in Verlängerung der Rothöllstraße als auch entlang des Wirtschaftsweges östlich der Ringstraße. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu planen. Zusätzlich sollte geprüft werden, inwieweit die Bachauhe des Kellerwiesbaches aufgeweitet werden kann, um den Abfluss in den Welschbach zu puffern und die Hochwassersituation am Welschbach durch die Einleitung des Kellerwiesbaches zu entlasten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung der Außengebietsentwässerung in Verlängerung der Rothöllstraße und östlich der Ringstraße zur Entwicklung von Maßnahmen zur Ableitung des Außengebietswassers in Richtung Kellerwiesbach und zur Vermeidung des Abflusses in die Bebauung</li> </ul>	Gemeinde	mittelfristig





<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung einer Aufweitung der Bachau des Kellerwiesbaches zur Erhöhung des dortigen Retentionsvolumens und für die Verträglichkeit einer zusätzlichen Zuleitung von Oberflächenwasser</li> </ul>		
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Anpassung der Flächennutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die Starkregengefährdung zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

### 3.6.13 Weitere Starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> <li>zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche	
<b>Gartenstraße/ Scheibenweg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte</li> <li>keine Erfahrungen bekannt</li> </ul>	



### 3.7 Ortsteil Wustweiler



Illbrücke Höhe Lebacher Straße 46 (Foto: Bau Consult Haben)



Illbrücke Bahnhofstraße (Foto: Bau Consult Haben)

**Situation** Die Ill sowie ihre Nebengewässer wurden im Rahmen eines Naturschutz-Großprojektes zwischen 1991 und 2005 renaturiert und das Ill-Tal in ein Naturschutzgebiet umgewandelt. Innerhalb der Ortslage Wustweiler besteht ein grundsätzlich sehr naturnahes Gewässerumfeld, dass überwiegend sehr dicht bewachsen ist. Die Gewässerentwicklung an der Ill und den Nebenbächen sowie damit einhergehend die Zielsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen folgt einem festgelegten Pflege- und Entwicklungsplan, der die im Zuge der Renaturierung umgesetzten biotopenkenden Maßnahmen berücksichtigt.

Zuständig für die Einhaltung sowie Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans ist der Zweckverband Natura Ill-Theel, die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Für die Gewässerentwicklung gilt gemäß dem Plan die „Selbstenwicklung vor Gestaltung“.

**Ziel** Aus Sicht der Starkregen- und Hochwasservorsorge muss in den Gewässerabschnitten in den potenziell betroffenen bebauten Bereichen sowie in den Übergangsbereichen oberhalb der Ortslagen eine definierte Gewässer- und Anlagenunterhaltung erfolgen, die einen zusätzlichen Beitrag zur Vermeidung von Hochwasserausbreitung und -schäden leisten soll, bspw. durch die Vermeidung des Eintrags von Totholz und Treibgut in die Siedlungsbereiche und damit von Verklausungen und Rückstau an Querungsbauwerken. Die Ein- und Auslassbereiche an den Brücken sind regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Die im hochwassergefährdeten Bereich befindlichen Gebäude und Anlagen sind durch die Eigentümer bzw. Betreiber im Rahmen der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Starkregenabfluss zu sichern.

Maßnahmenbereich



Illbrücke an der Kläranlage (Foto: Bau Consult Haben)



Die Kläranlage in Wustweiler liegt bei HQ100 und HQextrem im Überschwemmungsgebiet der Ill.

Maßnahmen für betroffene Anlieger	Zuständigkeit	Umsetzung
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	Zuständigkeit	Umsetzung
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die Übergangsbereiche zu den bebauten Ortslagen und die innerörtlichen Fließabschnitte zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura Ill-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung an der Ill: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Überprüfung und ggf. Sicherung der Kläranlage Wustweiler gegen Hochwasser	EVS	kurzfristig
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		<b>Am Bouleplatz (BW III 09), Höhe Lebacher Str. 46</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich</li> </ul>
		<b>Bahnhofstraße (BW III 14)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich</li> </ul>
		<b>Fußweg zum Linnengarten (BW III 15)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich</li> </ul>



#### An der Kläranlage (BW III 16)

- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verkläuerungen
- langfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich



Wege im Außengebiet



Seelbach vor der bebauten Ortslage

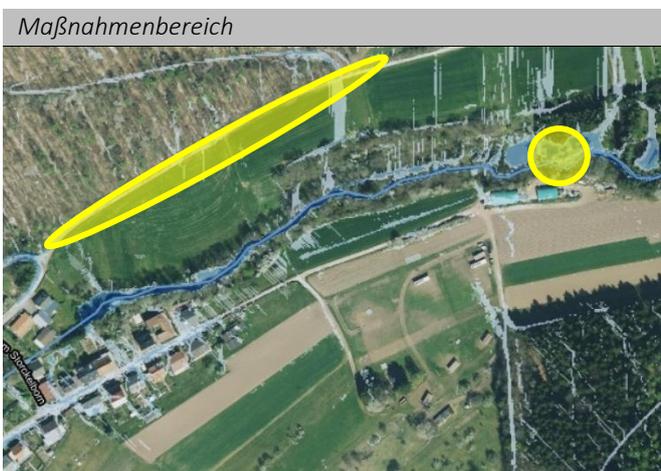
**Situation** Am Wustweiler Seelbach bestehen Teichanlagen am Gewässer (im Nebenschluss sowie im Hauptschluss), die in Privateigentum liegen. Bei Hochwasser und Starkregen ist die Sicherheit der Anlagen wichtig für den Schutz der bebauten Ortslage.

Die Hangflächen nördlich und südlich des Baches entwässern im Außengebiet Richtung Bach, es kann jedoch zu Oberflächenabfluss im Wirtschaftsweg kommen, der das Wasser in die Bebauung führt.

**Ziel** Die Teichanlagen müssen durch den oder die Eigentümer auf ihren Zustand überprüft werden, um eine Gefährdung durch Dammbbruch oder Böschungserosion zu vermeiden. Zustandserfassung essenziell, um Gefahrenpotenzial für Ortslage einzuschätzen und zu reduzieren. Dabei sind insbesondere die Anlagen relevant, durch die eine direkte Gefährdung für die unterhalb liegende Bebauung ausgeht.

Geprüft werden soll, ob Anlagen reaktiviert oder umgestaltet werden können, um auch einen Effekt für die Hochwasserrückhaltung bieten zu können. Entsprechende Maßnahmen können nach Auskunft des LUA auch förderfähig sein. Ein Einkauf der Anlagen kann durch den Zweckverband Natura III-Theel möglich sein. Die Gemeinde muss die Eigentümer zunächst auf die Verpflichtung zur Instandhaltung der Anlagen hinweisen. Sichergestellt werden muss die Funktionsfähigkeit und regelmäßige Unterhaltung der Anlagen durch die Eigentümer.

Um Oberflächenabfluss in die Jägerstraße vom Wirtschaftsweg zu vermeiden, soll das Wasser über eine breitflächige Ableitung oder gezielte Abschläge in Richtung Bach geführt werden.



Maßnahmenbereich



Weiheranlage



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Zustandserfassung der Teichanlagen am Wustweiler Seelbach	Eigentümer	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an den Teichanlagen	Eigentümer	regelmäßig
Information der Eigentümer und Aufforderung zur Zustandserfassung der Teichanlagen	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Wustweiler Seelbach	Gemeinde	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung einer möglichen Optimierung für den Hochwasserrückhalt</li> <li>• Prüfung des Versagensfalls der Anlage/ Hochwassernotentlastung</li> </ul>	Gemeinde	mittelfristig
Bei Oberflächenabfluss in die Jägerstraße, vom Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Drehung des Weges zur breitflächigen Ableitung in Richtung Bachtal</li> <li>• Punktuelle Anlage von Abschlängen im Weg, sofern dies in Abstimmung mit den Flächeneigentümern möglich ist (bei gezielter Einleitung in Privatflächen)</li> </ul>	Gemeinde	mittelfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Straße „Zum Storckelborn“ über der Bachverrohrung

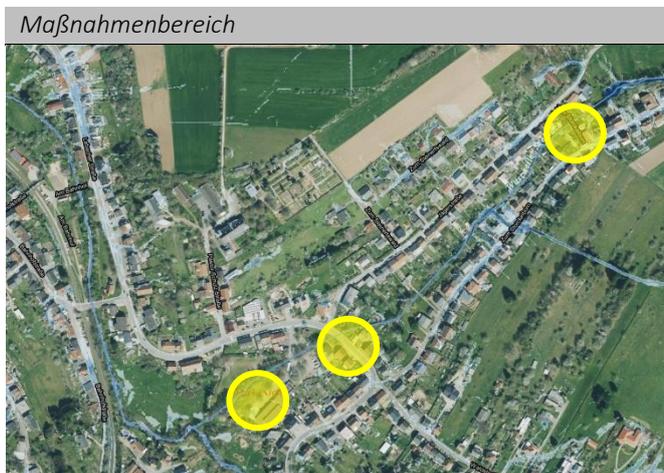


Bachlauf zwischen Privatgrundstücken

**Situation** Der Wustweiler Seelbach fließt zwischen der Bachverrohrung in der Straße „Zum Storckelborn“ und dem Durchlass in der Illinger Straße offen zwischen den Privatgrundstücken der Bebauung in der Jägerstraße und der Straße „Zum Storckelborn“. Der Bachlauf ist in diesem Abschnitt weitgehend nicht zugänglich und einsehbar, die Nutzung reicht bis an das Gewässer und es sind hochwasserkritische Zustände erkennbar, etwa durch Materiallagerungen am Bach, bauliche Anlagen wie Schuppen und Zäune (auch quer zur Fließrichtung), Kompost und Rasenschnitt im unmittelbaren Gewässerumfeld, teilweise auf der Böschungsoberkante. Aufgrund der fehlenden Zugänglichkeit zum Gewässer ist bislang keine Unterhaltung durch die Gemeinde möglich.

Der Seelbach ist in einem längeren Abschnitt an der Durchführung unter der Straße „Zum Storckelborn“ verrohrt. Die Verrohrung beginnt auf dem Grundstück Nr. 57. Beim Starkregeneignis am 7. Juni 2016 kam es zu einem Bruch in der Verrohrung und der Durchlassbereich wurde erheblich unterspült. Der aktuelle Zustand des verrohrten Abschnitts ist unbekannt. Gebäude im Umfeld der Straßenquerung waren damals erheblich betroffen, die Starkregengefahrenkarten zeigen auch den Rückstau im Hochwasserfall am Einlass in die Verrohrung. Nach dem Ereignis wurde eine Planung zur Wiederherstellung bzw. Lösung der Problematik veranlasst. Die Finanzierung ist derzeit noch nicht geklärt. Die Planung wird weiterverfolgt. Zum Durchlassbauwerk/ zur Verrohrung in der Straße „Zum Storckelborn“ liegt kein aktuelles Bauwerksbuch und keine Zustandserfassung vor.

Die Renaturierung des Seelbaches, im Zusammenhang mit dem Großprojekt der Ill-Renaturierung, wurde damals nach Auskunft der Gemeinde durch die Anlieger abgelehnt. In diesem Zusammenhang hätten viele Missstände bereits beseitigt werden können.



Maßnahmenbereich



Tieferliegendes Feuerwehrgebäude am Bachdurchlass (Mitte)



Auch der Bereich am Durchlass in der Illinger Straße ist nur schwer zugänglich und kaum unterhalten, hier ist für die Anlagenunterhaltung der LfS zuständig. Vor dem Bauwerk befindet sich ein Zaun abtriebsgefährdet im Abflussquerschnitt und etwa 35 m oberhalb des Bauwerks eine private Überbauung über den Bach. Das Bauwerk in der Straße wurde beim Starkregen bereits breitflächig überströmt.

Kurz unterhalb der Illinger Straße befindet sich die Zufahrt zum tieferliegenden Feuerwehrhaus links des Baches. Der Durchlass in dieser Straße „Am Seelbach“ muss regelmäßig unterhalten werden. Das Feuerwehrhaus ist bei Überströmen des Bauwerks durch den Bach sowie durch Oberflächenabfluss von der Lebacher Straße in Richtung des Gebäudes betroffen.

*Ziel* Aufgrund der Gefährdungssituation auf den Privatgrundstücken (Bachanlieger Jägerstraße und Zum Storckelborn), durch die verschiedenen baulichen Anlagen und den dadurch induzierten Rückstau, ist neben einer regelmäßigen Unterhaltung des Einlassbereiches der Bachverrohrung eine Gewässerbegehung mit den Anliegern anzuraten, um die Situation auch für das Unterhaltungskonzept zu erfassen und die Anlieger zu sensibilisieren. Nochmals geprüft werden soll dabei auch das Maßnahmenpotenzial am Gewässer, in Abstimmung mit den Anliegern.

Sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung der Wassermenge im Hochwasser- und Starkregenfall für den innerörtlichen Fließabschnitt zwischen der Bebauung kann zusätzlich im Außengebiet an den zahlreichen Nebengewässern des Seelbaches erfolgen. Dort soll geprüft werden, an welchen Wegedurchlässen durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges das Rückstauvolumen am Durchlass vergrößert bzw. durch eine Drosselung am Durchlass der Abfluss verzögert werden kann.

Eine Sicherung des Feuerwehrhauses ist im Rahmen der Eigenvorsorge sowie der Alarm- und Einsatzplanung durch die Gemeinde erforderlich.

<i>Maßnahmen für betroffene Anlieger</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken und Überbauungen ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen</li> <li>• Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Wustweiler Seelbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig

<i>Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Überprüfung und Zustandserfassung der Verrohrung/ des Durchlassbauwerks „Zum Storckelborn“, Erstellung eines Bauwerksbuchs und Umsetzung ggf. bei der Prüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk	Gemeinde	kurzfristig
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung	Gemeinde	kurzfristig
Erneute Prüfung und Klärung der Finanzierung zur Optimierung der Situation an der Verrohrung in der Straße „Zum Storckelborn“	Gemeinde	kurzfristig



Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wustweiler Seelbach im Bereich vor dem Durchlass „Zum Storckelborn“ sowie im Abschnitt bis zur Illinger Straße zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Gewässerunterhaltung am Seelbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Sicherung des Feuerwehrgerätehauses gegen Oberflächenabfluss und Hochwasser, ggf. Prüfung eines Ersatzstandortes	Gemeinde	kurzfristig
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		<b>Am Seelbach (BW III 30), Zufahrt Feuerwehr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>
		<b>Am Seelbach, Am Spielplatz (BW III 32)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich</li> </ul>
		<b>Am Seelbach, Festplatz (BW III 32)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich</li> </ul>
		<b>Zum Storckelborn</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Ein- und Auslassbereichs der Verrohrung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> <li>• Sicherstellung Zugänglichkeit zum Bauwerk</li> <li>• Zustandserfassung der Verrohrung und Beseitigung festgestellter Mängel</li> </ul>

Maßnahmen an Brückenbauwerken des LfS	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Wustweiler Seelbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe/ Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	LfS	regelmäßig

### Querungsbauwerke des LfS



#### Illinger Straße

- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verkläunungen



Blick auf „Zum Storckelborn 31“: Wasserführender Weg | Weg zw. Nr. 32 und 34, Rinne und Einlässe in Bildmitte

**Situation** Der Weg zwischen den Grundstücken Zum Storckelborn 32 und 34 führt bei Starkregen gemäß Starkregengefahrenkarte Oberflächenabfluss in die Straße und gefährdet unmittelbar das gegenüberliegende Gebäude Nr. 31. Ein Abfluss in der Straße ist dann wahrscheinlich. Aufgrund des durchgehenden Bebauungsriegels ist ein Notabflussweg zum Bach nur auf Privatgrundstücken möglich.

**Ziel** Am Übergang zwischen dem Erdweg ins Außengebiet sowie etwas weiter unterhalb bestehen Einlässe für das Oberflächenwasser (siehe Fotos oben und unten rechts). Diese müssen regelmäßig kontrolliert und freigehalten werden, um den Abfluss in die Bebauung zu vermeiden. Bei zukünftig verstärkter Problematik mit Oberflächenabfluss in die Straße, sollte der Erdweg höhergelegt bzw. nach Möglichkeit mit Dachprofil angelegt werden, sodass das Wasser breitflächig in die un bebauten Flächen abfließen kann und nicht zielgerichtet in die Bebauung geleitet wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Einlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Breitflächige Ableitung des Oberflächenabflusses durch Anlage des Weges im Dachprofil	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich | Einlass am Übergang zwischen Asphalt- und Erdweg



Düsterbach am Sportplatz



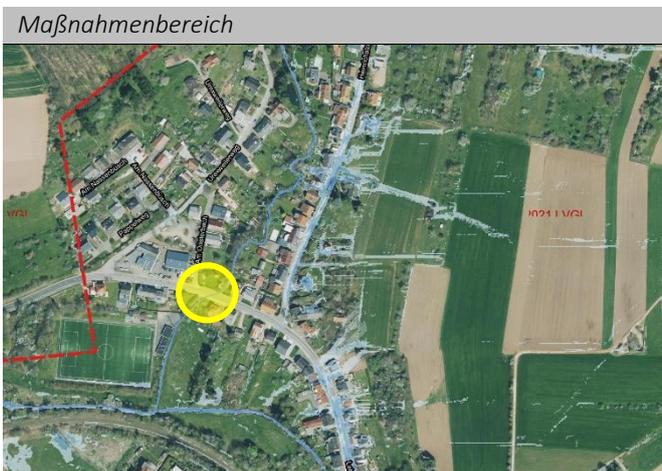
Lebacher Straße im Bereich des Bachdurchlasses

**Situation** Die Unterhaltung der Durchlassbauwerke wird bislang unzureichend durchgeführt. Eine zusätzliche Gefährdung besteht durch einen ungesicherten Gastank und einen bachnahen Schuppen vor dem Durchlass in der Lebacher Straße. Gebäude an der Straße waren zum einen durch Bachhochwasser und auch durch Kanalarückstau nach Starkregen betroffen. Am Straßendurchlass kam es zu Rückstau und Übertreten des Wassers auf die Straße, hauptsächlich weil nach Aussage der Anlieger der Abflussquerschnitt durch Schlamm und Treibgut eingeeengt war und die Kapazität des Durchlass dann nicht ausreichend für die Wassermenge war. In Folge wurde auch der Sportplatz überflutet.

Unterhalb der Lebacher Straße fließt der Bach eingeeengt entlang der Zufahrt zum Sportplatz und weiter zur Mündung in die Ill.

**Ziel** Neben der unumgänglichen Eigenvorsorge zur Sicherung der privaten Gebäude, ist eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke durch die Anlieger elementar. Darüber hinaus muss im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung die Situation an den Durchlassbauwerken in Ordnung gehalten und Rückstau durch Verklausungen bestmöglich vermieden werden.

Sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung der Wassermenge im Hochwasser- und Starkregenfall, am innörtlichen Zwangspunkt in der Lebacher Straße, muss im Außengebiet erfolgen, an den zahlreichen Nebengewässern des Düsterbaches. Dort soll geprüft werden, an welchen Wegedurchlässen durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges das Rückstauvolumen am Durchlass vergrößert bzw. durch eine Drosselung am Durchlass der Abfluss verzögert werden kann.



Maßnahmenbereich



Eingefasster Bachlauf am Sportplatz

Um die Verklausungsgefahr in der Lebacher Straße zu reduzieren, ist die Errichtung eines Treibgutrückhalts zwischen dem bewaldeten Außengebiet und dem Fließabschnitt in der bebauten Zone sinnvoll. Eine geeignete Stelle kann etwa im Bereich Urexweilerweg 15-20 gegeben sein. Wichtig ist, dass eine dauerhafte Zugänglichkeit zur Anlage hergestellt und sichergestellt werden kann, um eine regelmäßige Unterhaltung der Anlage gewährleisten zu können. Bei Privatflächen muss dies in Abstimmung mit den Eigentümern erfolgen. Alternativ ist ein Standort oberhalb der bebauten Zone zu prüfen.

<i>Maßnahmen für betroffene Anlieger</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig
<i>Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die Übergangsbereiche zu den bebauten Ortslagen und die innerörtlichen Fließabschnitte zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. vor dem Bauwerk in der Lebacher Straße)	Zweckverband Natura III-Theel	kurzfristig
Errichtung einer Anlagen zum Treibgut- und Totholzrückhalt an einer geeigneten Stellen innerhalb bzw. vor der Ortslage; in Abstimmung mit dem Zweckverband Natura III-Theel	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Gewässerunterhaltung am Düsterbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Gemeinde	langfristig
<i>Maßnahmen an Brückenbauwerken des LfS</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der III: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> </ul>	LfS	regelmäßig

<b>Querungsbauwerke des LfS</b>	
 	<p><b>Lebacher Straße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung</li> <li>• Sichtkontrolle ermöglichen</li> <li>• Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen</li> </ul>



*Bebauung unterhalb der Grünlandflächen*

*Abflussgefährdete Bereiche bei Starkregen*

**Situation** Durch das Starkregenereignis und wildabfließendes Oberflächenwasser vom Wirtschaftsweg und den Hangflächen oberhalb des Bebauungsriegels waren Objekte in der Straße betroffen. In der Folge wurden durch Anlieger punktuell Aufschüttungen zur Ableitung des Oberflächenwassers im Rahmen der Eigenvorsorge angelegt, die jedoch potenziell zur Verschärfung der Situation auf Nachbargrundstücken beitragen können.

**Ziel** Maßnahmen zum Schutz sind durch die Anlieger unbedingt in Eigenvorsorge zu ergreifen, um sich gegen Wassereintritt in das Gebäude zu schützen, da hier im derzeitigen Bestand nur schwer eine Maßnahme zur schadarmen Ableitung des Oberflächenwassers baulich möglich ist, aufgrund der dichten Bebauung unterhalb und der Topographie und dem Gefälle des Geländes.

Bei baulichen Veränderungen am Grundstück zur Ableitung des Oberflächenwassers als Maßnahme der Eigenvorsorge muss berücksichtigt werden, dass die Situation für Nachbargrundstücke und Unterlieger nicht verschlechtert wird.

Mit einem Fangegraben bzw. einen durchgehenden Aufwallung rückseitig der betroffenen und gefährdeten Grundstücke würde das Wasser zur Straße am Friedhof geführt werden und dort Richtung Südosten in die Jägerstraße abfließen. Bei einer solchen Maßnahme muss der Notabflussweg im Straßenraum berücksichtigt und hergestellt werden, sodass eine durchgehende Wasserführung bis zum Vorfluter, hier bis in den Seelbach an der Lebacher Straße, gegeben ist und anliegende Grundstücke nicht zusätzlich gefährdet werden. Eine alternative Notwasserführung wäre auf den unbebauten Flächen



*Maßnahmenbereich*

*Weg entlang des Friedhofs Richtung Straße*



unterhalb des Friedhofs bis zur Jägerstraße und die dortige Baulücke am Heimatmuseum möglich. Baulich hergestellt werden müsste auch hier die Wasserführung bis in den Bachlauf am Brückenbauwerk Lebacher Straße. Da es sich bei den Flächen zwischen Friedhof und Jägerstraße vermutlich um Privatflächen handelt, wäre hier die Machbarkeit bzgl. Flächenverfügbarkeit zunächst zu prüfen.

Um Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden, sollten die für die Ortsbebauung abflusskritischen Flächen durch die Flächennutzer entsprechend sensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden, sodass bspw. auf Ackernutzung verzichtet und auf Grünlandbewirtschaftung umgestellt wird bzw. diese erhalten bleibt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung der Machbarkeit (hinsichtlich Flächenverfügbarkeit und Kosten-Nutzen-Analyse) zur Herstellung einer Aufwallung oder eines Grabens zur Ableitung des Oberflächenwassers und des Notabflussweges bis in den Seelbach	Gemeinde	mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> <li>zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>	Gemeinde/ LfS	langfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung „Zum Steinertswald“, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung</li> <li>Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung</li> </ul>	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Einlassbauwerk Pastor-Schulz-Straße, Höhe VHS



Oberer Abschnitt der Pastor-Schulz-Straße

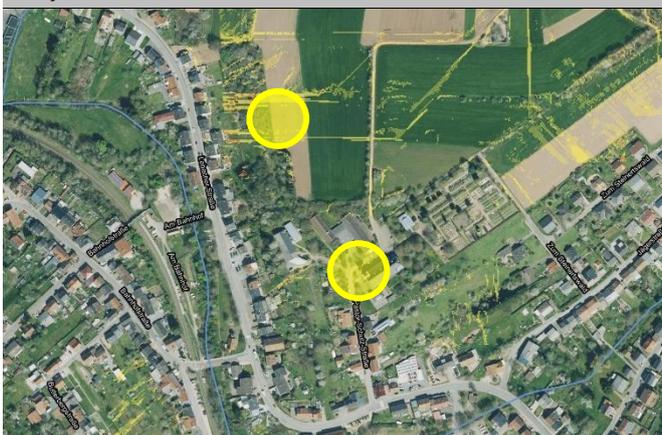
**Situation** Bei Starkregen kommt es zu Oberflächenabfluss von den Flächen nördlich der Pastor-Schulz-Straße und östlich der Lebacher Straße (siehe Starkregengefahrenkarte). Bei vergangenen Starkregen floss Wasser aus dem Wirtschaftsweg in Verlängerung der Pastor-Schulz-Straße in die Straße ab. Die beidseitigen Gräben am Weg konnten das Wasser nicht bewirtschaften, sodass es auf den Weg übertrat, wodurch dieser wiederum unterspült und das Wasser in die Straße weitergeleitet wurde.

In der Pastor-Schulz-Straße war noch kein Anlieger unmittelbar von dem Abfluss betroffen. Die Flächen entlang des Wirtschaftsweges, die zur Lebacher Straße entwässern, gefährden die dortige riegelhafte Bebauung.

**Ziel** Wie auch östlich, oberhalb der Bebauung „Zum Steinertswald“, sind auch die Flächen oberhalb der Pastor-Schulz-Straße und der Lebacher Straße abflusskritisch für die dichte Bebauung an den Straßen. Um neben dem Oberflächenabfluss noch die zusätzliche Gefährdung durch Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden, sollten die für die entsprechenden landwirtschaftlichen Flächen mit Gefälle zur Bebauung durch die Flächennutzer sensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden, sodass bspw. auf Ackernutzung verzichtet und auf Grünlandbewirtschaftung umgestellt wird bzw. diese erhalten bleibt.

Die Anlagen zur Außengebietsentwässerung müssen regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, um ihre Funktionsfähigkeit bis zur Bemessungsgrenze sicherzustellen. Die Einlassbauwerke sind nicht mehr ordnungsgemäß funktionstüchtig und müssen erneuert und sollten dabei technisch umgestaltet werden.

Maßnahmenbereich



Lebacher Straße, Blick in Pastor-Schulz-Straße





Zudem soll die Zuführung des Wassers zu den Bauwerken überprüft und wiederhergestellt, verbessert werden.

Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen soll der Versagensfall der Entwässerungsanlagen des Außengebiets berücksichtigt und eine Optimierung der Wasserführung in der Straße geprüft werden, sodass der Notabflussweg bis zum Seelbach hergestellt werden kann. Dies könnte bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils in der Pastor-Schulz-Straße und durch Absenkung der Bordsteine und einer Anpassung des Gefälles zur Ableitung in den Seelbach bzw. die Ill erfolgen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung, Erneuerung und bauliche Umgestaltung der nicht mehr ordnungsgemäß funktionsfähigen Einlassbauwerke zur Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Pastor-Schulz-Straße und am Wirtschaftsweg in der Verlängerung	Gemeinde	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Lebacher Straße und Pastor-Schulz-Straße, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung</li> <li>• Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung</li> </ul>	Flächen-nutzer	dauerhaft
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Pastor-Schulz-Straße und der Lebacher Straße: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>• unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> <li>• zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>	Gemeinde/ LfS	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Flächennutzung und Einlassbauwerk an der Heinrichstraße

Einlassbauwerk an der Heinrichstraße

**Situation** Die Bebauung in der Heinrichstraße ist bei Starkregen durch Abfluss von den gegenüberliegenden Hangflächen (Grünland- und Ackernutzung) gefährdet sowie insbesondere durch die Rinne der Außengebietsentwässerung der über das Einlassbauwerk gegenüber der Gebäude Nr. 19 und 21 in den Kanal geführt wird. Anliegergrundstücke waren auch bereits durch Oberflächenwasser betroffen. Ein erhöhtes Gefahrenpotenzial besteht durch die Ackernutzung, vor allem bei erosionsanfälliger Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung.

Das bestehende Einlassbauwerk ist aufgrund der baulichen Ausführung bei Starkregen und Materialtransport im Graben schnell eingestaut. Der Grundablass scheint nach Inaugenscheinnahme bei der Ortsbegehung nicht gewährleistet zu sein. Bei Versagen des Bauwerks und zusätzlich durch Abfluss von den Flächen in die Heinrichstraße, fließen das Wasser Bodenmaterial der Felder entlang der Heinrich in die Lebacher Straße ab.

**Ziel** Das Einlassbauwerk muss erneuert und umgebaut werden. Dauerhaft wichtig sind eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Rinne und des Einlassbauwerks.

Die Flächennutzung durch die Landwirte muss starkregenangepasst und erosionsschonend erfolgen. Die Umstellung auf Grünlandnutzung bzw. dessen Erhalt sind unbedingt zu empfehlen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung und bauliche Umgestaltung des Einlassbauwerks der Außengebietsentwässerung	Abwasserzweckverband Illtal	kurzfristig





Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Prüfung zur Möglichkeit einer baulichen Herstellung des Notabflussweges bis in den Seelbach	Gemeinde	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und der Oberflächenentwässerung bei zukünftiger baulicher Erweiterung an der Heinrichstraße</li> <li>Berücksichtigung starkregenangepasster Bauweise</li> <li>Optimierung der Außengebietsentwässerung</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Lebacher Straße und Pastor-Schulz-Straße, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung</li> <li>Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung</li> </ul>	Flächennutzer	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Abfluss im Weg Richtung Humes am 11.06.2018 (Foto: Ney)



Tiefenlinie zwischen Bornstraße 6 und 8

**Situation** Die Starkregengefahrenkarte zeigt die Abflusskonzentrationen oberhalb der Bornstraße und in Verlängerung der Humeser Straße, im Bereich des dortigen Wirtschaftsweges. Anlieger berichten von entsprechendem Abfluss von den Wegen in die Straße (siehe Foto oben links). Zudem wird oberhalb der Bornstraße Schotter vom Weg abgespült und in die Straße getragen.

**Ziel** Um Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden, sollten die für die Ortsbebauung abflusskritischen Flächen durch die Flächennutzer entsprechend sensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden, sodass bspw. auf Ackernutzung verzichtet und auf Grünlandbewirtschaftung umgestellt wird bzw. diese erhalten bleibt.

Um Oberflächenabfluss in die Humeser Straße vom Wirtschaftsweg zu vermeiden, soll das Wasser über eine breitflächige Ableitung oder gezielte Abschlüge in Richtung Ill abgeleitet bzw. geführt werden. Insgesamt sollten dieser Weg und auch der Weg in Verlängerung der Bornstraße so angelegt sein, dass das Wasser breitflächig abgeschlagen wird und nicht im Weg bis in die Bebauung geführt wird.

Durch den Einbau von Spurplatten im Weg in Verlängerung der Bornstraße kann der Gerölltransport vermieden werden

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Prüfung und Erneuerung nicht mehr funktionsfähiger Einlassbauwerke in den Straßen	Gemeinde	kurzfristig





Vermeidung des Gerölltransports vom Weg in die Bornstraße durch Einbau von Flurplatten im Weg	Gemeinde	mittelfristig
Vermeidung von Oberflächenabfluss vom Wirtschaftsweg in die Humeser Straße : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Drehung des Weges zur breitflächigen Ableitung in Richtung Bachtal</li> <li>• Punktuelle Anlage von Abschlügen im Weg, sofern dies in Abstimmung mit den Flächeneigentümern möglich ist (bei gezielter Einleitung in Privatflächen), am sinnvollsten im Bereich der starkregenkritischen Tiefenlinie (siehe Gefahrenkarte)</li> </ul>	Gemeinde	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Lebacher Straße und Pastor-Schulz-Straße, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung</li> <li>• Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung</li> </ul>	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Hangflächen und Graben oberhalb der Bebauung



Baulücke in der Rue Pierre Cristinelli

**Situation** Von den Hangflächen unterhalb des Waldes fließt Oberflächenwasser bei Starkregen in die Bebauung. Anlieger bestätigen in etwa die Darstellungen der Starkregengefahrenkarten.

Das bereits in der Rue Pierre Cristinelli eingesetzte negative Dachprofil funktioniert grundsätzlich, ist jedoch bei stärkeren Ereignissen auch überlastet. Durch die noch bestehenden Baulücken fließt Wasser und es kam dadurch noch nicht zu größeren Schäden oder dortigen Betroffenen.

Ein wasserführender Graben oberhalb der Bebauung endet neben Grundstück Nr. 11 in der Wiese, ein Einlassbauwerk ist nicht erkennbar. Der Weg an der Waldkante oberhalb der Wiesenflächen hinter der Bebauung weist Erosionsspuren auf. Gemäß Gefahrenkarte fließt auch Wasser aus dem Wald Richtung Bebauung, der weit größte Teil des Wassers wird bei Starkregen jedoch auf den Hangflächen abflusswirksam.

**Ziel** Die bestehenden Entwässerungseinrichtungen müssen regelmäßig kontrolliert und funktionsfähig gehalten werden. Der Graben muss durch die Gemeinde geprüft werden. Sofern es sich um einen Graben der Gemeinde handelt, ist dieser ordnungsgemäß wiederherzustellen, ebenso ggf. das Einlassbauwerk.

Die Anlieger müssen zudem Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen, sofern die Gebäude von Wassereintritt durch Oberflächenabfluss und Kanalrückstau gefährdet sind oder betroffen werden können.



Maßnahmenbereich



Wasserführung in der Rue Pierre Cristinelli



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information und Sensibilisierung der Grundstückseigentümer und Bauherren der noch unbebauten Privatgrundstücke hinsichtlich der Starkregengefährdung und angepasster Bauweise	Gemeinde	kurzfristig
Prüfung des bestehenden Grabens oberhalb des Spielplatzes und der Eigentümerschaft/ Zuständigkeit für den Graben, ggf. Erneuerung/ Optimierung des Grabens und eines möglicherweise bestehenden Einlassbauwerks	Gemeinde	kurzfristig
Freihaltung von unbebauten Flächen, die nicht in Privateigentum liegen	Gemeinde	dauerhaft
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Lebacher Straße und Pastor-Schulz-Straße, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung</li> <li>• Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung</li> </ul>	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Verlängerung Brühlstraße nach Osten



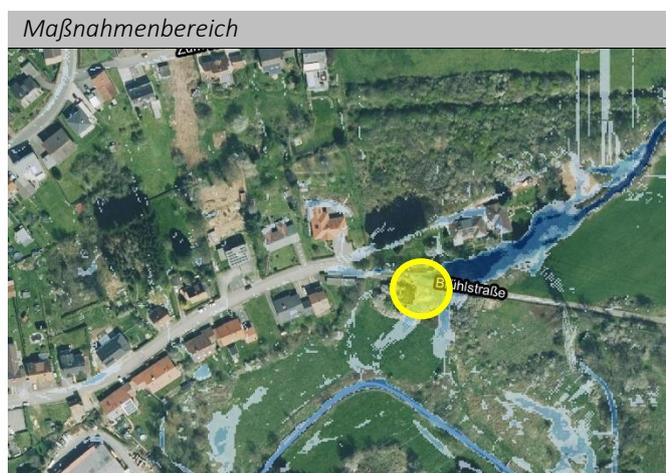
Weg in der starkregengefährdeten Tiefenlinie

**Situation** Die Starkregengefahrenkarte zeigt einen erheblichen Rückstau an der Brühlstraße, hinter dem Objekt Nr. 23. Am dortigen Wegedamm staut sich das in der topographischen Tiefenlinie abfließende Wasser zurück, bevor es über die geradeaus weiter in Richtung Ill-Aue abfließen würde. Erfahrungen bestehen nach Aussage der Gemeinde hier bislang nicht.

**Ziel** Sollte es zukünftig hier zu einem gefährlichen Rückstau kommen oder das Wasser bei Übertreten auf die Straße eher in Richtung Bebauung abfließen, soll der Notabflussweg über die Straße zur Ill hergestellt werden, bspw. durch eine breit ausgezogene Abflussmulde quer zur Straße.

Im Rahmen der Eigenvorsorge sind zusätzlich Maßnahmen erforderlich, um sich gegen den Rückstau am Wegedamm zu schützen. Hier müssen die potenziell betroffenen Anlieger entsprechend die Gefährdung für das Objekt abschätzen und notwendige Sicherungsvorkehrungen treffen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen sowie Rückstau am Wegedamm, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Potenzieller Rückstaubereich bei Starkregenabfluss



Gefährdete Bebauung am Pappelweg



Gefährdete Bebauung am Pappelweg

**Situation** Nach Starkregen waren durch Oberflächenabfluss vom Hang die südöstlichen Gebäude am Pappelweg betroffen.

**Ziel** Vorkehrungsmaßnahmen können ggf. am Grundstück innerhalb der Eigenvorsorge getroffen werden, bspw. durch eine Aufwallung zur Wasserableitung in südliche Richtung zur Lebacher Straße. Berücksichtigt werden muss dabei, dass dadurch keine Unterlieger stärker gefährdet wären. Entsprechende Maßnahmen sollen in Abstimmung zwischen Gemeinde und Anliegern geprüft werden. Je nach Gefährdungssituation sind Sicherungsmaßnahmen am Gebäude prioritär durch die Eigentümer in Eigenvorsorge umzusetzen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung zur Möglichkeit der Errichtung einer Aufwallung zur Notwasserableitung des Oberflächenwassers westlich der Bebauung in Richtung Lebacher Straße	Gemeinde/ Grundstücks- eigentümer	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



### 3.7.13 Weitere Starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> <li>zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche	
<b>Waldstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte</li> <li>keine Erfahrungen bekannt</li> </ul>	
<b>Butterbergstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte</li> <li>keine Erfahrungen bekannt</li> </ul>	

**Am Stockberg/ Aloys-Alt-Str./ Illinger Straße**

- Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte
- keine Erfahrungen bekannt



**Illinger Straße, Bereich Fußweg zum Linnengarten**

- Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte: Abfluss in der Straße von 10-15 cm, etwa bei Nr. 57- über den Schotterweg hinter der Kurve (bisläng schadarm)



**Kanzelstraße/ Im Steine Rot**

- Betroffene Anlieger 2016 nach Starkregen; Gefährdung entsprechend der Starkregengefahrenkarte



**Hof Engel**

- Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte
- keine Erfahrungen bekannt



### 3.8 Gewässerentwicklungsplan mit Unterhaltungskonzept

Durch eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Gewässerunterhaltung lässt sich besonders in den starkregen- und hochwasserabflusskritischen Bereichen der bebauten Ortslagen ein wirkungsvoller Beitrag zur Hochwasservorsorge an den Gewässern 3. Ordnung erreichen. Vor allem in den Gewässerabschnitten vor Verrohrungen, Durchlassbauwerken, Brücken und den Einlassbereichen in innerörtliche Verrohrungen entsteht bei Starkregen und durch die rasch ansteigenden Wasserständen an den kleinen Gewässern schnell eine Gefährdung der umliegenden Bebauung durch die Ausuferung der Gewässer, die durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege sowie Unterhaltung dieser Bereiche reduziert werden kann.

Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Gemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts, das die Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle festlegt. Ein solches Unterhaltungskonzept soll in einen ebenfalls zu erstellenden Gewässerentwicklungsplan (gemäß Wasserrahmenrichtlinie) integriert werden. Die Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen ist in der Förderrichtlinie des Saarlandes enthalten. Die Aufstellung solcher Pläne soll auf alle Gewässer in der Gemeinde übertragen und darin die Unterhaltungskonzepte integriert werden.

Das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz unterstützt und fördert auch die Aufstellung von Gewässerentwicklungsplänen sowie integrierten Unterhaltungskonzepten für nicht berichtspflichtige Gewässer, sodass die Gemeinde für alle ihre Gewässer, für die sie als Unterhaltungspflichtige zuständig ist, solche Pläne und Konzepte aufstellen soll. Der darin enthaltene Unterhaltungsplan für die kritischen Bereiche soll nach Erstellung einmal final mit dem LUA abgestimmt werden, sodass es im Folgenden für beide Seiten einfacher ist, Maßnahmen für die Unterhaltung anzuzeigen und freizugeben. Nach § 56 Absatz 2 SWG sind Gemeinden verpflichtet, mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten diese dem LUA anzuzeigen.

### 3.9 Allgemeine/ Übergeordnete Maßnahmen

#### 3.9.1 Gemeindeentwicklung, Gewässer-, Bauwerks- und Anlagenunterhaltung

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<b>Flächennutzungsplanung und bauliche Planung und Entwicklung</b>		
Abgleich der Flächennutzungsplanung und -entwicklung mit den Zielsetzungen der Starkregen- und Hochwasservorsorge	Gemeinde	langfristig/ perspektivisch
Besondere Berücksichtigung der Starkregenereignisse im Rahmen der Bauleit- und Bebauungsplanung, durch u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihaltung von abflussverschärfenden Tiefenlinien</li> <li>• Verbesserung der Bewirtschaftung von Starkniederschlag</li> <li>• Reduzierung der zusätzlichen Flächenversiegelung</li> </ul>	Gemeinde	langfristig/ perspektivisch
Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei zukünftigen Verfahren der Flurbereinigung und Bodenordnung	Gemeinde	langfristig/ perspektivisch
Vermeidung von Ausnahmeregelungen in der Bebauungsplanung	Gemeinde	dauerhaft
Prüfung von Maßnahmen zur Fremdwasserentflechtung und zur Umstellung von Misch- auf Trennsystem bei Erneuerung des Kanalnetzes	Gemeinde/ AVI	mittelfristig
<b>Gewässerunterhaltung</b>		
Regelmäßige Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung: insbesondere innerhalb der Ortslagen und den benannten kritischen Bereichen eine besonders hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung	Gemeinde	regelmäßig
Prüfung der Gewässerläufe nach Starkregen- und Hochwasserereignissen, bei Bedarf Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Schäden, Unrat, Anlandungen, Verklausungen etc. an den Durchlässen und Brückenbauwerken	Gemeinde	zeitnah nach Ereignissen
Ausarbeitung eines Maßnahmen- und Unterhaltungskonzeptes für die Gewässer 3. Ordnung mit besonders kritischen innerörtlichen Fließstrecken, wie dargestellt in den örtlichen Konzepten; darin u.a. Ausweisung von Überwachungsstrecken mit definierten Unterhaltungsmaßnahmen (als Bestandteil eines zu erstellenden Gewässerentwicklungsplans für alle Gewässer 3. Ordnung im Gemeindegebiet)	Gemeinde	kurzfristig
Verzicht der Gemeinde zur Aufstellung einer Satzung, um die Gewässerunterhaltung gänzlich auf die Anlieger zu übertragen	Gemeinde	dauerhaft
Meldung von hochwasserkritischen Zuständen an den Gewässern direkt an die Gemeinde	Anlieger	bei Bedarf
<b>Anlagen- und Bauwerksunterhaltung</b>		
Regelmäßige Prüfung und Unterhaltung der Anlagen und Bauwerke im Bereich der Gewässer 3. Ordnung, etwa Brückenbauwerke, Durchlässe, Verrohrungen, Einlassbauwerke in Verrohrungen und Verdolungen	Eigentümer der Anlagen	regelmäßig
Regelmäßige Bauwerksprüfung der Brückenbauwerke gemäß DIN 107 und Durchführung etwaiger notwendiger Sanierungsmaßnahmen	Gemeinde/ LfS/ Eigentümer	regelmäßig
<b>Reinigung der Kanaleinlassschächte</b>		
Regelmäßige Prüfung und Reinigung der Kanaleinlassschächte (bestehendes Intervall: 2x jährlich)	Gemeinde	regelmäßig
Frühzeitige Ankündigung der regulären Reinigung der Kanaleinlässe über die Mitteilungsorgane der Gemeinde zur Freihaltung der Kanaldeckel von geparkten Autos	Gemeinde	rechtzeitig vor Maßnahme
Kontrolle und Reinigung besonders kritischer Straßeneinläufe nach Starkregenereignissen und bei angekündigten Ereignissen, gemäß Liste mit kritischen Einlässen	Gemeinde	kurzfristig
Meldung von Reinigungs-/ Unterhaltungsbedarf an Kanaleinlassschächten an die Gemeinde (per Telefon, online, per Mail oder Post möglich)	Anlieger	bei Bedarf
Ergänzende Reinigung der Einlasskörbe bei Bedarf in Eigenregie	Anlieger	kurzfristig

### 3.9.2 Information und Sensibilisierung: Hochwasser, Starkregen und Kanalrückstau

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<b>Information und Sensibilisierung der Gewässeranlieger</b>		
Regelmäßige Information der Gewässeranlieger über eine hochwasserangepasste Nutzung des Gewässerumfeldes auf dem eigenen Grundstück	Gemeinde/ LUA	kurzfristig / wiederkehrend
Hinweis zur Entfernung von nicht genehmigten Anlagen und gefährdenden Ablagerungen entlang der innerörtlichen Gewässerstrecken	Gemeinde	langfristig
<b>Information und Sensibilisierung der Hochwasserbetroffenen</b>		
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Gemeinde	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen, wie bspw.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterung der Gefährdungssituation und des Hochwasserrisikos</li> <li>• Möglichkeiten des privaten Objektschutzes</li> <li>• Informationen zur versicherungstechnischen Absicherung</li> <li>• Erläuterung eines möglichen Evakuierungsszenarios</li> <li>• Verhaltensweisen vor, während und nach dem Hochwasser</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
<b>Information zu den Starkregengefahren und der privaten Eigenvorsorge</b>		
Wiederkehrende Sensibilisierung über die Mitteilungskanäle der Gemeinde zur Starkregengefährdung in den Ortsteilen und zur bestehenden Starkregengefährdungskarte (nach Veröffentlichung) sowie zum vorliegenden Vorsorgekonzept, das ergänzende Gefahrenbereiche in den Ortsteilen benennt, verbunden mit der Aufforderung zur privaten Eigenvorsorge	Gemeinde	wiederkehrend
Weiterleitung der Starkregengefahrenkarten nach Fertigstellung an das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz	Gemeinde	kurzfristig
<b>Information und Sensibilisierung zu Kanalrückstau</b>		
Sensibilisierung der Bevölkerung zur Prüfung der eigenen Absicherung gegen Kanalrückstau sowie der Versicherung gegen Elementarschäden durch Hochwasser und Starkregen	Gemeinde/ EVS	kurzfristig / wiederkehrend
<b>Leerung der Sinkkästen/ Reinigung der Straßeneinläufe</b>		
Ankündigung zur bevorstehenden Leerung der Sinkkästen/ Reinigung der Straßeneinläufe über die Mitteilungskanäle der Gemeinde	Gemeinde	rechtzeitig vor Termin
Häufigere Reinigung der besonders starkregenkritischen Einlassbauwerke; Rinnen etc., kürzere Intervalle der Kontrolle und bei Bedarf Reinigung/Leerung; Überarbeitung der Liste mit den besonders kritischen Einlässen in Abstimmung mit den Löschbezirken	Gemeinde	kurzfristig

### 3.9.3 Gefahrenabwehr, Alarm- und Einsatzplanung

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<b>Gefahrenabwehr, Alarm- und Einsatzplanung</b>		
Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung: Erstellung von ortsbezogenen Alarm- und Maßnahmenplänen für Hochwasser und Starkregen, unter Berücksichtigung von notwendigen Evakuierungsszenarien, Notfahrwegen u.w.	Gemeinde	In Umsetzung
Erstellung von ortsbezogenen Alarm- und Notfallplänen für alle Ortsteile	Gemeinde	kurzfristig
Anpassung der Einsatzplanung und Materialbeschaffung an die Erfahrungen aus den Starkregenereignissen und Abstimmung mit den Nachbargemeinden	Gemeinde	In Umsetzung
Überarbeitung und Erweiterung des Materialbestands der Freiwilligen Feuerwehr in den einzelnen Löschbezirken, Überarbeitung der Feuerwehrbedarfsplanung unter Berücksichtigung der Starkregenvorsorge	Gemeinde	kurzfristig

Aufstellung interner, objekt- und einrichtungsbezogener Evakuierungs- und Notfallpläne sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern	Objektverantwortliche	kurzfristig
Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zur Nutzung von Warn-Apps und generell zur eigenen Information und Warnung vor Hochwasser und Starkregen über die Mitteilungskanäle der Gemeinde	Gemeinde	regelmäßig

### 3.9.4 Starkregenvorsorge in der Landwirtschaft

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<b>Starkregenvorsorge in der Landwirtschaft</b>		
<p>Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen durch eine hochwasser- und starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung</li> <li>• Vermeidung des Anbaus von Hackfrüchten nach konventioneller Bearbeitung ohne Bodenbedeckung</li> <li>• Einschalten von Untersaaten und Zwischenfrüchten in den Prozess der Fruchtfolge</li> <li>• Ausbringung von Strohmulch zum Schutz des Bodens vor der Energie des aufprallenden Regens</li> <li>• Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren</li> <li>• Aufbau und Erhalt einer guten Bodenstruktur</li> <li>• Vermeidung von Bodenschadverdichtung und -verschlammung (keine Bearbeitung eines zu feuchten Bodens, keine zu feine Bearbeitung)</li> <li>• Einsatz von Grubbern, Scheibeneggen oder zapfwellengetriebenen Geräten in der Grundbodenbearbeitung, wodurch mehr Pflanzenreste an der Bodenoberfläche verbleiben</li> <li>• Gewährleistung einer guten Humusversorgung des Bodens über Ernterückstände, Gründüngung und organische Düngung in Form von Stallmist, Gülle, Kompost oder Klärschlamm, zur Stabilisierung des Bodengefüges und zur Steigerung des Wasseraufnahmevermögens</li> <li>• Kalkung des Bodens zur Förderung der Krümelstruktur und dadurch zur Vorbeugung einer Verschlammung und Verkrustung der Bodenoberfläche</li> <li>• Höhenlinienparallele Bearbeitung</li> <li>• Verkürzung der Hanglängen</li> <li>• Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren</li> <li>• Anlage von Filterstreifen aus Gras oder Gehölzen</li> <li>• Vermeidung von Fremdwasserzutritt</li> </ul>	Flächennutzer	mittelfristig und dauerhaft
Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit und der Speicherkapazität der landwirtschaftlich genutzten Flächen und Böden	Flächennutzer	langfristig
Bei Erneuerung von Pachtverträgen den Erhalt von Grünlandnutzung in den starkregen- und erosionsgefährdeten Bereichen als Verpflichtung integrieren	Gemeinde	kurzfristig
Einhaltung der Bewirtschaftungsverpflichtungen gemäß Pachtvertrag	Flächenpächter	dauerhaft

## 4 Private und persönliche Überflutungsvorsorge

„Zur Eigenvorsorge sind alle Betroffenen im Sinne der „Jedermanns-Pflicht“ gemäß § 5 WHG verpflichtet: Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“ (MUV (2018), S. 7)

### 4.1 Selbsteinschätzung der individuellen Gefahrensituation

Die Gefährdung am eigenen Wohnobjekt sollte zur Auswahl der geeigneten Schutz- und Vorkehrungsmaßnahmen, bzw. auch bevor man eine professionelle Beratung beauftragt, zunächst selbst überblickt und eingeschätzt werden. Zum einen mit Hilfe vorliegender Hochwassergefahren- und Starkregengefahrenkarten und zum anderen mit Checklisten, die dabei helfen, über die Lage und Umgebung, die Gebäudeart und die Nutzung zu ermitteln, welchen Gefährdungen man ausgesetzt ist und welche Eintrittswege für Wasser von außen in das Gebäude bestehen.

Eine solche Checkliste enthält unter anderem der „Leitfaden Starkregen“ des BBSR, online abrufbar unter: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen-dl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

### 4.2 Bauliche Eigenvorsorge

#### 4.2.1 Objektschutz an Gebäuden

Für Bestandsgebäude lassen sich auch nachträglich Schutzvorkehrungen treffen und bauliche Veränderungen vornehmen, die drohendes Hochwasser sowie Flutwellen aus Sturzfluten und Überschwemmungen durch Starkregenabfluss vor dem Eindringen in die Gebäude fernhalten. Je nach Gebäudetyp, Bauweise und Lage sowie entsprechend des Gefährdungsgrads sind unterschiedliche Objektschutzmaßnahmen möglich.

Zu unterscheiden sind zunächst mobile und fest installierte Schutzvorrichtungen. Das Anbringen mobiler Schutzvorrichtungen im Hochwasserfall ist lediglich für Gebäude relevant, die im Überschwemmungsgebiet eines Flusshochwassers liegen, welches zumindest mit einer gewissen zeitlichen Vorlaufzeit vorausgesagt werden kann. Für Gebäude in sturzflutgefährdeten Bereichen und Hanglagen sowie für Bauwerke, die in Geländetiefpunkten, Mulden oder unter der Geländeoberkante liegen sind dauerhaft installierte Vorrichtungen ratsam.

Ganz gleich, ob das Wohngebäude in einem besonders gefährdeten Überschwemmungs-bereich liegt, besteht generell die Gefahr vor einem Kanalrückstau und einem Eindringen von Wasser und Schlamm in das Gebäude. Die vorhandenen Entwässerungskanäle der Gemeinde sind nicht für die Niederschlagsintensität von Starkregenereignissen ausgelegt und können Regenfälle nur bis zu einem gewissen Grad aufnehmen und abführen. Bei Sturzfluten kommt es zu einer Überlastung des Kanalsystems und in der Folge zu Kanalrückstau und oberflächlichem Abfluss des Wassers. Neben potenziell irreparablen Schäden an Inventar und Einrichtungsgegenständen, Dokumenten, technischen Geräten, Fenstern, Türen, Wand- und Bodenbelägen, kann auch die Standsicherheit des ganzen Gebäudes gefährdet werden.

Wasser sucht und findet seinen Weg – auch in Gebäude. Sämtliche Gebäudeöffnungen ermöglichen ein Eindringen des Wassers und eine Verteilung innerhalb des Hauses. Bei der Errichtung von Schutzmaßnahmen sind daher alle ungesicherten und potenziell wasserdurchlässigen Stellen zu berücksichtigen: Fester, Türen, Garagentore, außenliegende Keller- und Souterrainzugänge, Hausanbauten, Schuppen und Lagerhallen usw. Nicht nur eindringendes Wasser, sondern auch mitgeführtes Geschiebe und Schlamm zerstören das

vorhandene Inventar. Kann das Wasser ungehindert aus dem Gebäude abfließen, werden im schlimmsten Fall Materialien mitgeschwemmt und abtransportiert. Eine besondere Gefahr besteht dann, wenn in den überfluteten Gebäudebereichen wassergefährdende Stoffe wie Pestizide, Altöle, Giftstoffe etc. gelagert werden und austreten.

Vorbeugende Gebäudeschutzmaßnahmen sind:

- Herrichtung von ausreichend breiten Abflussmöglichkeiten im Außenbereich, Fernhalten von Wasser im Bereich von Terrassen- und Hauseingangstüren, Prüfung der Standfestigkeit und Dichtheit von Türen und Fensterelementen gegenüber einem möglichen Wasserdruck von außen
- Aufstockung von Lichtschächten um mindestens 15 cm, Anbringung dauerhafter Verschlüsse an kritischen Gebäudeöffnungen (bspw. Hochwassermauern, fest angebrachte Schutztafeln)
- Abdeckung von Dachrinnen oberhalb von Lichtschächten, um abtropfendes Schwallwasser vom Dach nicht eindringen zu lassen
- Prüfung der Topographie und der Gebäudeumgebung auf Hanglinien und Zustromwege von Sturzfluten auf das Gebäude
- Anbringen von Schwellen, Randsteinen o.ä. (mindestens 15-20 cm hoch) zur Ableitung des oberflächlich abfließenden Wassers vor dem Eintritt in tieferliegende Grundstücksbereiche und Gebäudezugänge
- Sicherung von Neubauten durch hochliegende Eingangsbereiche (ebenfalls 15-20 cm), aufsteigende Garagenzufahrten, gesicherte Kellerschächte und Souterraineingänge
- Schutz vor Zufluss von Oberflächenwasser aus Außengebieten durch Anlage von natürlichen Verwallungen in Erdbauweise
- Einbau wasserdichter und stoßfester Türen, Verwendung wasserabweisender Schutzanstriche und wasserbeständiger Baustoffe und Einbauteile zur Minimierung des Schadenpotenzials
- Lagerung gesundheits- und umweltgefährdender Stoffe außerhalb des überschwemmungsgefährdeten Bereichs; Sicherung von Heizöl- und Gastanks gegen Aufschwimmen
- Vorhalten mobiler Hochwasserschutzmaterialien (Sandsäcke, Dammbalken etc.) zur kurzfristigen Anbringung an wasserdurchlässigen Gebäudeöffnungen
- Beratung über die Möglichkeiten und Konditionen zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Hochwasserschäden am Gebäude

#### 4.2.2 Objektschutz in Gebäuden

Durch Schutzmaßnahmen innerhalb von Gebäuden soll sichergestellt werden, dass darin befindliche Einrichtungen, Dokumente und Technik vor eindringendem Wasser geschützt sind. Hochpreisiges und wertvolles Inventar muss ebenso gesichert verstaut und geschützt werden wie die Haus- und Versorgungstechnik und Gastanks.

Da die örtliche Kanalisation nur auf ein bestimmtes Bemessungsereignis ausgelegt ist, besteht für alle angeschlossenen Grundstücke eine Überflutungsgefahr durch Kanalarückstau. Dies entsteht, weil an den Mischwasserkanal sowohl die Ablaufleitungen von wasserverbrauchenden Geräten und Sanitäreinrichtungen als auch die Entwässerungseinrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Dach- (Fallrohre) und Grundstücksflächen (Höfe, Einfahrten etc.) angeschlossen sind. Das bei Niederschlägen in das Kanalsystem geleitete Regenwasser wird dem Bach zugeführt. Durch die Anlage im Mischsystem besteht ab einer gewissen Niederschlagsmenge die Gefahr eines Anstauens im Mischwasserkanal, was ein mögliches Rückstauen bis in die Hausabflüsse zur Folge haben kann. Unter dem Kanalniveau liegende Gebäudebereiche

werden ohne eingebaute Rückschlagklappe überflutet und leiten das Schmutzwasser ungehindert in die Gebäude. Hauseigentümer sind gesetzlich verpflichtet, sich gegen Rückstau aus der Kanalisation zu schützen und entsprechende Rückstaeinrichtungen einzubauen. Als bemessungsrelevante Rückstaebene gilt kommunenübergreifend die Straßenoberkante.

Gastanks und Gasentnahmeleitungen sind besonders zu sichern, da sie im Falle eines Gasaustritts eine erhebliche Explosionsgefahr bergen. Überschwemmte Gastanks sind besonders gefährdet durch Auftrieb, Anprall von angeschwemmtem Treibgut und durch den generellen Anströmdruck der Wassermassen. Vor diesen Gefahren müssen Gastanks fachgerecht gesichert werden. Es gelten dabei die Vorschriften zur Aufstellung gemäß der TRB 600 (Technische Regeln Druckbehälter – Aufstellung der Druckbehälter).

Vorbeugende Schutzmaßnahmen im Innenbereich sind:

- Einbau einer Rückstausicherung am Abwasserkanal und ggf. Einbau einer Hebeanlage; regelmäßige Kontrolle v.a. in niederschlagsreichen Phasen
- Einbau eines Pumpensumpfs und Bereithalten von Tauchpumpen an tiefster Gebäudestelle und in Eingangsnähe; Vorhalten eines Notstromaggregats
- Lagerung gesundheits- und umweltgefährdender Stoffe außerhalb des überschwemmungsgefährdeten Bereichs; Sicherung von Heizöl- und Gastanks gegen Aufschwimmen
- Vorhalten mobiler Hochwasserschutzmaterialien (Sandsäcke, Dammbalken etc.) zur kurzfristigen Anbringung an wasserdurchlässigen Gebäudeöffnungen
- Angepasste Nutzung überflutungsgefährdeter Stockwerke und Gebäudeteile, sichere Aufbewahrung wichtiger Dokumente und persönlicher Gegenstände
- Einbau wasserdichter und stoßfester Türen, Verwendung wasserabweisender Schutzanstriche und wasserbeständiger Baustoffe zur Minimierung des Schadenpotenzials
- Installation elektrischer Versorgungseinrichtungen und Heizungsanlagen in obenliegenden Wohngeschossen
- Beratung über die Möglichkeiten und Konditionen zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Hochwasserschäden am Inventar
- Je nach Betroffenheit, Anschaffung von eigenen Pumpen und Anlage einer Vertiefung von ca. 30 x 30 cm im überflutungsgefährdeten Raum, um im Ereignisfall eine Pumpe installieren und das Wasser besser abpumpen zu können

#### 4.2.3 Sicherung gegen Kanalarückstau

Das örtliche Kanalnetz ist nur auf bestimmtes Bemessungsereignis dimensioniert. Ein größeres Regenereignis kann schnell dazu führen, dass das öffentliche Entwässerungssystem (Regenwasser-/ Mischwasserkanäle, Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung, Außengebietsentwässerung) überlastet ist und es zu einer Entlastung des Kanals in die Straßen und damit zu einem vorübergehenden Einstau der Verkehrs- und Freiflächen kommt. Bei außergewöhnlichen Starkregen ist der Oberflächenabfluss auf Privatflächen nicht verhinderbar und Maßnahmen der Eigenvorsorge müssen greifen, um den Wassereintritt in das Gebäude zu verhindern.

Bei Vollenfüllung des Kanals kommt es aber bereits zur Gefährdung der unterhalb der Rückstaebene angeschlossenen Gebäude und Anlagen durch Rückstau aus dem Kanalsystem. Die Rückstaebene ist in den Satzungen der Gemeinde festgelegt, in der Regel ist es die Höhe des nächstgelegenen Schachts bzw. das Straßenniveau.

In der Satzung der Gemeinde Mettlach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung, vom 06.12.1983, ist geregelt, dass sich jeder Grundstückseigentümer vor Rückstau nach den Regeln der Technik schützen muss und dass die Gemeinde keine Haftung für Rückstauschäden übernimmt. Die nachfolgenden Auszüge entstammen der Entwässerungssatzung, die als PDF-Download abrufbar ist unter <https://www.mettlach.de/wp-content/uploads/dokumente/gemeindesatzungen/09-02-06-Abwasser-Entwaesserungssatzung.pdf>.

Auszug:

§3 Begrenzung des Anschlußrechts:

(4) Kanaleinläufe, Ausgüsse usw., die tiefer als 1 m über dem Scheitel der Straßenleitung liegen oder sonst wie durch Rückstau gefährdet sind, sind durch Absperrschieber gegen Rückstau zu schützen.

Abb. 6: Systemskizze einer Rückstauklappe (links) und einer Abwasserhebeanlage (rechts)

(Quelle: BBSR (2018), S.33 f)



Die Hauseigentümer sind demnach für die Sicherung gegen Kanalarückstau selbst verantwortlich, bei Schäden zahlt weder die Versicherung noch die Gemeinde. Sicherungsanlagen sind Rückstauverschlüsse (Rückstauklappen) und Hebeanlagen (siehe . Entscheid bei der Auswahl der Anlage ist, welche Art Abwasser vorliegt (fäkalienhaltig oder nicht) und welche Anlagen an welcher Stelle im Haus geschützt werden müssen. Eine Fachberatung zur Auswahl der geeigneten Anlage und zum korrekten und ordnungsgemäßen Einbau sowie richtigen Anschluss ist unbedingt zu empfehlen.

„Hebeanlagen schützen vor Rückstau, indem sie das häusliche Abwasser über eine sogenannte Rückstauschleife über das Niveau der Rückstauenebene hinaus pumpen. Von dort aus entwässert es im Freigefälle in das öffentliche Netz. Dies ist auch dann möglich, wenn sich bereits Wasser im Kanal staut. Durch die Höhe der Rückstauschleife wird das Prinzip der kommunizierenden Röhren unterbrochen.“ (BBSR (2018), S.33)

„Rückstauverschlüsse verhindern über Klappen, dass das Wasser aus dem öffentlichen Entwässerungssystem ins Gebäude strömt. Hierfür gibt es je nach Abwasser und örtlichen Bedingungen unterschiedliche Typen, wobei alle als automatische Doppelklappe angelegt sind: Die erste Klappe schließt bei rückströmendem Abwasser automatisch, die zweite ist ein Notverschluss, der manuell betätigt werden kann.“ (BBSR (2018), S.34)

### 4.3 Persönliche Verhaltensvorsorge

#### 4.3.1 Hochwassersensible Nutzung des Gewässerumfelds

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen wie immateriellen Schäden führen.

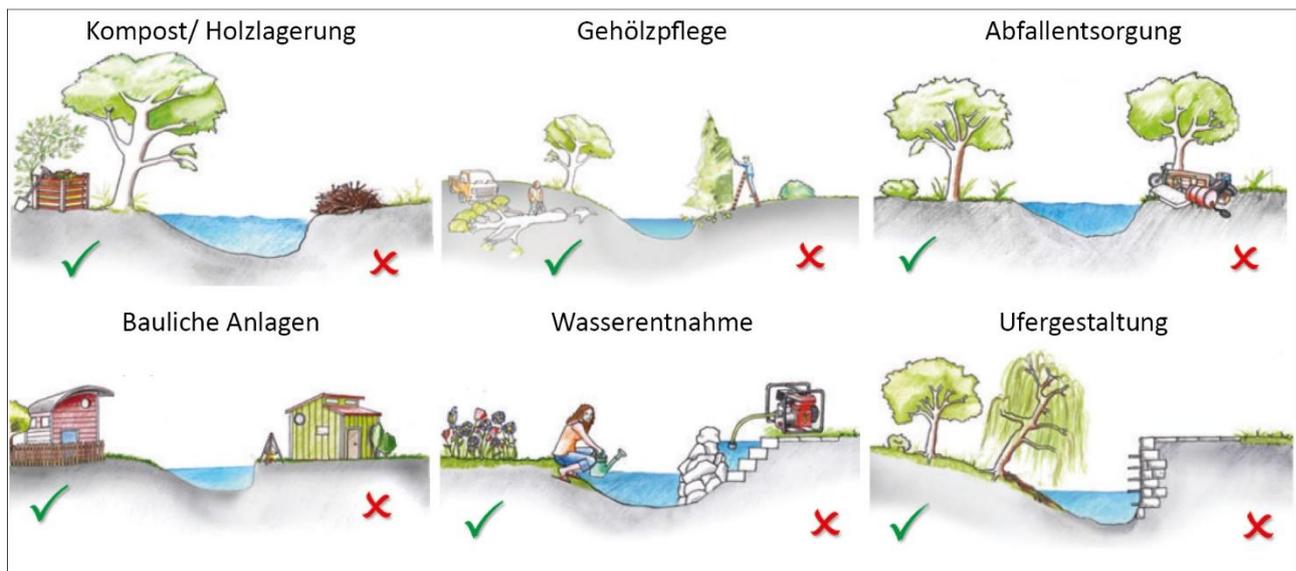
Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Hochwasser und Sturzfluten verfügen über hohe Fließgeschwindigkeiten und enorme Druckkräfte. Die Wassermassen fluten großflächig die Bereiche, in die sie ungehindert einströmen können und zerstören dort befindliche Anlagen, die dem Druck nicht standhalten können und transportieren ab, was nicht fixiert, gesichert oder ausreichend standfest ist. Im Rahmen der eigenen Möglichkeiten sind Gewässeranlieger und Grundstückseigentümer in hochwasser- und sturzflutgefährdeten Gebieten verpflichtet, die Grundstücke hochwasserangepasst zu nutzen. Nachfolgend genannte Punkte sind dabei zu beachten und einzuhalten:

- Verzicht auf die Lagerung beweglicher Gegenstände oder ausreichende, standfeste Fixierung
- Schutz jeglichen mobilen Eigentums auf dem genutzten Grundstück, insbesondere Beachtung auch größerer Gegenstände wie Gartenmobiliar, Fahrzeuge, Heu- und Silageballen, Regentonnen etc.

Abb. 7: Hochwasserangepasste Nutzung durch die Gewässeranlieger

(Quelle: eigene Zusammenstellung nach GFG 2016)



- Sicherung loser Baumaterialien, Brennholzstapel und Grünschnitts vor der Flutwelle, um Abtransport und Verklausungen an abflussrelevanten Engstellen zu verhindern
- Prüfung der Standsicherheit von Gehölzen und Bäumen; ggf. Entfernung abflussbehindernder und schadhafter sowie standortfremder Gehölze

#### 4.3.2 Vorschriften für Anlieger in festgesetzten Überschwemmungsgebieten

Im Saarland gelten für Anlieger im festgesetzten Überschwemmungsgebiet besondere Schutzvorschriften (siehe MUV (2018), S.14). In festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind untersagt:

- gemäß § 78 Abs. 4 WHG:
  - die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen sowie
- gemäß § 78a Abs. 1 WHG:

- (1) die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
- (2) das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
- (3) die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
- (4) das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- (5) das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- (6) das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 entgegenstehen,
- (7) die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
- (8) die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Beispiele für erlaubte Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die nicht unter die aufgezählten Schutzbestimmungen fallen und daher in der Regel keiner Genehmigung der Wasserbehörde bedürfen, sind (MUV (2018), S. 15f):

- Außenleuchten oder Briefkästen mit Standfuß
- Bänke oder gemauerte Sitzecken in Gärten oder Gartenmöbel
- Baugerüste
- Bienenfreistände oder Vogelhäuser
- Einzelne Schaukeln oder ähnliche Spielanlagen für Kinder
- Gartenkamine
- Sandkästen
- Skulpturen und sonstige Kunstwerke bis zu 2 Meter Höhe
- Teppichklopf- oder Wäschetrockenvorrichtungen

Für folgende Maßnahmen an bestehenden Gebäuden, die grundsätzlich Bestandsschutz genießen, benötigen Sie keine wasserrechtliche Genehmigung (MUV (2018), S.16):

- Aufstockung oder Sanierung eines Gebäudes, wenn die Grundfläche nicht verändert wird
- Veränderungen der Raumaufteilung innerhalb eines Gebäudes
- Hauseingangsüberdachungen

Die folgenden Vorhaben im Garten innerhalb eines Überschwemmungsgebiets sind nicht verboten und bedürfen keiner wasserrechtlichen Zulassung (MUV (2018), S.16):

- Gestaltung des privaten Gartens durch Blumen- oder Gemüsebeete
- Anpflanzung einzelner Bäume und Sträucher
- Umgraben des Gartens

Generell gilt: Eine Anlage ist dann baulich relevant, wenn sie mit dem Erdboden verbunden, d. h. ortsfest, und aus Bauprodukten hergestellt ist. Folgende bauliche Anlagen sind im Überschwemmungsgebiet beispielsweise grundsätzlich untersagt (MUV (2018), S.17):

- Neubebauung
- Anbau eines Wintergartens an das Wohnhaus
- Carports und Garagen
- Garten- und Gewächshäuser
- Scheunen
- Grenzzaun, Mauern, Wälle, dichte Hecken, die den Wasserabfluss behindern können
- Errichtung von Holzlagern und -verschlagen

#### 4.3.3 Wasserrechtliche Genehmigungen und bauliche Anlagen am Gewässer

In Bezug auf das Verbot des § 78 Abs. 4 WHG, in Überschwemmungsgebieten bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern, kann im Einzelfall eine Genehmigung gemäß § 78 Abs. 5 WHG im Rahmen der Bauantragstellung bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde (UBA) über das LUA beantragt werden. Für die Genehmigung einer baulichen Anlage im Einzelfall muss seitens des Bauherren das kumulative Vorliegen aller nachstehend genannten Voraussetzungen gemäß § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 WHG nachgewiesen werden (MUV (2018) S.17f):

1. Die Hochwasserrückhaltung darf nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden. Der Verlust von Rückhalteraum muss umfang-, zeit und funktionsgleich ausgeglichen werden.
2. Der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser wird nicht nachteilig verändert.
3. Der bestehende Hochwasserschutz wird nicht beeinträchtigt.
4. Die Bauweise erfolgt hochwasserangepasst

An Gewässern außerhalb von Überschwemmungsgebieten gilt nach § 78 WHG, dass die Errichtung oder wesentliche Änderung von Anlagen in oder an oberirdischen Gewässern der Genehmigung des Landesamts für Umwelt bedarf. Ein entsprechender Antrag ist online verfügbar und muss beim LUA eingereicht werden. Für Gewässeranlieger außerdem relevant ist besonders § 56 Absatz 3:

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG, insbesondere zur Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer oder zur Vermeidung oder Verminderung von Schadstoffeinträgen, sind die Gewässerrandstreifen naturnah zu bewirtschaften. Unzulässig ist insbesondere

1. bis zu mindestens fünf Metern, gemessen von der Uferlinie,
  - a) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Errichtung baulicher Anlagen, es sei denn, sie sind standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich oder in einer bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes rechtswirksamen Satzung nach dem Baugesetzbuch vorgesehen,
  - b) eine ackerbauliche und erwerbsgärtnerische Nutzung,
  - c) die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie von mineralischem Dünger,
  - d) das Aufstellen von Zäunen u. Ä.;
2. bis zu mindestens zehn Metern, gemessen von der Uferlinie,
  - a) außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Errichtung baulicher Anlagen, es sei denn, sie sind standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich,
  - b) die Anwendung wassergefährdender Stoffe einschließlich Jauche, Gülle und Pflanzenschutzmitteln mit Anwendungsbeschränkungen.

#### 4.3.4 Hochwasserangepasster Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen

Aufgrund der enorm schadhaften Auswirkungen bei Kontaminationen von Gewässern und der Umwelt, gilt eine besondere Berücksichtigung der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen. Auf diese ist in überflutungsgefährdeten Gebieten grundsätzlich zu verzichten. Wo unverzichtbar, ist sie hochwassersicher auszuführen. Dies gilt für Stoffe aus der Landwirtschaft (betrifft Giftstoffe, Festmist, Biogasanlagen, Biomasselagerstätten, Güllebehälter, Eigenverbrauchstankstellen etc.) sowie aus Gewerbe und Industrie (betrifft u.a. Säuren, Laugen, Heizölverbraucheranlagen, Tankstellen). Eine spezielle Hochwassergefahr ergibt sich durch Gastanks und Heizöltanks. Auch diese können im Hochwasserfall aufschwimmen, kippen oder undicht werden. Durch die geringere Dichte des Heizöls kommt es bei einer Überschwemmung zum Aufschwimmen. Bei eindringendem Wasser wird das Öl aus dem Tank gedrückt und kontaminiert das Wasser. Für die Heizöllagerung gelten entsprechend hohe Anforderungen, die bundesweit gültig und in der ‚Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen‘ festgeschrieben sind.

Auch für Gewerbe- und Industriebetriebe, die mit entsprechenden Gefahrenstoffen umgehen, gelten hohe Anforderungen. Das Wasserhaushaltsgesetz regelt die Anforderungen an den Zustand und den Betrieb der Anlagen, die mit den Gefahrenstoffen arbeiten. In der Landesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung – VawS) waren bislang Art und Umfang von Überprüfungen festgelegt. Mit Inkrafttreten der neuen AwSV wird das Recht zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Anlagen bundesweit vereinheitlicht und ersetzt damit die Verordnungen der Länder. Die Durchführung der Überprüfungen ist verpflichtend und die Ergebnisse sind der Wasserbehörde zeitnah vorzulegen. Im Falle einer Errichtung sowie vor der Stilllegung einer Gefahrstoffanlage besteht Anzeigepflicht.

Für die Lagerung und die Entsorgung wassergefährdender Stoffe, wie bspw. Pflanzenschutzmittel, Jauch, Gülle, Festmist gelten ebenfalls die Maßgaben zur sicheren und gefahrlosen Lagerung und der zeitnahen, ordnungsgemäßen Entsorgung. Das Wasserhaushaltsgesetz regelt den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den §§ 62 und 63; diese werden durch die AwSV ergänzt.

#### 4.3.5 Versicherung gegen Starkregen- und Hochwasserschäden

Entgegen der weit verbreiteten Meinung innerhalb der Bevölkerung, hilft nicht zwangsläufig der Staat oder das Land, wenn man durch Hochwasser oder durch Überschwemmungen nach Sturzfluten betroffen war und die zum Teil sehr hohen finanziellen Schäden meldet. Bislang galt eine gewisse Einzelfall-Entscheidung, ob die Betroffenen Unterstützung durch staatliche Hilfen erfuhren. Grundsätzlich besteht derzeit nur Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Staat, wenn ein Versicherungsschutz nicht möglich ist. Wer eine Hausrat- und eine Wohngebäudeversicherung besitzt, fühlt sich fälschlicherweise auch im Hochwasserfall ausreichend versichert. Jedoch deckt eine Hausratversicherung lediglich Schäden an beweglichen Gegenständen ab, die durch Einbruch, Raub, Vandalismus oder Blitzeinschlag entstanden (siehe Abb. 49). Wohngebäudeversicherungen beziehen sich auf Schäden durch Hagel, Feuer, Sturm und Leitungswasser – nicht eingeschlossen sind Schäden durch Überschwemmungen nach Flusshochwassern oder Starkregen. Für diese Fälle gibt es die sogenannte Elementarschadenversicherung. Mit dieser Spartenversicherung können sich Hausbesitzer gegen durch Naturereignisse hervorgerufene Schäden absichern und damit den Schutz von Hausrat- und Wohngebäudeversicherung um die für Hochwasserschäden relevanten Bausteine erweitern.

Der Abschluss einer solchen Zusatzversicherung liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Durch die dann bestehende Absicherung gegen Flutschäden werden bspw. Reparaturen am Gebäude übernommen oder gar der Bau eines gleichwertigen Gebäudes bei Totalverlust. Die Versicherungserweiterungen werden auch für gewerbliche Immobilien angeboten und beinhalten bspw. die Betriebsunterbrechung oder Mietausfälle.

Das Saarland berät online zum Versicherungsschutz gegen Hochwasser und Starkregen, unter: [https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/informationen/hochwasserschutzimsaarland/hochwasservorsorgeeigenvorsorge/versicherungsschutz/versicherungsschutz\\_node.html](https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/informationen/hochwasserschutzimsaarland/hochwasservorsorgeeigenvorsorge/versicherungsschutz/versicherungsschutz_node.html)

Ausführlich berät auch die Verbraucherzentrale des Saarlandes zur Elementarschadenversicherung, unter: <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/versicherungsschutz-gegen-elementarschaeden-11440>

- „Mit Elementarschäden sind die Schäden gemeint, die durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden. Je nach Art des Schadens greift die Wohngebäude-, die Hausrat- oder die Elementarschadenversicherung.
- Die Annahme eines Antrags auf Elementarschadenversicherung entscheiden Versicherer nach dem Schadensverlauf der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte.
- Versicherte müssen bestimmte Pflichten erfüllen, damit die Versicherung im Schadensfall zahlt.
- Ob eine Versicherung gegen Elementarschäden überhaupt sinnvoll ist, kommt auf den Einzelfall an.“

Die Versicherungswirtschaft zieht zur Gestaltung der Versicherungspolice eine Klassifizierung in vier Risikozonen heran. Diese untergliedern sich nach der Häufungswahrscheinlichkeit des Auftretens eines Hochwassers: Seltener als ein Mal alle 200 Jahre (Klasse 1; betrifft 91,2 % der Haushalte), seltener als ein Mal alle 100 Jahre (Klasse 2; 7,7 %), seltener als ein Mal in zehn bis 100 Jahren (Klasse 3; 1,1 %) oder mindestens ein Mal in zehn Jahren (Klasse 4; 0,6 %). Auch wenn eine jährliche Aktualisierung der Daten erfolgt, gibt die Eingliederung in Risikozone 1 keine Sicherheit, von Sturzfluten, Überschwemmungen und Hochwassern verschont zu bleiben.

Insbesondere die Häufung und Intensitätssteigerung von kleinräumigen Niederschlagsereignissen erhöht das Risiko, dass auch bislang gänzlich von Überschwemmungen verschonte Ortslagen plötzlich betroffen sind. Der Abschluss einer Elementarschadenversicherung kann nicht pauschal angeraten werden. Es bleibt eine Ermessensentscheidung jedes Einzelnen, die nach Betrachtung verschiedener Parameter getroffen werden muss. Dazu gehören nicht nur die topografische Lage des Hauses und mögliche Überschwemmungsereignisse, die in der Vergangenheit bereits Schäden hervorgerufen haben, sondern auch die Einordnung dieser Lage innerhalb der Risikozonen. Damit verbunden sind entsprechend höhere Versicherungskosten und zum Teil erhebliche Eigenanteile im Schadensfall (bspw. bis zu 25.000 Euro). Unter Umständen werden hohe Versicherungsbeiträge gezahlt, ohne dass ein Versicherungsfall in Kraft tritt. Umgekehrt bleibt das Schadenpotenzial einer Sturzflut immens und kann zu einer finanziell extremen Belastung werden.

#### 4.3.6 Richtiges Verhalten bei Überschwemmungen (vor, während und danach)

Zur Vorbereitung auf Hochwasser und mögliche Überschwemmungen durch Starkniederschläge gehört auch das Wissen um richtiges Verhalten – sowohl vor, während als auch nach dem Ereignis. Zentral ist dabei die Erkenntnis, dass anders als bei Flusshochwassern die Gefahrenlage im Starkregenfall deutlich schneller und unvorhergesehener eintreten kann. Sturzfluten verlaufen schnell und entfalten ihre enormen Kräfte durch hohe Fließgeschwindigkeiten und die sich dadurch noch verstärkenden Kräfte, die im Flutungsverlauf auf Gebäude und Gegenstände wirken. Die Schäden werden dabei nicht nur durch das Wasser verursacht, sondern in erheblichem Maße auch durch mitgeführtes Treibgut und die Ablagerungen von Schlamm, Geröll und Gehölzen. Das Wissen darüber und die Sensibilisierung gegenüber dem Gefahrenpotenzial sollte regelmäßig aufgefrischt werden (siehe Kapitel 8.13).

##### Richtiges Verhalten im Vorfeld eines Hochwassers

- Beobachtung des Wetters, Beachtung der aktuellen Wettermeldungen und Hochwasserwarnungen sowie der Meldungen zu Starkregengefahren

- Verlassen gefährdeter Gewässer- und Uferbereiche
- Vorbereitung auf eine mögliche Evakuierung und Bereitstellung des Notfallgepäcks für den Evakuierungsfall (wichtige Dokumente und notwendige Medikamente, Wechselkleidung, Taschenlampe, ausreichend Trinkwasser)
- Besorgung wasserfester Sperrholzplatten und Silikon zum Abdichten von Türen und Fenstern, Vorhalten von Sandsäcken
- Prüfung der gefahrlosen Lagerung und der sicheren Verwahrung wasser- und umweltgefährdender Stoffe
- Absprache der Abwesenheit bei Urlaub mit den Nachbarn
- Vorbereitung eines persönlichen Notfallplans, bspw. über die Reihenfolge zur Sicherung bestimmter Möbelstücke und Unterlagen, zur Fixierung von aufschwimmbaren Gegenständen und zur Abschaltung von Energiequellen
- Vermeidung von primär überflutungsgefährdeten Räumen als Schlafzimmer
- Anpassung der Raumnutzung an die potenzielle Überschwemmungsgefahr (je höherwertiger das Inventar desto höher der finanzielle Schaden)

#### **Richtiges Verhalten im Starkregen- und Hochwasserfall**

- Aufenthalt im Gebäude während eines Starkregenereignisses und bei Sturzfluten; Vermeidung des Aufenthalts in überfluteten Räumen; Schutz vor Fensterscheiben, die durch den Wasserdruck zerbersten könnten
- Beachtung der Warnhinweise des Deutschen Wetterdienstes und der Vorhersagen über Verlauf des Unwetterereignisses
- Frühzeitige Abschaltung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung in den von Wassereintritt gefährdeten Bereichen
- Hilfe bei der sicheren Unterbringung von hilfsbedürftigen Mitmenschen (Kinder, ältere und kranke Menschen, Alleinstehende)
- Vermeidung des Aufenthalts und der Querung überfluteter Bereiche und Uferstraßen
- Beachtung von übergeordnet installierter Absperrungen
- Notruf der Feuerwehr im Gefahrenfall (112)
- Nutzung von Mobiltelefonen nur für Notfälle zur Vermeidung einer Netzüberlastung
- Lagerung wichtiger Unterlagen in wasserdichten Behältnissen
- Gezielte Öffnung von Türen oder Toren (bspw. alter Scheunen und Keller), um ungehinderten Durchfluss und schadensmindernden Abfluss zu ermöglichen
- Vermeidung der Öffnung von Kanaldeckeln, um den Abfluss vermeintlich zu verbessern: Tatsächlich trägt die reine Wassermenge, die bei Sturzfluten im Kanalsystem abgeführt werden kann, kaum zu einer Entlastung bei. Die Herausnahme von Kanaldeckeln führt außerdem zu gefährlichen Situationen, wenn geöffnete Kanalschächte im Hochwasser nicht sichtbar sind und als Stolperfallen dienen. Zusätzlich entnommene Schmutzfänger führen zu ungehindertem Eintrag von Schmutzfrachten in die Kanalisation, die zusätzlich den Abfluss vermindern. Zudem müssen sie später kostenintensiv wieder aus der Kanalisation entfernt werden. Sind Kanaldeckel bereits entfernt oder fehlen, sollte der Schacht mit einem Besenstiel in den Fluten kenntlich gemacht werden.

#### **Verhalten nach Abfluss des Hochwassers und während der Aufräumarbeiten**

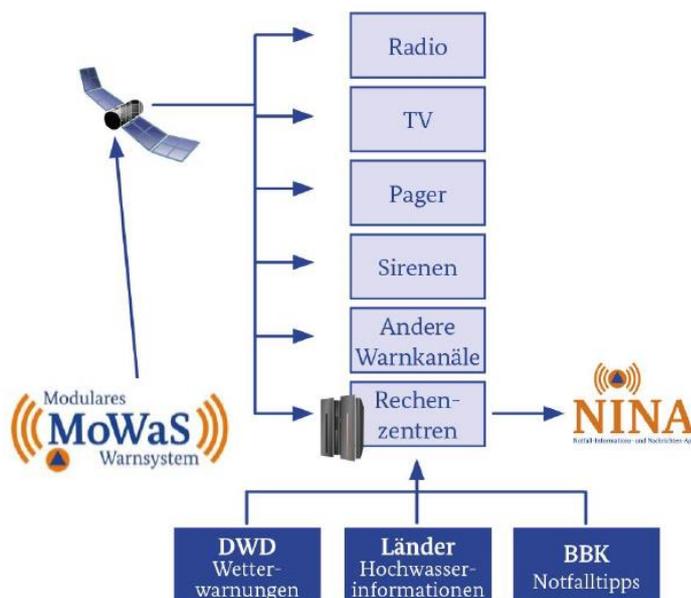
- Beginn von Aufräumarbeiten, Entfernung von Wasser- und Schlammresten, Rückkehr in überflutete Gebäude erst nach Rückgang des Hochwassers
- Überprüfung der Schäden im und am Gebäude, Kontrolle von Fußbodenbelägen, Verkleidungen und Möbelstücken auf Standsicherheit und Reparaturbedarf
- Schnellstmögliche Trocknung vernässter Bereiche zur Vermeidung von Bauschäden, Schimmelpilz- oder Schädlingsbefall
- Überprüfung beschädigter Bausubstanzen, elektrischer Geräte und Heizöltanks durch Fachpersonal
- Alarmierung der Feuerwehr nach etwaigem Austritt von gesundheits-, wasser- und umweltgefährdenden Stoffen
- Information der Versicherung und Beachtung entsprechender Anweisungen
- Schriftliche und fotografische Dokumentation der Schäden zur Beweissicherung
- Identifikation von Schwachstellen am und im Gebäude und Beseitigung dieser zur Vermeidung zukünftiger Schäden im Überschwemmungsfall
- Reinigung des Grundstücks und Deklaration des angesammelten Unrats als Abfall mit entsprechender Entsorgung; Schlamm und Unrat dürfen nicht in den Bach entsorgt werden

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bietet eine übersichtliche Informationsbroschüre mit integrierten Checklisten zum Download an („Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“) unter [bbk.bund.de](http://bbk.bund.de).

#### 4.4 Informationsvorsorge

Es bestehen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, die Bevölkerung zu informieren und auch persönlich Informationen über die Gefahrenlage zu beziehen. Nachfolgend sind einige dieser allgemeinen Handlungsmöglichkeiten aufgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Vorhersagbarkeit muss unterschieden werden, zwischen der Warnung vor Flusshochwassern, die nur für entsprechende Gewässer abrufbar sind und der Gefahr durch Starkregenereignisse.

Abb. 8: Aufbau des Modularen Warnsystems  
(Grafik: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)





Bundesweit gibt es mit **KATWARN** (<http://www.katwarn.de/>) einen einheitlichen mobilen Hochwasserwarndienst. Jeder betroffene KATWARN-Nutzer wird direkt vom Hochwassermeldedienst des Landesamts für Umwelt über die betroffenen Regionen und Gefahrenstufen informiert. Zeitgleich werden die Kreismeldestellen vom Hochwassermeldedienst per E-Mail gewarnt, die wiederum im Optimalfall diese Meldungen automatisch an die Einsatzkräfte weiterleiten. Diese Informationen können auch im Internet abgerufen werden (<http://fruehwarnung.hochwasser-rlp.de>). Das Hochwasserfrühwarnsystem unterteilt, unter Berücksichtigung des aktuellen Gebietszustandes und der Abflussbereitschaft, die Hochwassergefährdung in verschiedene Warnstufen. Die **Warn-App NINA** ist eine Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes. Diese App enthält Warnmeldungen zu verschiedenen Gefahrenlagen, unter anderem Wetterwarnungen basierend auf Daten des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Meldestellen.

Aktuelle Wasserstände und die Warnlage an den pegelerfassten Gewässern im Saarland bietet das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz im Hochwassermeldedienst, online unter :  
[https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/informationen/hochwassermeldedienst/hochwassermeldedienst\\_node.html](https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/informationen/hochwassermeldedienst/hochwassermeldedienst_node.html)

Besonders in Bezug auf den Hochwasserschutz gibt es viele verschiedene Apps, die die Pegelstände der Flüsse und Bäche verlässlich anzeigen und bei kritischen Wasserständen warnen, jedoch sind KATWARN und NINA die bekanntesten und umfassendsten Meldedienste. Insgesamt ist eine schnelle, lückenlos funktionierende Melde- und Informationskette zum Schutz der Bevölkerung Voraussetzung und für eine maximale Schadensvermeidung unabdingbar.

Die besondere Gefahr der Starkregenabflüsse geht auch aus der Schwierigkeit hervor, deren Entstehung und Intensität vorherzusagen. Der Deutsche Wetterdienst gibt gemäß seiner Aufgabe amtliche Warnungen heraus, „über Wettererscheinungen, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können, insbesondere in Bezug auf drohende Hochwassergefahren.“ Dazu gehören eben auch Starkregen, die hinsichtlich ihrer Intensität unterschieden werden:

Niederschlagsmengen	Zeitraum	Bezeichnung
15 bis 25 mm	1 Stunde	Starkregen
25 bis 40 mm	1 Stunde	Heftiger Starkregen
> 40 mm	1 Stunde	Extrem heftiger Starkregen
20 bis 35 mm	6 Stunden	Starkregen
35 bis 60 mm	6 Stunden	Heftiger Starkregen
> 60 mm	6 Stunden	Extrem heftiger Starkregen



## 5 Quellen

Neben den aufgeführten Dokumenten, die zur Analyse und für die Maßnahmenentwicklung eingesehen und wurden, sind weitere Quellen zur Erarbeitung des Konzeptes herangezogen worden.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

**Empfehlungen bei Sturzfluten. Baulicher Bevölkerungsschutz.**

**Empfehlungen bei Hochwasser. Baulicher Bevölkerungsschutz.**

**Empfehlungen bei Unwettern. Baulicher Bevölkerungsschutz.**

*(Publikationen werden derzeit überarbeitet, sind anschließend als PDF abrufbar unter:*

*[https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/BaulicherBevoelkerungsschutz/Publikationen/publikationen\\_nod\\_e.html](https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/BaulicherBevoelkerungsschutz/Publikationen/publikationen_nod_e.html))*

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

**Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen.**

*(PDF abrufbar unter [https://www.bbk.bund.de/DE/Service/Publikationen/Broschuerenfaltblaetter/Ratgeber\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Service/Publikationen/Broschuerenfaltblaetter/Ratgeber_node.html))*

Bundesanstalt für Gewässerkunde (2005)

**Neufestlegung der gesetzlichen Überschwemmungsgrenzen an der Saar. Teil I: Ergebnisse der Wasserspiegellagenberechnungen und gewässerkundliche Grundlagen an der Saar. BfG – 1433.**

*(PDF online unter*

*[https://www.bafg.de/DE/08\\_Ref/M2/03\\_Fliessgewmod/01\\_FLYS/bfg1433\\_teil1.pdf?blob=publicationFile](https://www.bafg.de/DE/08_Ref/M2/03_Fliessgewmod/01_FLYS/bfg1433_teil1.pdf?blob=publicationFile))*

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2018)

**Leitfaden Starkregen - Objektschutz und bauliche Vorsorge.**

*(PDF online unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen-dl.pdf?blob=publicationFile&v=1>)*

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und Bundesamt für Justiz (2017)

**Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

*(PDF abrufbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/AwSV.pdf>)*

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015)

**Hochwasserschutzfibel. Objektschutz und bauliche Vorsorge.**

*(PDF abrufbar unter [https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2015-03\\_Hochwasserschutzfibel\\_final\\_bf\\_CPS\\_red\\_Onlinefassung.pdf](https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2015-03_Hochwasserschutzfibel_final_bf_CPS_red_Onlinefassung.pdf))*

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (o.J.)

**Aktuelle Informationen für Betreiber einer Ölheizung.**

*(PDF abrufbar unter*

*[https://sqdnord.rlp.de/fileadmin/sqdnord/Wasser/Gewaesserschutz/wassergefaehrdende\\_Stoffe/AwSV/2017.11.29.Faltblatt\\_AwSV.pdf](https://sqdnord.rlp.de/fileadmin/sqdnord/Wasser/Gewaesserschutz/wassergefaehrdende_Stoffe/AwSV/2017.11.29.Faltblatt_AwSV.pdf))*

Buschlinger, Michael (eepi Luxembourg sàrl) (2015)

**Starkregen und urbane Sturzfluten: Handlungsempfehlungen zur kommunalen Überflutungsvorsorge. Außengebiete und (kleine) Gewässer.**

(PDF des Vortrags am 16.07.2015 in Koblenz abrufbar unter [https://www.eepi.lu/wp-content/uploads/2016/07/bwk\\_mbu\\_20150716\\_optim.pdf](https://www.eepi.lu/wp-content/uploads/2016/07/bwk_mbu_20150716_optim.pdf))

Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung mbH (GFG) (2016)

**Tipps und Informationen für Gewässeranlieger.**

(PDF in vier Sprachen abrufbar unter [https://gfg-  
fortbildung.de/web/index.php?option=com\\_content&view=article&id=89&Itemid=312](https://gfg-fortbildung.de/web/index.php?option=com_content&view=article&id=89&Itemid=312))

Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung mbH (GFG) (2017)

**Funktion und Planung von Treibgutfängern.**

(PDF abrufbar unter [https://www.gfg-  
fortbildung.de/web/images/stories/gfg\\_pdfs\\_ver/R\\_P/Pfrimm/2017/17\\_pfrimm\\_v2.pdf](https://www.gfg-<br/>fortbildung.de/web/images/stories/gfg_pdfs_ver/R_P/Pfrimm/2017/17_pfrimm_v2.pdf))

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (2017)

**Leitfaden zur Erstellung eines Kommunalen Aktionsplans Hochwasser. Gemeinsam den Notfall planen und bestehen.**

(PDF abrufbar unter [https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/9123/Leitfaden\\_HW-Aktionsplan\\_Endstand-August-2017.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden\\_HW-Aktionsplan\\_Endstand-August-2017.pdf](https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/9123/Leitfaden_HW-Aktionsplan_Endstand-August-2017.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden_HW-Aktionsplan_Endstand-August-2017.pdf))

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (2017)

**Leitfaden zur Hochwasserrisikoanalyse für kritische Infrastrukturen.**

(PDF abrufbar unter [https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/9124/Leitfaden\\_Risikoanalyse\\_KRITIS\\_Endstand-August-2017.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden\\_Risikoanalyse\\_KRITIS\\_Endstand-August-2017.pdf](https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/9124/Leitfaden_Risikoanalyse_KRITIS_Endstand-August-2017.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden_Risikoanalyse_KRITIS_Endstand-August-2017.pdf))

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG)mbH, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (2017)

**Hochwasservorsorge am Gewässer**

(PDF abrufbar unter [https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/9120/Leitfaden\\_Hochwasservorsorge\\_am%20Gewasser.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden\\_Hochwasservorsorge\\_am%20Gewasser.pdf](https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/9120/Leitfaden_Hochwasservorsorge_am%20Gewasser.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden_Hochwasservorsorge_am%20Gewasser.pdf))

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz und Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (2019)

**Hochwasservorsorge in der Planung. Eine Arbeitshilfe für die kommunalen Planungsträger.**

(PDF abrufbar unter <https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8980/140929%20Arbeitshilfe%20Planung%20-%20Endfassung.pdf?command=downloadContent&filename=140929%20Arbeitshilfe%20Planung%20-%20Endfassung.pdf>)

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz und Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (2019)

### **Notabflusswege für Sturzfluten durch die Bebauung. Eine Arbeitshilfe für Ingenieure und Kommunen.**

(PDF abrufbar unter <https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/9240/Arbeitshilfe%20Notabflusswege%20-%20Endfassung%2014-11-2019.pdf?command=downloadContent&filename=Arbeitshilfe%20Notabflusswege%20-%20Endfassung%2014-11-2019.pdf>)

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz und WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH (2012)

### **Starkregen. Was können Kommunen tun?**

(PDF abrufbar unter: [https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8580/ibh\\_starkregen\\_6.3.2013-final-klein.pdf?command=downloadContent&filename=ibh\\_starkregen\\_6.3.2013-final-klein.pdf](https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8580/ibh_starkregen_6.3.2013-final-klein.pdf?command=downloadContent&filename=ibh_starkregen_6.3.2013-final-klein.pdf))

IKSMS (Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar) (Hrsg.) (2015):

### **Aktionsplan Hochwasser im Einzugsgebiet von Mosel und Saar. Bilanz 2001-2005.**

(PDF abrufbar unter: [http://www.iksms-cipms.org/servlet/is/20078/Umsetzung\(1\).pdf?command=downloadContent&filename=Umsetzung\(1\).pdf](http://www.iksms-cipms.org/servlet/is/20078/Umsetzung(1).pdf?command=downloadContent&filename=Umsetzung(1).pdf))

Kainz, Maximilian (2010)

### **Weniger Bodenerosion durch Ökolandbau. Forschungsprojekt untersucht die Vorzüge der ökologischen Bodenbewirtschaftung**

(PDF abrufbar unter <http://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2010/Kainz.pdf>)

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (2006)

### **Bodenerosion in Hessen. Einschätzung und Vorsorge.**

(PDF abrufbar unter <https://llh.hessen.de/pflanze/boden-und-duengung/boden-und-humus/erosionsschutz/>)

Landesforsten Rheinland-Pfalz (2013)

### **Hochwasserschutz aus der Sicht der Forstwirtschaft**

(abrufbar unter [http://www.landschaft.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/2aa97e655550b63cc1257b57003eaafc/\\$FILE/130228\\_Hochwasserschutz\\_04\\_sc\\_hueler\\_netz.pdf](http://www.landschaft.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/2aa97e655550b63cc1257b57003eaafc/$FILE/130228_Hochwasserschutz_04_sc_hueler_netz.pdf))

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2008)

### **Land unter. Ein Ratgeber Hochwassergefährdete und solche, die es nicht werden wollen.**

(PDF abrufbar unter <https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/landunter.pdf>)

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Städtetag Rheinland-Pfalz, Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und DWA Landesverband Hessen/ Rheinland-Pfalz/ Saarland (2007)

### **Information zur Instandhaltung von Hausanschluss- und Grundleitungen**

(abrufbar unter <http://www.staedtetag-rlp.de/infothek/FlyerHausanschluesse20.07.07.pdf>)

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

### **Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten**

(Kartenviewer unter <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/8662/>)

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz & Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (2017)

### **Leitfaden zur Erstellung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte für Starkregenereignisse in ländlichen Mittelgebirgslagen.**

(PDF abrufbar unter [https://www.afq-fortbildung.de/web/images/stories/afq\\_pdfs/16-GU-u-HW-Vorsorge/Leitfaden\\_zur\\_Erstellung\\_oertlicher\\_HWS-Konzepte.pdf](https://www.afq-fortbildung.de/web/images/stories/afq_pdfs/16-GU-u-HW-Vorsorge/Leitfaden_zur_Erstellung_oertlicher_HWS-Konzepte.pdf))

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (2017)

### **Naturgefahren erkennen – Elementar versichern. Rheinland-Pfalz sorgt vor!**

(PDF und weitere Informationen abrufbar unter <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/176958/>)

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft (MWW) und Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (MUEV) Saarland (2011)

### **Erosionsschutz in der Landwirtschaft. Merkblatt.**

(PDF online abrufbar  
[https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/service/publikationen/pub\\_erosionsschutz\\_muv.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/service/publikationen/pub_erosionsschutz_muv.pdf?_blob=publicationFile&v=1))

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) Saarland (2015)

### **Hochwasserrisikomanagementplan nach Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken**

(PDF abrufbar unter  
[https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mukmav/wasser/dl\\_hochwasserrisikomanagementplan\\_muv.pdf?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mukmav/wasser/dl_hochwasserrisikomanagementplan_muv.pdf?_blob=publicationFile&v=2))

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) Saarland (2018)

### **Überschwemmungsgebiete – Ermittlung, Festsetzung und Folgen für Gewässeranlieger**

(PDF online abrufbar unter  
[https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/service/publikationen/pub\\_ueberschwemmungsgebiete\\_muv.pdf?\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/service/publikationen/pub_ueberschwemmungsgebiete_muv.pdf?_blob=publicationFile&v=4))

Norddeutscher Rundfunk (2018)

### **Beiträge zum Thema Starkregen, Sturzfluten und Versicherung – „Lohnt sich eine Versicherung gegen Hochwasser?“**

(abrufbar unter <https://www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Richtig-versichert-gegen-Hochwasser,wetter3248.html>)

Rätz, Dr. Thomas (o. J.)

#### **Gewässerentwicklung und -unterhaltung.**

(PDF online unter <https://www.kommunalbrevier.de/kommunalbrevier/Kommunalpolitik-A-Z/kommunale-aufgaben-in-der-wasserwirtschaft/gewaesserunterhaltung/>)

*nicht veröffentlicht*

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (o.J.)

#### **Wassersensibel planen und bauen in Köln. Leitfaden zur Starkregenvorsorge für Hauseigentümer, Bauwillige und Architekten.**

(PDF abrufbar unter <https://www.steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAGE/Downloads/Brosch%C3%BCren-Ver%C3%B6ffentlichungen/Geb%C3%A4udeschutz/Leitfaden-Wassersensibel-planen-und-bauen.pdf>)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Rheinland-Pfalz (2013)

#### **Merkblatt: Festsetzung von Überschwemmungsgebieten**

(PDF abrufbar unter [https://sqdnord.rlp.de/fileadmin/sqdnord/Wasser/UESG/Merkblatt\\_Festsetzung\\_UESG.pdf](https://sqdnord.rlp.de/fileadmin/sqdnord/Wasser/UESG/Merkblatt_Festsetzung_UESG.pdf))

Umweltbundesamt (2020)

#### **Erosion.**

(Online-Publikation zum Thema Erosion, online abrufbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/bodenbelastungen/erosion#wie-erkennen-wir-bodenerosion-durch-wasser> – letzter Aufruf am 21.09.2020)

(Präsentation abrufbar unter [https://www.konz.eu/vg\\_konz/VG%20Konz/de/Bauen%20&%20Wohnen/Aktuelle%20Verfahren/Neue%20Mitte%20Tawern/](https://www.konz.eu/vg_konz/VG%20Konz/de/Bauen%20&%20Wohnen/Aktuelle%20Verfahren/Neue%20Mitte%20Tawern/))

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (2018)

#### **Schäden durch Hochwasser und Starkregen. Schritt für Schritt zum richtigen Versicherungsschutz.**

(PDF abrufbar unter [https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2018-10/Leitfaden\\_Elementarschaden\\_2018.pdf](https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2018-10/Leitfaden_Elementarschaden_2018.pdf))

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz & Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (o.J.)

#### **Wehre senken. Hochwasser reduzieren? Was bringt das Legen der Wehre für den Hochwasserschutz?**

(PDF abrufbar unter <https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8922/Moselflyer.pdf?command=downloadContent&filename=Moselflyer.pdf>)